



Sport

Schulsportwettkämpfe

in Nordrhein-Westfalen

Schuljahr 2026/2027

Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen
Schuljahr 2026/2027

Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen

Wettkampfbereich A

Landessportfest der Schulen
„Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics“

Badminton	Para Leichtathletik
Basketball	Para Schwimmen
Beach-Volleyball	Para Tischtennis
Fußball	Rollstuhlbasketball
Fußball ID	Rudern
Geräturnen	Schwimmen
Goalball	Skisport*
Golf	Tennis
Handball	Tischtennis
Hockey (Feld)	Triathlon
Judo	Volleyball
Leichtathletik	* Ski-Alpin und Skisprung nur Bundesebene

Wettkampfbereich B

Weitere
Förderschulwettkämpfe

FS Geistige
Entwicklung

FS Hören und
Kommunikation

FS Körperliche und
motorische
Entwicklung

FS Lernen, Sprache
und emotionale und
soziale Entwicklung

FS Sehen

Wettkampfbereich C

Grundschulwettkämpfe

NRW YoungStars

Sportartspezifische
Vielseitigkeits-
wettkämpfe

Vielseitiger
Mannschafts-
wettkampfbewerb

Wettkampfbereich D

Weitere Wettbewerbe

Talentwettkämpfe
U14

Einzelwettkämpfe

Wettbewerbe der
Sportfachverbände

Weitere
Wettbewerbe
der Ausschüsse für
den Schulsport

1	Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen	10
1.1	Zielsetzung	11
1.2	Wettkampfbereiche & -ebenen	12
1.3	Altersklassen & Jahrgänge	14
1.4	Sportarten	16
1.5	Unterrichtsbefreiung & Dienstreisegenehmigung	20
1.6	Startberechtigung & Mannschaftsmeldung	21
1.7	Durchführungsbestimmungen	28
1.8	Terminplanung, Ergebnismeldung & Statistik	30
1.9	Schiedsgerichte & Einsprüche	31
1.10	Aufsicht, Versicherungsschutz & Haftung	33
1.11	Kostenerstattung	36
1.12	Genehmigung von zusätzlichen Wettkämpfen	40
1.13	Leistungsabzeichen & Bestenlisten der Sportfachverbände	40
1.14	Datenschutz	41
1.15	Außerkräfttreten	41
2	„Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“	42
2.1	Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen	42
2.1.1	Badminton	42
2.1.2	Basketball	48
2.1.3	Beach-Volleyball	54
2.1.4	Fußball	59
2.1.5	Fußball ID	68
2.1.6	Geräturnen	71

2.1.7	Goalball	76
2.1.8	Golf	79
2.1.9	Handball	85
2.1.10	Hockey (Feld)	90
2.1.11	Judo	94
2.1.12	Leichtathletik	99
2.1.13	Para Leichtathletik	105
2.1.14	Para Schwimmen	110
2.1.15	Para Tischtennis	115
2.1.16	Rollstuhlbasketball	119
2.1.17	Rudern	126
2.1.18	Schwimmen	133
2.1.19	Skisport	140
2.1.20	Tennis	146
2.1.21	Tischtennis	153
2.1.22	Triathlon	158
2.1.23	Volleyball	162
2.2	Bundeswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“	167
2.2.1	Sportarten	168
2.2.2	Altersklassen & Jahrgänge (Standardprogramm)	169
2.3	Schulweltmeisterschaften	170
3	Weitere Wettkämpfe für Förderschulen	171
3.1	Allgemeines	171
3.1.1	Aufbau	171
3.1.2	Termine, Meldung, Genehmigung & Einladung	171
3.2	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	172
3.2.1	Basketball	174

3.2.2	Leichtathletik	175
3.2.3	Schwimmen	176
3.2.4	Tischtennis	177
3.3	Förderschwerpunkt Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung	178
3.3.1	Badminton	180
3.3.2	Basketball	182
3.3.3	Fußball	183
3.3.4	Leichtathletik	185
3.3.5	Schwimmen	186
3.3.6	Tischtennis	187
3.3.7	Vielseitigkeitswettbewerb	190
3.4	Förderschwerpunkt Sehen	191
3.4.1	Torball	192
3.4.2	Leichtathletik	193
3.4.3	Schwimmen	194
3.5	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	196
3.5.1	Fußball	198
3.5.2	Leichtathletik	199
3.5.3	Schwimmen	199
3.6	Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	200
3.6.1	Fußball	202
3.6.2	Hockey (für ‚Fußgänger‘)	203
3.6.3	Rollstuhlhockey	204
3.6.4	Mini-Rollstuhlbasketball	204
3.6.5	Riesenball für Elektrorollstuhlfahrende	205
3.6.6	Vielseitiger Mannschaftswettbewerb	206

4	Grundschulwettbewerbe	208
4.1	NRW YoungStars	209
4.2	Sportartspezifische Vielseitigkeitswettbewerbe	210
4.2.1	Schwimmen	210
4.2.2	Skilanglauf	210
5	Weitere Wettbewerbe	211
5.1	Talentwettbewerbe (U14)	212
5.2	Einzelwettbewerbe	212
5.2.1	Geräturnen	212
5.2.2	Leichtathletik	213
5.2.3	Schwimmen	213
5.3	Zusätzliche Wettbewerbe der Sportfachverbände	214
6	Anschriften	215
6.1.	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	215
6.2	Landesstelle für den Schulsport bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Bereich Schulsportwettkämpfe)	216
6.3	Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung	217
7	Hinweis	218
8	Impressum	219

1 Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen

Die vorliegende Ausschreibung wird jährlich jeweils zu Beginn eines Schuljahres veröffentlicht. Weitere aktuelle Informationen sind zudem im Internet zu finden.¹

Das Landessportfest der Schulen („Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“) stellt den Kern der Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen dar (Wettkampfbereich A). Es ist ein offener Wettbewerb für alle Schulen der Sekundarstufen I und II.²

Neben dem Landessportfest der Schulen werden in Nordrhein-Westfalen zudem weitere Wettkämpfe für Förderschulen (Wettkampfbereich B), Schulsportwettkämpfe für Grundschulen (Wettkampfbereich C) sowie verschiedene Wettkampfformate der Sportfachverbände und der Ausschüsse für den Schulsport (Wettkampfbereich D) angeboten.

Hierzu wird auf den RdErl. des ehemaligen Innenministeriums (jetzt: Staatskanzlei) des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (jetzt: Schule und Bildung) Nordrhein-Westfalen vom 16.06.2007 (BASS 14 – 14 Nr. 2) hingewiesen.

Die im Kapitel 1 aufgeführten Regelungen gelten grundsätzlich für alle Wettkampfbereiche, insofern keine gesonderten Bestimmungen aufgeführt sind.

¹ www.sporttalente.nrw

² Inkl. Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen.

1.1 Zielsetzung

Jede Schülerin und jeder Schüler soll mindestens einmal im Schuljahr die Möglichkeit erhalten, an einem der in dieser Ausschreibung angebotenen Schulsportwettkämpfe teilzunehmen.

Die Wettkämpfe sollen auch Möglichkeiten zur Talentsuche und -förderung im Bereich des Schulsports eröffnen. Dies gilt insbesondere für die Wettkämpfe der Altersklasse U14 bzw. U13 sowie der Grundschulen mit dem Ziel der Entwicklung einer motorischen Vielseitigkeit.

Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der Sportfachverbände mit den Schulen weiterzuentwickeln und den Sporttalenten in den Schulen weitere Wettkampfangebote zu unterbreiten, können die zuständigen Landesfachverbände von nicht im Wettkampfbereich A angebotenen Sportarten Wettkämpfe für Schülerinnen und Schüler veranstalten.

Die Schulsportwettkämpfe sollen auch dazu beitragen, dass gemeinsame Initiativen von Schulen und Sportvereinen im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports weiter ausgebaut werden, sich landesweit Partnerschaften bilden und die Schülerinnen und Schüler zu einer sportlichen Freizeitgestaltung in Schule und Sportverein motiviert werden. Die Partnerschaft zwischen Schulsport und Vereinssport im Rahmen der Schulsportwettkämpfe soll nicht nur bei der Organisation von Wettkämpfen gepflegt werden, sondern auch auf dem Sektor des Einsatzes von Unparteiischen. Die Unparteiischen, die bei Wettkämpfen tätig sind, werden daher in Abstimmung mit den Ausschüssen für den Schulsport und den Landesfachverbänden eingesetzt.

1.2 Wettkampfbereiche & -ebenen

Wettkampfbereich A: Landessportfest der Schulen/ Jugend trainiert

Im Wettkampfbereich A werden Mannschaftswettkämpfe für Schulen der Sekundarstufe I und II³ in den Altersklassen U20 bis U13 angeboten (s. Ziffern 1.4 und 2.1). Die Wettkämpfe beginnen grundsätzlich in den Städten und Kreisen des Landes und werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Sportart und Altersklasse in einem Qualifikationssystem bis zur Landesmeisterschaft bzw. bis zum Bundesfinale (s. Ziffer 2.2) durchgeführt.

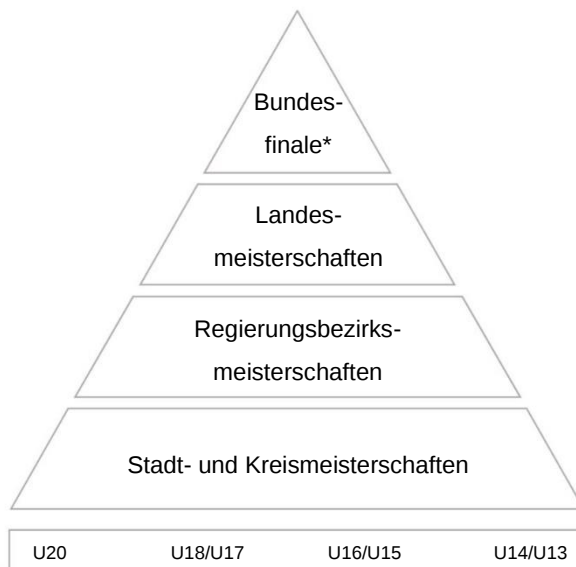


Abb. 1: Wettkampfebenen des Landessportfestes der Schulen

* Die International School Sport Federation (ISF) veranstaltet zudem Schulweltmeisterschaften in bestimmten Sportarten und Altersklassen (s. Ziffer 2.3).

³ Inkl. Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen.

Wettkampfbereich B: Weitere Förderschulwettbewerbe

Im Wettkampfbereich B werden weitere Mannschaftswettkämpfe für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen angeboten (s. Ziffern 1.4 und 3). Die Wettkämpfe werden in der Regel auf Stadt-/ Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene oder in nach örtlichen Gesichtspunkten zusammengestellten Veranstaltungen durchgeführt.

Wettkampfbereich C: Grundschulwettbewerbe

Im Wettkampfbereich C werden sportartspezifische und sportartübergreifende Wettkämpfe für Grundschulen angeboten (s. Ziffern 1.4 und 4.2). Beim Wettbewerb NRW YoungStars finden die Wettkämpfe nur teilweise auf verschiedenen Ebenen statt. Sie werden in nach örtlichen oder regionalen Gesichtspunkten zusammengestellten Veranstaltungen durchgeführt.

Wettkampfbereich D: Weitere Wettbewerbe

Die Angebote der Ausschüsse für den Schulsport finden auf Stadt-/ Kreisebene statt. Hierzu gehören Talentwettbewerbe für die Altersklasse U14 bzw. U13 in bestimmten Sportarten zusätzlich zu den Wettkämpfen des Wettkampfbereiches A (s. Ziffern 1.4 und 5.1), Einzelwettbewerbe (s. Ziffern 1.4 und 5.2), kreis-/ stadtübergreifende Wettkämpfe für die Altersklasse U20 in den Sportarten des Landessportfestes (s. Ziffern 1.4 und 2) sowie weitere Schulsportwettkämpfe für alle Schulformen.⁴

Die jeweils zuständigen Landesfachverbände veranstalten auf unterschiedlichen Wettkampfebenen zudem Wettkämpfe in bestimmten und nicht in dieser Ausschreibung angebotenen Sportarten (s. Ziffern 1.4 und 5.3).

⁴ Die Veranstaltung weiterer über die Stadt-/ Kreisebene hinausgehender und/ oder nicht in dieser Ausschreibung aufgeführter Schulsportwettkämpfe bedarf der besonderen Genehmigung gemäß der Ziffer 1.12 dieses Erlasses.

1.3 Altersklassen & Jahrgänge

Wettkampfbereich A¹

	U20	U18	U16	U14
Badminton	2008-2010	≥ 2010	≥ 2012	≥ 2014
Basketball	2008-2010	≥ 2011 ³	≥ 2013 ⁴	2014-2017
Beach-Volleyball	--- ²	≥ 2010	--- ²	--- ²
Fußball	2008-2010	2011-2013 ³	2013-2015 ⁴	2015-2017 ⁵
Fußball ID	--- ²	≥ 2010 ⁶		
Geräturnen	2008-2010	2010-2012	≥ 2012	≥ 2014
Goalball	--- ²	≥ 2010 ⁶		
Golf	--- ²	--- ²	2012-2014 ⁷	2014-2017
Handball	2008-2010	2010-2012	2012-2015	2014-2017
Hockey (Feld)	--- ²	--- ²	2012-2015	2014-2017
Judo	2008-2010	2010-2012	2012-2015	2014-2017
Leichtathletik	2008-2010	2010-2012	2012-2014	2014-2017
Para Leichtathletik	--- ²	≥ 2010 ⁶		
Para Schwimmen	--- ²	≥ 2010 ⁶		
Para Tischtennis	--- ²	≥ 2010 ⁶		
Rollstuhlbasketball	--- ²	≥ 2010 ⁶		
Rudern	--- ²	2010-2012	2013-2015 ⁴	--- ²
Schwimmen	2008-2010	2010-2012	2012-2014	2014-2016
Skilanglauf	--- ²	--- ²	2012-2015	2014-2017
Tennis	2008-2010	2010-2012	2012-2015	2014-2017
Tischtennis	2008-2010	≥ 2010	≥ 2012	2014-2017
Triathlon	--- ²	--- ²	2012-2015	--- ²
Volleyball	2008-2010	≥ 2010	≥ 2012	2014-2017

¹ ab Klasse 5 ² kein Angebot ³ U17 ⁴ U15 ⁵ U13 ⁶ U18 ⁷ Je Team ein Mitglied aus U14 erlaubt

Wettkampfbereich B

Die Zuordnung der einzelnen Altersklassen und Jahrgänge ist den Ausschreibungen für die Förderschulen mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt zu entnehmen (s. Ziffer 3).

Wettkampfbereich C

Die Jahrgänge bzw. Klassenstufen der Grundschulwettkämpfe sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen (s. Ziffer 4).

Wettkampfbereich D

Die Jahrgänge für die Talentwettbewerbe der U14 bzw. U13 entsprechen denen des Wettkampfbereiches A.

Die Jahrgänge für die Wettbewerbe des Wettkampfbereiches D sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen (s. Ziffer 5).

1.4 Sportarten

Wettkampfbereich A

Die Mannschaftswettkämpfe des Wettkampfbereiches A werden in den folgenden Sportarten durchgeführt und gehören in ausgewählten Altersklassen zum Standardprogramm des Bundeswettbewerbes der Schulen „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“, der in 3 Finalrunden ausgetragen wird:

BUNDESFINALE WINTER

Skilanglauf

Ski Alpin*

Skisprung*

* nur Bundesebene

BUNDESFINALE FRÜHJAHR

Badminton

Basketball

Geräturnen

Goalball

Handball

Para
Tischtennis

Rollstuhlbasketball

Tischtennis

Volleyball

BUNDESFINALE HERBST

Beach-
Volleyball

Fußball

Fußball ID

Golf

Hockey

Judo

Leichtathletik

Para Leichtathle-
tik

Para Schwimm-
men

Schwimmen

Rudern

Tennis

Triathlon

In ausgewählten Sportarten bietet die International Sport Federation (ISF) zudem Schulweltmeisterschaften an (s. Ziffer 2.3).

Wettkampfebenen und Altersklassen des Wettkampfbereiches A:

	Stadt/ Kreis ¹	Regierungs- bezirk ¹	Landes- teil ¹	Land	Bund
Badminton	U20 - U14	U16 / U14	---	U16 / U14	U16 / U14
Basketball	U20 - U14	U17 / U15	---	U17 / U15	U17 / U15
Beach-Volleyball	U18	U18	---	U18	U18
Fußball	U20 - U13	U17 - U13	---	U17 - U13	U17 - U13 ¹
Fußball ID	U14	U18	---	U18	U18
Geräturnen	U20 - U14	U16 ² / U14	---	U16 ² / U14	U16 ² / U14
Goalball	---	---	---	U18	U18
Golf	---	U16 / U14	---	U16 / U14	U16 / U14 ³
Handball	U20 - U14	U16 / U14	---	U16 / U14	U16 / U14
Hockey (Feld)	U14	U16	U16	U16	U16
Judo	U20 / U18 / U14	U16	---	U16	U16
Leichtathletik	U20 - U14	---	U14 ⁴	U18 / U16	U18 / U16
Para Leichtathletik	---	U18	---	U18	U18
Para Schwimmen	---	U18	---	U18	U18
Para Tischtennis	---	U18	---	U18	U18
Rollstuhlbasketball	---	U18	---	U18	U18
Rudern	---	---	---	U18 / U15	U18 / U15
Schwimmen	U20 - U14	---	---	U16 / U14	U16 / U14
Skilanglauf	---	---	---	U16 / U14	U16 / U14
Ski Alpin	---	---	---	---	U14
Skisprung	---	---	---	---	U14
Tennis	U20 - U14	U16	U16	U16	U16
Tischtennis	U20 - U14	U18 / U16	---	U18 / U16	U18 / U16
Triathlon	---	---	---	U16	U16
Volleyball	U20 - U14	U18 / U16	---	U18 / U16	U18 / U16

¹ U13: DFB-Schul-Cup ² U16: nur Mädchen ³ U14: DGV-Schulgolfcup ⁴ Angebot LVN & FLVW

Wettkampfbereich B

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Es finden Wettkämpfe in den Sportarten Basketball, Leichtathletik, Schwimmen und Tischtennis auf Stadt- und Kreisebene statt.⁵

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Es finden Wettkämpfe in den Sportarten Fußball, Leichtathletik und Schwimmen auf Landesebene statt.

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung

Es finden Wettkämpfe in den Sportarten Badminton, Basketball, Fußball, Leichtathletik, Schwimmen, Tischtennis sowie ein Vielseitigkeitswettbewerb auf Stadt- und Kreisebene statt.

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Es finden Wettkämpfe in den Sportarten Fußball, (Elektro-/ Aktiv-Rollstuhl-) Hockey, Mini-Rollstuhlbasketball, Vielseitiger Mannschaftswettbewerb und Riesensball für Elektrorollstuhlfahrende auf Regierungsbezirksebene statt.

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Es finden Wettkämpfe in den Sportarten Leichtathletik, Schwimmen und Torball auf Landesebene statt.

⁵ In Ausnahmefällen können Wettkämpfe auch auf Regierungsbezirksebene durchgeführt werden. Die Ausnahmegenehmigung hierfür erfolgt über die Landesstelle für den Schulsport.

Wettkampfbereich C

Im Wettkampfbereich C findet in den Bezirksregierungen der Wettbewerb NRW YoungStars statt. Zudem werden für die Grundschulen ein sportartübergreifender vielseitiger Mannschaftswettbewerb sowie sportartspezifische Wettkämpfe in den Sportarten Hockey, Schwimmen und Skilanglauf angeboten.

Wettkampfbereich D

Die Wettkämpfe der U14 bzw. U13 können auf Stadt-/ Kreisebene zusätzlich zu den Regelungen im Wettkampfbereich A in den Sportarten Hockey und Tischtennis auch als Talentwettbewerb durchgeführt werden.

In der Sportart Judo bietet der Nordrhein-Westfälische Judo-Verband e.V. zusätzlich einen Talentsichtungs- (Judo-Sumo-Turnier) sowie einen Talentförderwettbewerb (Judo-Einzeltturnier mit Schulwertung) für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren an.

Die Einzelwettbewerbe finden im Gerätturnen, in der Leichtathletik und im Schwimmen auf Stadt- und Kreisebene statt.

Die nordrhein-westfälischen Sportfachverbände der Sportarten Fechten, Kanu, Rhythmische Sportgymnastik, Schach, Sportklettern und Tanz bieten ebenfalls Wettkämpfe für Schulmannschaften an.

Die Ausrichtung weiterer Schulsportwettbewerbe in verschiedenen Sportarten auf Stadt-/ Kreisebene (s. Ziffer 1.2) liegt im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Ausschüsse für den Schulsport.

1.5 Unterrichtsbefreiung & Dienstreisegenehmigung

Für aktiv sowie als Unparteiische teilnehmende Schülerinnen und Schüler soll für die Teilnahme an den in dieser Ausschreibung aufgeführten Schulsportwettkämpfen eine Befreiung vom Unterricht erfolgen, sofern nicht wichtige Gründe entgegenstehen.⁶

Für Lehrkräfte der teilnehmenden Schulen, einschließlich der Lehrkräfte aus dem Förderschulbereich, die per Abordnung im gemeinsamen Lernen in Regelschulen unterrichten, gelten die Schulsportwettkämpfe sowie die Finalveranstaltungen des Bundeswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ als dienstliche Veranstaltungen.⁷ Die Dienstreisegenehmigungen sollen erteilt werden, sofern nicht wichtige Gründe entgegenstehen.

Die Begleitung der Schulmannschaften soll unter pädagogischen Gesichtspunkten grundsätzlich durch Lehrkräfte der entsendenden Schulen erfolgen. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen können andere Personen (Vereinstrainerinnen bzw. -trainer, Eltern, usw.) durch die entsprechenden Schulen schriftlich mit der Betreuung der Mannschaften beauftragt werden. Auf Verlangen des Schiedsgerichtes ist diesem das Schreiben der Schule vorzulegen.

⁶ Diese Regelung gilt auch für Sporthelferinnen und Sporthelfer.

⁷ Diese Regelung gilt für Lehrkräfte, die eine Betreuungs-, Schiedsrichter- oder Kampfrichterfunktion wahrnehmen, im Schiedsgericht oder in der Wettkampfleitung eingesetzt sind und/ oder die zur Planung und Koordination der Wettkämpfe an Tagungen und Planungstreffen teilnehmen.

1.6 Startberechtigung & Mannschaftsmeldung

Startberechtigung

Teilnehmende Schülerinnen und Schüler sind nur startberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Veranstaltung der Schule angehören, welche die Mannschaft entsendet (Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht).⁸ Bei Landesmeisterschaften dürfen die Schülerinnen und Schüler ausschließlich für die Schule starten, der sie bereits zum Zeitpunkt der vorherigen Wettkampfebene derselben Sportart - soweit diese vorgesehen ist - angehörten. Eine Schülerin bzw. ein Schüler darf nur für die Schule starten, an der sie bzw. er als Schülerin oder Schüler gemeldet ist, jedoch nicht für eine Schule, an der sie bzw. er lediglich Kurse belegt.

Schülerinnen und Schüler mit einer ärztlich diagnostizierten Behinderung oder mit einem in einem AO-SF festgestellten Förderschwerpunkt, die eine Regelschule besuchen, können in den olympischen Disziplinen in den Schulmannschaften ihrer Regelschule an Schulsportwettkämpfen teilnehmen, insofern dabei keine technischen Hilfsmittel benutzt werden, die einen Wettbewerbsvorteil bieten können. Alternativ können diese Schülerinnen und Schüler im Wettkampfbereich A für ihre Regelschule oder in einer Startgemeinschaft von verschiedenen Regelschulen eines Regierungsbezirks in den paralympischen Disziplinen an den Schulsportwettkämpfen teilnehmen.⁹ Sie haben zudem die Möglichkeit, in den Wettkampfbereichen A und B ein Wettkampfangebot in den jeweiligen Förderschulmannschaften ihres Förderschwerpunktes anzunehmen und für die betreffende Förderschule, in deren Schulzuständigkeitsbereich sich die Regelschule dieser Schülerinnen und Schüler befindet, zu starten.¹⁰

⁸ Es ist nicht zulässig, dass eine Schülerin oder ein Schüler kurzfristig vor einem Wettkampftermin zur Verstärkung einer Mannschaft die Schule wechselt, um nach Abschluss der Wettkampfveranstaltung wieder zur ehemaligen Schule zurückzukehren.

⁹ Das Bilden einer Startgemeinschaft von verschiedenen Regelschulen eines Regierungsbezirks ist nur zulässig, falls diese Regelschulen keine schulinterne Mannschaft in der jeweiligen Sportart melden.

¹⁰ Diese Schülerinnen und Schüler sind beim Bundesfinale nur dann startberechtigt, wenn sie für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsstufen an den Start gegangen sind (s. Ziffer 2.2).

Im Rahmen des Wettkampfangebotes in Nordrhein-Westfalen besteht für die Startberechtigung in allen Sportarten die Regelung, dass Schülerinnen und Schüler nur in denjenigen Altersklassen teilnehmen können, die ihrem Jahrgang entsprechen (s. Ziffer 1.3). Die Teilnahme in einer Altersklasse ausschließlich für ältere Teilnehmende ist nicht möglich (Ausnahme Gerätturnen U16 Jungen; s. Ziffer 2.1.6).

Zudem darf eine Schülerin oder ein Schüler auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/ Kreis-, der Regierungsbezirks-, der Landesteil- und der Landesebene in jeder Sportart nur in einer Altersklasse starten. Der Wechsel von Schülerinnen und Schülern in eine andere Altersklasse derselben Sportart, die ihrem Jahrgang entspricht, ist erst auf der folgenden höheren Ebene möglich.

Sind in derselben Sportart, Altersklasse und auf derselben Wettkampfebene zwei oder mehr Mannschaften einer Schule am Wettkampf beteiligt, so sind die Schülerinnen und Schüler nur für die Mannschaft startberechtigt, für die sie zuerst angetreten sind.¹¹ Ein Wechsel in eine andere Mannschaft einer Schule in derselben Sportart und Altersklasse ist erst auf der folgenden höheren Ebene möglich.

Schülerinnen und Schüler sind bei einem Schulwechsel innerhalb eines Schuljahres ab dem Wechseltag für ihre neue Schule startberechtigt. Die Startberechtigung für die bisherige Schule endet zum selben Zeitpunkt.¹²

Auch bei den Bundesfinalveranstaltungen des Wettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ sind die Schülerinnen und Schüler nur in denjenigen Altersklassen, die ihren Jahrgängen entsprechen, startberechtigt. Schülerinnen und Schüler können bei demselben Bundesfinale zudem nur in einer Sportart und Altersklasse starten.

Schülerinnen und Schüler, die sich mit ihren Schulmannschaften für ein Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen, können durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen durch einen schriftlichen Antrag

¹¹ Dies gilt sowohl für den Fall, dass eine dieser Mannschaften im Laufe der Wettkämpfe auf dieser Wettkampfebene bereits ausgeschieden ist, als auch für den Fall, dass eine Schülerin in den Sportarten und Altersklassen, in denen dies möglich ist (s. Ziffer 2.1), für eine Jungenmannschaft startet.

¹² Dies gilt auch für den Fall, dass sie in derselben Sportart und Altersklasse sowie auf derselben Ebene für die bisherige Schule bereits an einem Wettkampf teilgenommen haben.

eine Starterlaubnis für ihre bisherige Schule für die Bundesfinalveranstaltung erhalten.¹³ Individuelle Sonderregelungen mit dem Ziel der Verlängerung der Startberechtigung sind nicht statthaft.

Nachweis der Startberechtigung

Im Wettkampfbereich A müssen bei den Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen nachgewiesen werden:

1. Die Identität der Schülerin bzw. des Schülers
2. Das Alter der Schülerin bzw. des Schülers
3. Die Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt

Der Nachweis muss in folgender Form erbracht werden:

1. Durch den Schülersportausweis mit Stempel der Schule und Unterschrift der Schulleitung (inkl. Datum; nicht älter als 2 Jahre) sowie abgestempeltem Lichtbild

oder

durch einen Schülerschein (Format beliebig) mit folgenden Angaben: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Lichtbild, Name der Schule sowie Gültigkeitsdatum

oder

durch einen Personalausweis, wobei auf dem offiziellen Mannschaftsmeldeformular (s.u.) das vollständige Geburtsdatum der Schülerin bzw. des Schülers angegeben sein muss.

2. Zusätzlich durch eine von der Schulleitung unterschriebene Liste der Mannschaftsmitglieder (Mannschaftsmeldeformular, s.u.), womit die Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler am Veranstaltungstag zur

¹³ Dieser schriftliche Antrag ist für die Bundesfinalveranstaltungen bis spätestens 14 Tage vor Beginn des jeweiligen Finales der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport und Ehrenamt, Referat Leistungssport, einzureichen. Als Anlage müssen Bescheinigungen der abgebenden Schule und der aufnehmenden Schule beigelegt sein.

betreffenden Schule nachgewiesen wird. Hierfür ist auf Regierungsbezirks- und Landesebene ausschließlich das offizielle Mannschaftsmeldeformular zu verwenden.

Schülerinnen und Schüler, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung diese Nachweise nicht erbracht werden können, sind nicht startberechtigt. Nur auf der Stadt-/ Kreisebene kann eine wie oben beschriebene Schülerliste zum Nachweis der Identität ausreichend sein.

In den Wettkampfbereichen B, C und D erfolgt der Nachweis der Startberechtigung entsprechend den jeweiligen Ausschreibungen.

Wettkampfkleidung

Die Schülerinnen und Schüler müssen in wettkampfgerechter und einheitlicher Sportkleidung antreten. Gegenüber weitergehenden Fachverbandsvorschriften gelten Rückennummern als ausreichend. Es sollten möglichst Schultrikots und keine Vereinstrikots getragen werden. Die Präsentation und Platzierung von lokalen Partnerschaften und Förderungen auf der Wettkampfkleidung ist gem. § 99 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen gestattet. Demnach dürfen Schulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben für den Schulträger Zuwendungen von Dritten entgegennehmen und auf deren Leistungen in geeigneter Weise hinweisen (Sponsoring), wenn diese Hinweise mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar sind und die Werbewirkung deutlich hinter den schulischen Nutzen zurücktritt. Die Entscheidung trifft die Schulleitung mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers.

Zusätzlich gelten folgende Regelungen:

- Die Werbefläche darf 256 cm² nicht überschreiten, unabhängig von der Platzierung der Werbung.
- Die Werbefläche darf nur für eine kommerzielle Partnerschaft oder Förderung verwendet werden (weitere Logos oder Embleme von Land, Schule und „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ dürfen nach den jeweiligen gültigen Richtlinien angebracht werden).
- Die Werbung darf nicht gegen die allgemein gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen.

- Die Verhaltensregeln und Werberichtlinien des Deutschen Werberates müssen eingehalten werden.
- Es darf keine Werbung für Produkte erfolgen, die nach längerem und unkontrolliertem Gebrauch süchtig machen und die Gesundheit schädigen.
- Es darf keine Werbung für Glücksspiel und Sportwetten sowie politische und religiöse Gruppierungen erfolgen.
- Die Werbung darf nicht geschmacklos, anstößig diffamierend und unter Berücksichtigung des Werbeumfeldes unangemessen erfolgen.

Schülerinnen und Schüler, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden von der Wettkampfleitung bzw. den Unparteiischen nicht zugelassen bzw. disqualifiziert.

Platzverweis / Rote Karte

Wird eine Schülerin bzw. ein Schüler bei einem Wettkampf im Rahmen der Sportspiele durch eine Schiedsrichterin bzw. einen Schiedsrichter für den Rest eines Spiels ausgeschlossen (Platzverweis bzw. Rote Karte), so ist sie bzw. er für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele gesperrt.

Die bzw. der Unparteiische trägt die Begründung für den Platzverweis in den Spielbericht ein, das Schiedsgericht entscheidet über eine Weiterleitung an die zuständige Bezirksregierung (s. Ziffer 1.9). Die Bezirksregierungen haben die Befugnis, Schülerinnen und Schüler, die sich grobe Ausschreitungen (z.B. tätliche Angriffe auf Unparteiische oder Gegenspielerinnen und Gegenspieler) erlauben, für alle weiteren Schulsportwettkämpfe im laufenden Schuljahr zu sperren. Dies gilt ggf. auch für eine gesamte Mannschaft. In diesem Fall hat die zuständige Bezirksregierung das Recht, weitere disziplinarische Maßnahmen einzuleiten.

Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft, die sich für die nächsthöhere Wettkampfebene bzw. -runde qualifiziert hat, zu diesem Wettkampf nicht an, kann der Platz an eine andere Mannschaft vergeben werden. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Wiederholung des Wettkampfes, ein Nachholspiel oder eine Teilnahme an der nachfolgenden Wettbewerbsebene. Über Ausnahmen und die Vergabe des frei

gewordenen Startplatzes entscheidet auf Stadt-/ Kreisebene der zuständige Ausschuss für den Schulsport, auf Ebene der Regierungsbezirke die jeweils zuständige Bezirksregierung und auf Landesteil- und Landesebene die Landesstelle für den Schulsport. Bei den unter Obhut der Sportfachverbände durchgeführten Wettkämpfen (Wettkampfbereich D) entscheidet der jeweilige Verband.

Verspätung

Ist die ordnungsgemäße Durchführung eines Wettkampfes durch die Verspätung einer Mannschaft nicht mehr möglich, so kann diese Mannschaft vom Wettkampf ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber fällt die Wettkampfleitung in Übereinstimmung mit dem ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport, im Wettkampfbereich A auf Landesteil- und Landesebene in Übereinstimmung mit der Landesstelle für den Schulsport. Bei den unter Obhut der Sportfachverbände durchgeführten Wettkämpfen (Wettkampfbereich D) entscheidet der jeweilige Verband.

Mannschaftsmeldung

Für die Meldung einer Mannschaft ist die Schulleitung verantwortlich. Der Verantwortungsrahmen umfasst die:

- Aufstellung der Schülerinnen und Schüler unter pädagogischen Gesichtspunkten
- Betreuungsfunktion der begleitenden Lehrkraft
- Fragen der Beaufsichtigung von mitreisenden Schülerinnen und Schülern der Schule auf der Grundlage des Klassenrichtwertes als Bemessungsempfehlung
- entsprechende Vorbereitung der Schulmannschaft und evtl. begleitender Schülerinnen und Schüler auf ein sportlich faires Verhalten während und nach den Wettkämpfen sowie bei Sieg oder Niederlage

Die Schulen melden ihre Mannschaften grundsätzlich fristgerecht entsprechend den jeweiligen Ausschreibungen. Eine nicht fristgerechte Meldung führt zur Nichtzulassung zum Wettkampf.

Eine nicht ordnungsgemäße Meldung kann zur Nichtzulassung zum Wettkampf führen. Die Entscheidung hierüber fällt die Wettkampfleitung in Übereinstimmung

mit dem ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport, im Wettkampfbereich A auf Landesteil- und Landesebene mit der Landesstelle für den Schulsport. Bei den unter Obhut der Sportfachverbände durchgeführten Wettbewerben (Wettkampfbereich D) entscheidet der jeweilige Verband.

Für jede Veranstaltung des Landessportfestes hat genau eine Mannschaftsmeldung auf dem offiziellen aktuellen Meldeformular je Schulmannschaft zu erfolgen, die Gültigkeit für den gesamten Wettkampftag besitzt.

Alle Meldeformulare stehen im Internet zum Download bereit.¹⁴

¹⁴ www.sporttalente.nrw

1.7 Durchführungsbestimmungen

Ausschuss für den Schulsport

Für die Vorbereitung und Durchführung der Schulsportwettkämpfe auf Stadt-/ Kreisebene ist der Ausschuss für den Schulsport im Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt verantwortlich.¹⁵ Für die jeweilige Bezirksregierung bzw. die Landesstelle für den Schulsport richtet dieser zudem die Wettkämpfe auf Regierungsbezirks- bzw. Landesebene aus.¹⁶

Die Aufgaben der Ausschüsse für den Schulsport sind im Erlass Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleistungen im Schulsport festgelegt (vgl. RdErl des ehemaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung (heute: Ministerium für Schule und Bildung) und des ehemaligen Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (heute: Staatskanzlei) des Landes Nordrhein-Westfalen 323 6.09.03.02.03 – 105216 vom 16.5.2012 (Bass 10-32)).

In den Ausschüssen für den Schulsport arbeiten ehren- oder hauptamtlich:¹⁷

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung (insbesondere Schulamt, Sportamt, Jugendamt die schulfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und -beamten der Schulämter mit dem Generale Sport)
- Beraterinnen und Berater für den Schulsport
- Vertreterinnen und Vertreter des Stadt- oder Kreissportbundes (Koordinierungsstelle)
- Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Sportvereine und Verbände

¹⁵ Die Ausschreibung der Wettkämpfe erfolgt in offener Form, d.h. sie richtet sich an alle entsprechenden Schulen im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Ausschusses für den Schulsport.

¹⁶ Die Vorbereitung und Durchführung der paralympischen Wettkämpfe (Wettkampfbereiche A und B) kann auch auf eine Förderschule übertragen werden, die dann gemeinsam mit dem zuständigen Ausschuss für den Schulsport und/ oder der Landesstelle für den Schulsport die jeweilige Veranstaltung organisiert. Für die unter Obhut der Sportfachverbände angebotenen Wettkämpfe (Wettkampfbereich D) ist der jeweilige Verband verantwortlich.

¹⁷ Darüber hinaus können einzelne Personen, beispielsweise Sport unterrichtende Lehrkräfte, zeitweise kooptiert werden.

Bezirksregierungen, Landesstelle für den Schulsport, Staatskanzlei

Für die Wettkämpfe auf der Ebene der Regierungsbezirke ist die jeweils zuständige Bezirksregierung, für die Wettkämpfe auf der Landesteil- und Landesebene die Landesstelle für den Schulsport (s. jeweils Ziffer 6) verantwortlich. Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen als Veranstalter der Schulsportwettkämpfe bildet bei Bedarf Fachkommissionen.

Fachverbände

Die Fachverbände des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. haben sich bereit erklärt, bei der Durchführung der Wettkämpfe von der Stadt-/ Kreisebene an mitzuwirken und insbesondere Unparteiische zu stellen.

Weitere Regelungen

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen der Sportfachverbände (einschließlich der Jugendschutzbestimmungen) durchgeführt, sofern dieser Erlass keine anderen Regelungen vorsieht.

Jede Meisterschaft auf Stadt-/ Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene endet in der Regel mit einer verpflichtenden gemeinsamen Siegerehrung.

Die Ernennung einer Siegermannschaft kann entfallen, wenn aufgrund fehlender weiterer Mannschaften kein Wettkampf durchgeführt werden konnte. Hierüber entscheidet auf Stadt-/ Kreisebene der zuständige Ausschuss für den Schulsport, auf Ebene der Regierungsbezirke die jeweils zuständige Bezirksregierung und auf Landesteil- und Landesebene die Landesstelle für den Schulsport. Bei den unter Obhut der Sportfachverbände durchgeführten Wettkämpfen (Wettkampfbereich D) entscheidet der jeweilige Verband.

Kann ein Wettkampf aufgrund äußerer Umstände nicht stattfinden, so entscheidet bei Qualifikationwettkämpfen im Wettkampfbereich A die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, im Wettkampfbereich B die Landesstelle für den Schulsport über das Verfahren zur Ermittlung der Siegermannschaft.¹⁸

¹⁸ Beim Grundschulwettbewerb NRW YoungStars (Wettkampfbereich C) entscheidet die jeweils zuständige Bezirksregierung.

1.8 Terminplanung, Ergebnismeldung & Statistik

Terminplanung

Die Termine der Wettkämpfe auf Stadt-/ Kreisebene werden grundsätzlich von den Ausschüssen für den Schulsport festgelegt. Für die Wettkämpfe auf Regierungsbezirksebene setzt die zuständige Bezirksregierung die Termine fest, in den paralympischen Sportarten der Wettkampfbereiche A und B in enger Zusammenarbeit mit der Landesstelle für den Schulsport. Die Terminplanung muss mit den Terminen der Sportfachverbände abgestimmt werden. Alle Schulsportwettkämpfe sollten möglichst am Nachmittag stattfinden, sofern ihr zeitlicher Umfang dies erlaubt.

In den Wettkampfbereichen A und B müssen die Wettkämpfe auf Stadt-/ Kreis- und Regierungsbezirksebene bis zu den von der Landesstelle für den Schulsport vorgegebenen Endterminen abgeschlossen sein. Für die Wettkampftermine auf Landesteil- und Landesebene ist die Landesstelle für den Schulsport zuständig. Die Termine sind den Teilausschreibungen der Wettkämpfe zu entnehmen (s. Ziffern 2 und 3).

Im Wettkampfbereich D erfolgt die Terminplanung der zusätzlichen Wettkampfangebote der Sportfachverbände in Absprache mit der Landesstelle für den Schulsport.

Ergebnismeldung

In den olympischen Sportarten des Wettkampfbereiches A übersenden nach Abschluss der Stadt-/ Kreismeisterschaften die Ausschüsse für den Schulsport die Ergebnisse an die jeweils zuständige Bezirksregierung bzw. die Landesstelle für den Schulsport.

Die Bezirksregierungen bzw. die als örtliche Ausrichter beauftragten Ausschüsse für den Schulsport senden nach Abschluss der Regierungsbezirksmeisterschaften die Ergebnisse an die Landesstelle für den Schulsport. Im Wettkampfbereich C leiten die Bezirksregierungen zudem die Ergebnisse und Teilnehmerzahlen der Bezirksfinals des Wettbewerbs NRW YoungStars an die Landesstelle für den Schulsport weiter.

Außerdem sind die Ergebnislisten, Protokolle und Spielberichtsbögen durch den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport an die jeweils für die nächste Runde

zuständige Stelle zu übersenden, inkl. Durchschriften an die zuständige Bezirksregierung sowie an die Landesstelle für den Schulsport.

Statistik

Nach Abschluss der Wettkämpfe erfassen die Ausschüsse für den Schulsport in allen Wettkampfbereichen die Anzahl aller teilgenommenen Mannschaften in den einzelnen Sportarten und Altersklassen. Die Landesstelle für den Schulsport fordert die Daten einmal jährlich an und erstellt auf dieser Grundlage eine detaillierte Teilnehmerstatistik.

1.9 Schiedsgerichte & Einsprüche

Schiedsgerichte

Der für die Durchführung einer Veranstaltung zuständige Ausschuss für den Schulsport bildet ein Schiedsgericht. Bei Landesteil- und Landesmeisterschaften des Wettkampfbereiches A erfolgt dies in Abstimmung mit der Landesstelle für den Schulsport. Dem Schiedsgericht gehören folgende Personen an:

- die bzw. der Vorsitzende (die wettkampfleitende Person der Veranstaltung)
- die bzw. der Beisitzende
- die Vertreterin bzw. der Vertreter des jeweils durch die Sportart beteiligten Fachverbandes oder der beteiligten Schulform

Das Schiedsgericht entscheidet und berichtet über Einsprüche gegen Entscheidungen der Unparteiischen sowie der Wettkampfleitung. Die dem Schiedsgericht vorsitzende Person berichtet zudem auf dem Dienstweg der Bezirksregierung über schwere Verstöße (z.B. die Erlangung der Startberechtigung durch falsche Angaben), die sich Maßnahmen gegenüber der betreffenden Schule, den Lehrkräften und/ oder den Schülerinnen bzw. Schülern vorbehält.

Einsprüche & Widersprüche

Einsprüche gegen Entscheidungen der Unparteiischen müssen sofort nach Auftreten des Protestgrundes bei der für die Veranstaltung zuständigen Wettkampfleitung schriftlich eingelegt werden. Sie werden dann sofort vom Schiedsgericht entschieden.

Richtet sich der Einspruch gegen eine Entscheidung der Wettkampfleitung, übernimmt die bzw. der Beauftragte für die entsprechende Sportart im Kreis bzw. beim Verband oder das geschäftsführende Mitglied des Ausschusses für den Schulsport den Vorsitz. Die Wettkampfleitung gehört in diesem Fall nicht dem Schiedsgericht an.

Als Grundlage für die Entscheidungen gilt die vorliegende Ausschreibung. In Bereichen, in denen diese Ausschreibung keine besondere Regelung trifft, ist nach den Bestimmungen des jeweiligen Fachverbandes zu entscheiden. Über jedes Schiedsgerichtsverfahren ist ein Protokoll anzufertigen und zu den Wettkampfunterlagen zu nehmen.

Die Ergebnisse der durchgeführten Verfahren teilt das Schiedsgericht schriftlich den betroffenen Parteien und nachrichtlich der zuständigen Widerspruchskommission der Bezirksregierungen, in deren Zuständigkeitsbereich die Veranstaltung stattgefunden hat, sowie der Landesstelle für den Schulsport mit.

Für Schiedsgerichtsverfahren werden keine Gebühren erhoben.

Widersprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts sind innerhalb eines Werktages nach Eingang der Entscheidung schriftlich an die Widerspruchskommission, in deren Zuständigkeitsbereich der Wettkampf durchgeführt wurde, einzulegen (inkl. Durchschrift an die Bezirksregierung). Über einen Widerspruch gegen eine Entscheidung eines Schiedsgerichtes wird innerhalb von acht Werktagen nach Eingang schriftlich und endgültig entschieden.

Den Vorsitz der Widerspruchskommission übernimmt die jeweilige Vertretung der Bezirksregierung (Dezernat 48).¹⁹

¹⁹ www.sporttalente.nrw

1.10 Aufsicht, Versicherungsschutz & Haftung

Aufsicht & Erste Hilfe

Die Aufsichtspflicht der Begleitpersonen besteht während des gesamten Zeitraumes der Anwesenheit der Mannschaft in der Wettkampfstätte (z. B. auch auf der Zuschauertribüne und bei den Siegerehrungen). Die Begleitpersonen sind gehalten, die ausrichtenden Ausschüsse für den Schulsport bei der Durchführung der Wettkämpfe zu unterstützen und die Wettkampfleitung möglichst frühzeitig auf eventuell bestehende Mängel hinzuweisen. Die Unterstützung durch die begleitenden Personen ist insbesondere auch bei besonderem Fehlverhalten von Mannschaftsmitgliedern oder Zuschauern erforderlich.

Begleitpersonen, die eine Schulmannschaft beaufsichtigen, müssen über die für die jeweilige Sportart notwendigen fachlichen Voraussetzungen verfügen sowie die allgemeinen und sportartspezifischen Vorschriften und Empfehlungen zu Aufsicht und Organisation beachten.²⁰

Sofern bei den Wettkämpfen Übernachtungen erforderlich sind, sollte bei Mädchen- bzw. Jungenmannschaften die Beaufsichtigung durch eine weibliche bzw. männliche sowie bei Mixedmannschaften durch eine weibliche und eine männliche Begleitperson grundsätzlich sichergestellt sein.²¹

Jede teilnehmende Schule hat für ihre teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, dass bei Sportunfällen und -verletzungen Erste Hilfe geleistet werden kann. Der jeweilige ausrichtende Ausschuss für den Schulsport kann in ihrer bzw. seiner Ausschreibung festlegen, dass die Erste Hilfe an jede teilnehmende Schule delegiert wird.

²⁰ gem. der in der Schriftenreihe des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen Schule in NRW Heft 1033 - *Sicherheitsförderung im Schulsport* veröffentlichten Vorschriften und Empfehlungen.

²¹ Die Aufsichtsfunktion kann vorübergehend auch auf die weibliche oder männliche Begleitperson einer anderen Schule übertragen werden, so dass die Begleitung einer Mädchen- bzw. Jungenmannschaft von einer weiblichen bzw. männlichen Person nicht zwingend notwendig ist.

Versicherungsschutz & Haftung

Die in dieser Ausschreibung aufgeführten Schulsportwettkämpfe sind Schulveranstaltungen. Es gelten die entsprechenden versicherungsrechtlichen Bestimmungen. An diesen Schulveranstaltungen beteiligen sich Schülerinnen und Schüler als Teilnehmende, Lehrkräfte der Schulen als Betreuungspersonen und als Organisatoren sowie Unparteiische im Rahmen der Durchführung der Wettkämpfe.

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen dem Schutz der Schülerunfallversicherung (§ 2 Abs. 1 Nr. 8, Buchstabe b des SGB VII). Diese gesetzliche Unfallversicherung bezieht sich auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden. Die Träger der Schülerunfallversicherung übernehmen bei Unfällen insbesondere die entstehenden Arzt- und Krankenhauskosten. Der Unfallversicherungsschutz besteht auch auf dem Weg zu und von den in dieser Ausschreibung aufgeführten Schulsportwettkämpfen (sogenannte Wegeunfälle). Dabei ist es unerheblich, ob der Weg zu Fuß oder mit einem Beförderungsmittel (Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel, Schulbus, privater Pkw) zurückgelegt wird (siehe hierzu auch § 43 Abs. 5 und § 59 Abs. 8 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Der Transport von Schülerinnen und Schülern bei den in dieser Ausschreibung aufgeführten Sportarten im privateigenen Personenkraftwagen und schuleigenen Kleinbussen ist gestattet. Sofern Lehrkräfte der Schule zu den in dieser Ausschreibung aufgeführten Schulsportwettkämpfen mit ihren privateigenen Personenkraftwagen oder mit schuleigenen Kleinbussen fahren und Schülerinnen und Schüler mitnehmen, genießen sowohl die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler Unfallversicherungsschutz. Der Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler ist auch gegeben, wenn deren Erziehungsberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler den Weg, der in einem eindeutig örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Schulveranstaltung steht, mit einem Privatfahrzeug zurücklegen.

Hinsichtlich der Haftung der Lehrkraft gilt im Falle eines Unfalls während der Fahrt nichts anderes als im Falle eines Unfalls während der eigentlichen Schulveranstaltung. Ein unmittelbarer Haftungsanspruch der Schülerin oder des Schülers gegen die Lehrkraft kommt nur in Betracht, wenn diese den Unfall vorsätzlich bzw. durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat.

Als offizielle Betreuungspersonen können an Stelle von Lehrkräften in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen volljährige Schülerinnen und Schüler, Eltern, Übungsleitungen oder Trainerinnen und Trainer von der Schulleitung beauftragt werden. Sie sind dann unfallversichert, wenn sichergestellt ist, dass sie als Ersatzkraft für fehlendes Lehrpersonal eingesetzt werden. Bei solchen Ausnahmefällen muss ein schriftlicher Auftrag der Schulleitung an die o. g. Ersatzkräfte vorliegen. Im Übrigen sind der Runderlass des ehemaligen MSW vom 18.07.2005 Verwaltungsvorschrift zu § 57 Abs. 1 SchulG - Aufsicht (BASS 12-08 Nr. 1) und der Runderlass des ehemaligen MSW vom 26.11.2014 (BASS 18-23 Nr. 2) zu beachten.

Unparteiische, die vom Sportfachverband zu den in dieser Ausschreibung aufgeführten Schulsportwettkämpfen delegiert werden, genießen den gleichen Unfallversicherungsschutz, der ihnen beim Einsatz für Sportveranstaltungen des betreffenden Sportfachverbandes durch das Versicherungsbüro der Sporthilfe e.V. im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des LSB Nordrhein-Westfalen gewährt wird. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die An- und Abreise (Wegeunfall) - auch bei der gemeinsamen Anreise in Schülermannschaftsbusse - und auf den Einsatz vor Ort.

1.11 Kostenerstattung

Fahrtkosten

Wettkampfbereich A²²

	keine Fahrtkostenerstattung	Fahrtkostenerstattung
Badminton	U20, U18	U16, U14
Basketball	U20, U14	U17, U15
Beach-Volleyball	---	U18
Fußball	U20	U17, U15, U13
Fußball ID	---	U18
Geräturnen	U20, U18, U16 Ju	U16 Mä, U14
Goalball	---	U18
Golf	---	U16, U14
Handball	U20, U18	U16, U14
Hockey (Feld)	U14	U16
Judo	U20, U18, U14	U16
Leichtathletik	U20, U14	U18, U16
Para Leichtathletik	---	U18
Para Schwimmen	---	U18
Para Tischtennis	---	U18
Rollstuhlbasketball	---	U18
Rudern	---	U18 ¹ , U15 ¹
Schwimmen	U20, U18	U16, U14
Skilanglauf	---	U16, U14
Tennis	U20, U18, U14	U16
Tischtennis	U20, U14	U18, U16
Triathlon	---	U16
Volleyball	U20, U14	U18, U16

¹ ggf. zusätzliche Teilerstattung Übernachtungskosten

²² Die Auflistung gilt für die Stadt-/ Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene.

Die Fahrtkosten der Mannschaften werden in den im Folgenden aufgeführten Sportarten und Altersklassen des Wettkampfbereiches A von dem jeweils zuständigen Ausschuss für den Schulsport erstattet.

In den Sportarten des Wettkampfbereiches A können erhöhte Fahrtkosten, die sich durch Übernachtungen vor oder nach einem Wettkampftag ergeben, erstattet werden. Entsprechende Preisangebote müssen vor Vergabe von der Landesstelle für den Schulsport genehmigt werden. Eine Erstattung von Übernachtungskosten ist ausgeschlossen.

In den paralympischen Sportarten des Wettkampfbereiches A werden pro teilnehmender Schule und Wettkampfveranstaltung Fahrtkosten bis zu einer Höhe von 1.000,- € (Brutto) antragsfrei von der Landesstelle für den Schulsport erstattet. Höhere Preisangebote müssen vor Vergabe von der Landesstelle für den Schulsport genehmigt werden. Die Erstattung erfolgt über den örtlichen Ausschuss für den Schulsport bei der Landesstelle für den Schulsport.

Eine Fahrtkostenerstattung ist ausschließlich für die jeweils ausgeschriebene Mannschaftsteilnehmerzahl je Wettbewerb möglich. Eine Fahrtkostenerstattung an Schülerinnen und Schüler, die als Fans mitreisen, ist ausgeschlossen.

Wettkampfbereich B

Eine Fahrtkostenerstattung im Wettkampfbereich B erfolgt ausschließlich bei den von der Landesstelle für den Schulsport ausgeschriebenen Wettkämpfen. Die Regelungen zur Abrechnung sowie zur antragsfreien Kostenerstattung gelten wie bei den paralympischen Sportarten des Wettkampfbereiches A (s.o.).

Wettkampfbereiche C und D

Fahrtkosten in den Wettkampfbereichen C und D werden nicht erstattet.²³

²³ Die Fahrtkostenerstattung zu den Bezirksmeisterschaften des Wettbewerbs NRW YoungStars regelt die jeweilige Bezirksregierung.

Weiteres

Allein entscheidungsbefugtes Gremium für die Organisation und Abwicklung der erstattungsfähigen Mannschaftstransporte sind die Ausschüsse für den Schulsport. Diese treffen ausnahmslos die Entscheidung über das jeweils zu nutzende Verkehrsmittel in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien.²⁴

Organisationskosten

Wettkampfbereich A

Die Organisationskosten der olympischen Wettkämpfe des Wettkampfbereiches A auf Stadt-/ Kreis- und Regierungsbezirksebene werden über die Ausschüsse für den Schulsport abgerechnet, die Organisationskosten aller olympischen Landesteil- und Landesmeisterschaften über die Landesstelle für den Schulsport. Alle paralympischen Veranstaltungen des Wettkampfbereiches A werden durch die jeweils ausrichtenden Ausschüsse für den Schulsport zentral über die Landesstelle für den Schulsport abgerechnet.

Wettkampfbereich B

Die Erstattung von Organisationskosten des Wettkampfbereiches B erfolgt ausschließlich für die von der Landesstelle für den Schulsport ausgeschriebenen Wettkämpfe. Alle Veranstaltungen des Wettkampfbereiches B werden durch die jeweils ausrichtenden Ausschüsse für den Schulsport zentral über die Landesstelle für den Schulsport abgerechnet.

Wettkampfbereiche C und D

Die Organisationskosten der Wettkämpfe werden über die Ausschüsse für den Schulsport abgerechnet.²⁵

²⁴ Diese sind im aktuellen Leitfaden zur Durchführung und Organisation der Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen aufgeführt.

²⁵ Die entsprechenden Regelungen beim Wettbewerb NRW YoungStars trifft die jeweils zuständige Bezirksregierung. Die im Wettkampfbereich D für die Wettbewerbe der Sportfachverbände anfallenden

Unparteiische

Es sollen möglichst vom jeweiligen Fachverband lizenzierte Unparteiische eingesetzt werden. Die Unparteiischen der Fachverbände und die als Unparteiische eingesetzten Schülerinnen und Schüler erhalten ein Entgelt bei einer durch diese Tätigkeit bedingten Abwesenheit:²⁶

- bis zu 7 Stunden 10,00 EUR
- 7 bis 10 Stunden 14,00 EUR
- mehr als 10 Stunden 17,00 EUR

Als Fahrtkosten werden die Sätze der öffentlichen Verkehrsmittel (Straßenbahn, Bus, Deutsche Bahn 2. Klasse) erstattet. Sofern Unparteiische aus abgelegenen Orten anreisen und hierbei ihren privateigenen Personenkraftwagen benutzen, haben sie Anspruch auf Gewährung einer Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 LRKG in Verbindung mit der Verordnung über die dienstliche Benutzung eigener Kraftfahrzeuge (KfzVO).

Die Abrechnung der Kosten für die Unparteiischen ist bei dem Ausschuss für den Schulsport vorzunehmen, der mit der Durchführung der Wettkämpfe beauftragt ist. In Abweichung von dieser Regelung erfolgt die Abrechnung im Wettkampfbereich A bei Landesteil- und Landesmeisterschaften sowie im Wettkampfbereich B auf allen Ebenen über die Landesstelle für den Schulsport.

Lehrkräfte, die nicht als Begleitpersonen, sondern als Unparteiische eingesetzt werden, können eine Kostenerstattung nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG) erhalten. Eine zusätzliche Vergütung ist nicht möglich.

Fahrt- und Organisationskosten werden von den teilnehmenden Schulen bzw. dem einladenden Fachverband getragen.

²⁶ Die entsprechenden Regelungen beim Wettbewerb NRW YoungStars trifft die jeweils zuständige Bezirksregierung.

Verpflegung

Für die Verpflegung haben die Mannschaften selbst Sorge zu tragen. Die ausrichtenden Ausschüsse für den Schulsport oder Sportfachverbände sind angehalten, sicherzustellen, dass den Mannschaften preisgünstige Verpflegung an oder in der Nähe der Wettkampfstätten angeboten wird.

Hinweis

Die hier genannten Regelungen gelten zunächst nur bis zum Ende des Haushaltsjahres 2026. Über den Umfang der Kostenerstattung im kommenden Haushaltsjahr wird zu Beginn des Jahres 2027 entschieden.

1.12 Genehmigung von zusätzlichen Wettkämpfen

Alle durch diese Ausschreibung nicht erfassten Schulsportwettkämpfe, die über die Stadt-/ Kreisebene hinausgehen, bedürfen der Genehmigung der Staatskanzlei der Landes Nordrhein-Westfalen.²⁷

Anträge auf Genehmigung sind schriftlich unter Beifügen der Ausschreibung in doppelter Ausfertigung spätestens bis zum 30. Juni des vorausgehenden Schuljahres bei der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport und Ehrenamt, Referat Leistungssport, zu stellen. Sind die Unterlagen für die Ausschreibung zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt, müssen diese kurzfristig nachgereicht werden.

1.13 Leistungsabzeichen & Bestenlisten der Sportfachverbände

Die beim Landessportfest der Schulen (Wettkampfbereich A) erzielten Leistungen können bei Erfüllung der vom jeweiligen Sportfachverband festgelegten notwendigen Bedingungen für die Leistungsabzeichen und Bestenlisten der Sportfachverbände und für das Deutsche Sportabzeichen anerkannt werden. Die Leistungen müssen im direkten Vergleich mit einer Mannschaft einer anderen Schule

²⁷ Diese Regelung gilt nicht für die Durchführung von kreisübergreifenden Wettkämpfen der in Kooperation zweier oder mehrerer Ausschüsse für den Schulsport (s. Ziffer 5).

oder im Alleingang vor einem vom jeweiligen Fachverband lizenzierten Kampfgericht, in dem die teilnehmende Schule nicht vertreten sein darf, erzielt werden.

1.14 Datenschutz

Auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU) ist seitens der Schulen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Erhebung und Weitergabe von personenbezogenen Daten (hierzu zählen auch Foto- und Filmaufnahmen) im Rahmen der in dieser Ausschreibung aufgeführten Sportarten einzuholen. Weitere Hinweise zur DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.²⁸

1.15 Außerkrafttreten

Dieser Erlass tritt mit Ablauf des Schuljahres 2026/2027 außer Kraft.

²⁸ www.schulministerium.nrw

2 „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“

2.1 Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen

2.1.1 Badminton



U20	U18*	U16*	U14*
2008-2010	2010 und jünger	2012 und jünger	2014 und jünger

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Badminton werden Wettkämpfe in den Altersklassen U20, U18, U16 und U14 ausschließlich für gemischte Mannschaften angeboten. Die Wettkämpfe der Altersklassen U20 und U18 finden nur auf der Stadt-/ Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/ Kreisebene ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt:

- zunächst die Kreismeistermannschaft in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde die Kreismeistermannschaft aller Schulformen auszuspielen oder
- die Kreismeistermannschaft in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/ Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/ des Kreises weniger als 4 Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweilige Siegermannschaft der Altersklassen U16 und U14 qualifiziert sich:

- bei den Stadt-/ Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (s. Ziffer 2.2).

Spielregeln

Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Regeln und Wettkampfbestimmungen des Deutschen Badminton-Verbandes.²⁹

Eine Mannschaft besteht aus 4 Mädchen und 4 Jungen (einschließlich Ersatzspielerin bzw. Ersatzspieler), mindestens jedoch aus 3 Mädchen und 3 Jungen. Sollte eine Mannschaft wegen Krankheit oder Verletzung nicht mit mindestens 3 Jungen und 3 Mädchen antreten können, so ist je fehlender Spielerin bzw. je fehlendem Spieler ein Spiel kampflos abzugeben. Der gegnerischen Mannschaft ist in diesem Fall vor Abgabe der Aufstellung mitzuteilen, welche Spiele kampflos abgegeben werden. Unberührt bleibt die Regelung, dass jede Spielerin bzw. jeder Spieler in einer Begegnung maximal in 2 verschiedenen Spielen eingesetzt werden kann (s.u.).

Ersatzspielerregelung: Vor dem Spielbeginn anwesende, im Spielbericht aufgeführte Ersatzspielerinnen bzw. Ersatzspieler (ein Mädchen und ein Junge) können bei Verletzung einer Stammspielerin bzw. eines Stammspielers im Verlauf einer Begegnung im nächsten Spiel dort eingesetzt werden, wo die verletzte Spielerin bzw. der verletzte Spieler aufgestellt war. Das abgebrochene Spiel wird als verloren gewertet. In den Einzeln wird ggf. nach der gemeldeten Rangliste aufgerückt.

Bei einer unvorhergesehenen, verletzungsbedingten Spielunfähigkeit, die während des Turnierablaufs eintritt, können die nächsten Begegnungen mit reduzierter Mannschaft fortgesetzt werden, sofern die Ersatzspielerregelung keine Anwendung finden kann. Auch für diesen Fall gilt die Regelung, dass jede Spielerin bzw. jeder Spieler maximal nur 2 Spiele austragen darf.

Es werden 2 Mädcheneinzel, 2 Jungeneinzel, ein Mädchendoppel, ein Jungendoppel und ein gemischtes Doppel ausgetragen. Dabei ist folgende Reihenfolge vorgegeben:

²⁹ www.badminton.de

1. Spiel: Jungendoppel
2. Spiel: Mädchendoppel
3. Spiel: Erstes Jungeneinzel
4. Spiel: Erstes Mädcheneinzel
5. Spiel: Zweites Jungeneinzel
6. Spiel: Zweites Mädcheneinzel
7. Spiel: Gemischtes Doppel

Von der festgelegten Spielreihenfolge kann die jeweilige Wettkampfleitung nach Absprache mit den beteiligten Mannschaften abweichen, sofern es die Durchführung der Turniere beschleunigt.

Die Mannschaftsaufstellung kann sich unter Beachtung der Rangliste von Begegnung zu Begegnung ändern. Sie ist vor jeder Begegnung der Wettkampfleitung verdeckt abzugeben. Jede Spielerin bzw. jeder Spieler kann in einer Begegnung maximal in 2 verschiedenen Spielen eingesetzt werden. Die Einzel sind entsprechend der Rangliste aufzustellen. Die bzw. der Ranglistenerste muss nicht unbedingt Einzel spielen.

Es wird die Rally-Point-Zählweise angewendet, d.h. jeder gewonnene Schlagwechsel bringt einen Punkt.

Gespielt werden in allen Disziplinen 2 Gewinnsätze bis 21, bei einem Gleichstand von 20:20 wird so lange gespielt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist (22:20, 23:21 usw. - maximal bis 30 Punkte). Bei einem Gleichstand von 29:29 entscheidet der nächste Punktgewinn den Satz (30:29).

Nehmen 4 oder mehr Mannschaften auf den jeweiligen Spielebenen teil, kann entsprechend dem Austragungsmodus bei der Landesmeisterschaft der Spielmodus Jede-gegen-Jede gewählt werden. Dabei werden in allen Disziplinen 2 Gewinnsätze bis 15 (Kurzsätze) gespielt, die ersten beiden Sätze ohne Verlängerung. Der 3. und entscheidende Satz wird bei einem Gleichstand von 14:14 so lange gespielt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist (16:14, 17:15 usw. - maximal bis 20 Punkte). Bei einem Gleichstand von 19:19 entscheidet der nächste Punktgewinn den Satz (20:19).

Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis einer Begegnung gewertet. Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punktdifferenz (Anzahl der gewonnenen Begegnungen)
2. Spieldifferenz
3. Satzifferenz
4. Spielpunktdifferenz
5. direkter Vergleich der beiden punktgleichen Mannschaften

Grundsätzlich wird bei Kreis-/ Stadt- und Regierungsbezirksmeisterschaften mit den vom Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen zugelassenen Kunststoffbällen (Korkfuß mit Lederbezug) gespielt. Eine Einigung der Teilnehmenden und Betreuungspersonen auf einen Naturfederball ist möglich. Es darf auch in einer Begegnung sowohl mit Kunststoffbällen als auch Naturfederbällen gespielt werden. Nicht erlaubt ist ein Wechsel der Bälle innerhalb eines Spieles, also ein Wechsel nach dem 1. bzw. 2. Satz. Bei der Landesmeisterschaft wird vorrangig mit Naturfederbällen gespielt. Bei entsprechender Einigung der beteiligten Mannschaften kann auch der Kunststoffball mit Korkfuß eingesetzt werden.

Weitere Regelungen

In der Regel werden keine Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter eingesetzt. Die Spielerinnen und Spieler üben diese Funktion selbst aus. An der Wettkampfstätte muss ständig eine Oberschiedsrichterin bzw. ein Oberschiedsrichter anwesend sein.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular Badminton³⁰ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben. Auf diesem sind nach Jungen und Mädchen getrennt die einzelnen Mannschaftsmitglieder in einer Rangliste entsprechend ihrer Spielstärke aufzulisten.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

³⁰ www.sporttalente.nrw

2.1.2 Basketball

**U20****U17*****U15*****U14***

2008-2010

2011 und jünger

2013 und jünger

2014-2017

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Basketball werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in den Altersklassen U20, U17, U15 und U14 angeboten.³¹ Die Wettkämpfe der Altersklassen U20 und U14 finden nur auf der Stadt-/ Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/ Kreisebene ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt:

- zunächst die Kreismeistermannschaft in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde die Kreismeistermannschaft aller Schulformen auszuspielen oder
- die Kreismeistermannschaft in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/ Kreisebene (z. B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/ des Kreises weniger als 4 Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweilige Siegermannschaft der Altersklassen U18 und U16 qualifiziert sich

- bei den Stadt-/ Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (s. Ziffer 2.2).

Die Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen wird mit 6 Mannschaften durchgeführt. Neben den 5 Meistermannschaften der Regierungsbezirke qualifiziert sich zusätzlich eine Vizemeistermannschaft eines Regierungsbezirks. Diese kommt in jedem Schuljahr aus einem anderen Regierungsbezirk. Im Schuljahr 2026/2027 nimmt die Vizemeistermannschaft aus dem Regierungsbezirk Arnsberg an der Landesmeisterschaft teil.

³¹ In der U14 sind Mädchen in Jungenmannschaften startberechtigt.

Aus diesen 6 an der Landesmeisterschaft teilnehmenden Mannschaften werden 2 Dreiergruppen gebildet. Die beiden Mannschaften, die aus demselben Regierungsbezirk kommen, werden auf die beiden Gruppen verteilt. Nehmen weniger als 6 Mannschaften an der Landesmeisterschaft teil, so kann die Wettkampfleitung andere geeignete Turniermodi bestimmen.

Spielregeln

Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den offiziellen Basketball-Regeln der FIBA und den Vorschriften der Spielordnung des DBB.³²

Eine Mannschaft besteht aus höchstens 9 Teilnehmenden inkl. 4 Auswechselspielerinnen bzw. Auswechselspielern. Die Mannschaftsaufstellung darf während eines Turniers nicht verändert werden.

Bei den Wettkämpfen der Mädchen sowie der U15 und U14 der Jungen wird mit Basketbällen der Größe 6 gespielt, bei den Jungen der U20 und U17 mit Basketbällen der Größe 7. Der *molten School MasterR* ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen. In der Altersklasse U14 kann auch - nach Absprache - mit dem Miniball (Ball in der Größe 5) gespielt werden.

Auf der Ebene der Kreise/ Städte kann, sofern die 3-Punkte-Linie nicht markiert ist, auch ohne diese Regel und alle Bestimmungen, die damit zusammenhängen, gespielt werden.

In den Altersklassen U17, U15 und U14 wird entsprechend den Regeln des Deutschen Basketball-Bundes (für die männliche und weibliche Jugend U13-U16) in allen Spielen mit der Mensch-Mensch-Verteidigung³³ gespielt: Spätestens innerhalb des 7 m – Bereiches muss jeder Angreiferin bzw. jedem Angreifer je eine Verteidigerin bzw. ein Verteidiger deutlich erkennbar zugeordnet sein. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird nach einer Verwarnung ein technisches Foul gegen die Betreuungsperson verhängt. Das technische Foul nach dieser Regel

³² www.basketball-bund.de

³³ www.sporttalente.nrw

führt nicht zur Disqualifikation der Betreuungsperson. Die Überwachung der Einhaltung der Mensch-Mensch-Verteidigung obliegt den eingesetzten Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern.

Spielzeit

Bei Zweierbegegnungen beträgt die effektive Spielzeit 4 x 10 min.

Bei Turnieren beträgt die effektive Spielzeit 2 x 10 min. Bei diesen verkürzten Spielen wird bei einem unentschiedenen Ausgang die effektive Spielzeit um 3 min verlängert. Fällt auch dann keine Entscheidung, wird die Verlängerung so häufig wiederholt, bis das Unentschieden durchbrochen ist. Vor jeder Verlängerung wird eine Pause von 2 min gewährt. Die Halbzeitpause dauert bei allen verkürzten Spielzeiten 2 min.

In jeder Halbzeit sowie in jeder Verlängerung darf von jeder Mannschaft eine Auszeit von jeweils 1 min genommen werden.

Bei den verkürzten Spielzeiten (nicht bei 4 x 10 min) scheidet eine Spielerin bzw. ein Spieler mit dem 4. Foul aus dem betreffenden Spiel aus. Die Anzahl der Mannschaftsfouls beträgt 6. Der Art. 41 der internationalen Basketballregeln wird hier wie folgt gehandhabt: Nachdem eine Mannschaft 6 persönliche oder technische Mannschaftsfouls in einer Halbzeit begangen hat, werden alle danach folgenden Spielerfouls mit 2 Freiwürfen bestraft. Die Spielerfouls der Verlängerung(en) zählen dabei zur 2. Halbzeit.

In Abänderung des Art. 8.7 der internationalen Basketballregeln beträgt die Dauer einer Verlängerungsperiode 3 min.

Platzverweis / Rote Karte

Zusätzlich zu den allgemeinen Regelungen (s. Ziffer 1.6) gilt:

Wird die Betreuungsperson einer Schulmannschaft (Lehrkraft, Trainerin bzw. Trainer) nach Art. 53 der offiziellen Basketballregeln der FIBA disqualifiziert, so hat diese die Auswechselbank zu verlassen und sich im Zuschauerbereich aufzuhalten. Ein Verlassen der Spielhalle kann nicht angeordnet werden, da die Betreuungsperson die dienstliche Aufsichtspflicht im Rahmen dieser Schulveranstaltung weiter wahrzunehmen hat. Diese hat sich jedoch jeden Kommentars zum

Spiel zu enthalten und darf keine Anweisungen an ihre Mannschaft geben, sonst erfolgt ein Spielabbruch.

Wird eine Schülerin bzw. ein Schüler gemäß Art. 50 der o. g. Basketballregeln disqualifiziert, so muss diese bzw. dieser die Spielhalle nur dann verlassen, wenn das Spiel an ihrem bzw. seinem Schulort stattfindet. Findet das Spiel an einem anderen Ort statt, so darf die Schülerin bzw. der Schüler außerhalb des Mannschaftsbereiches in der Halle bleiben, hat sich jedoch jeden Kommentars zum Spiel zu enthalten, sonst erfolgt ein Spielabbruch.

Ermittlung der Platzierung

Für die Platzierung bei Gruppenspielen sind die §§ 42 und 45 der Spielordnung des Deutschen Basketball-Bundes anzuwenden:

§ 42:

- 1) Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der positiven Wertungspunkte.
- 2) Bei punktgleichen Mannschaften wird die Mannschaft mit geringerer Anzahl an Spielen besser platziert.
- 3) Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Spielen werden die Platzierungen gemäß folgenden Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:
 - a) nach der höheren Zahl der Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander
 - b) nach dem höheren Wert der Korb Differenz aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander
 - c) nach dem höheren Wert der Korb Differenz aus allen Spielen des Wettbewerbs
 - d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korb Differenz, bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korb Differenz aus allen Spielen des Wettbewerbes

§ 45:

Verzichtet ein Verein (bzw. eine Schule) für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettkampf, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

Weitere Regelungen

Jede Mannschaft muss mit 2 unterschiedlichen Trikotfarben (hell und dunkel) ausgestattet sein.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zur Verfügung zu stellen ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular³⁴ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

³⁴ www.sporttalente.nrw

2.1.3 Beach-Volleyball

**U20****U18*****U16****U14***

--

2010 und jünger

--

--

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Beim Beach-Volleyball werden Spielrunden für gemischte Mannschaften in der Altersklasse U18 angeboten.

Die jeweilige Siegermannschaft qualifiziert sich:

- bei den Stadt-/ Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (s. Ziffer 2.2).

Die Landesmeisterschaft wird mit 6 Mannschaften durchgeführt. Neben den 5 Meistermannschaften der Regierungsbezirke qualifiziert sich wegen der unterschiedlichen Anzahl von teilnehmenden Mannschaften in den einzelnen Regierungsbezirken zusätzlich die Vizemeistermannschaft des Regierungsbezirks Düsseldorf.

Spielregeln

Soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist, gelten die zu dem Turnierzeitpunkt für den Bereich der Deutschen Volleyball-Jugend gültigen offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB.

Eine Mannschaft besteht aus höchstens 4 Spielerinnen und 4 Spielern (einschließlich der Ersatzspielerinnen und -spieler).

Der *molten School Master* ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltung.

Vor dem Spiel erhalten die Mannschaften 5 min Einspielzeit auf dem Spielfeld. Jeder Mannschaft stehen pro Satz maximal 2 Auszeiten zur Verfügung. Das Coaching ist nur während der Auszeit und außerhalb der Freizone gestattet.

Die teilnehmenden Mannschaften schiedsrichtern und schreiben selbst.

Die Spielfeldgröße beträgt 8 m x 8 m, wobei eine ausreichende Freizone zu gewährleisten ist.

Die Netzhöhe beträgt 2,24 m (Mädchen) bzw. 2,35 m (Jungen und Mixed).

Gespielt wird jeweils 2 gegen 2 (Mädchen, Jungen und Mixed). Vor jeder Begegnung wird von der Betreuungsperson eine Meldung mit einer Mädchen-, einer Jungen- und einer Mixed-Mannschaft abgegeben. Jede Schülerin und jeder Schüler kann nur in einer Mannschaft spielen. Es kann insgesamt zwei Einwechslungen pro Begegnung geben. Der Wechsel von Jungen und Mädchen im Mixed-Duell ist zulässig. Ein Rückwechsel ist einmal pro Spiel möglich. Eine ausgewechselte Spielerin bzw. ein ausgewechselter Spieler darf nicht in ein anderes Feld eingewechselt werden. Ist im Fall einer Verletzung kein regulärer Wechsel mehr möglich, wird das Spiel als verloren, mit den bis dahin erzielten Punkten, gewertet.

Die Abfolge der Spiele in einer Begegnung lautet:

1. Spiel: Mädchenspiel
2. Spiel: Jungenspiel
3. Spiel: Mixedspiel

Für die Austragung gibt es 2 Möglichkeiten, 1-Satz-Spiele oder Spiele im Modus Best-of-three. Der ausrichtende Ausschuss für den Schulsport legt den jeweiligen Spielmodus fest.

1. 1-Satz-Spiele

Den Satz gewonnen hat die Mannschaft, die als erstes 21 Punkte mit einem Vorsprung von mindestens 2 Punkten erzielt, wobei die Rally-Point-Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes von 20:20 wird das Spiel fortgesetzt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist (22:20, 23:21, ...).

Die Seiten werden alle 7 Punkte gewechselt.

Alle Ergebnisse der 3 Spiele (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst. Daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Sätzen (3:0 oder 2:1) und gleichzeitig die Wertung (2:0 oder 0:2 Punkte). Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.

2. Spiele im Modus Best-of-three

Spiele im Modus Best-of-three werden über 2 Gewinnsätze ausgetragen. Alle Sätze, inklusive des Entscheidungssatzes, werden bis 15 Punkte (mindestens 2 Punkte Abstand) gespielt, wobei die Rally-Point-Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes wird der Satz so lange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist (16:14, 17:15, ...). Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach 5 gespielten Punkten.

Wenn es aus organisatorischen Gründen notwendig erscheint oder für die Teilnehmenden die Gefahr einer physischen Überlastung besteht, kann die Wettkampfleitung die Sätze auf 12 Punkte (Best-of-three mit mindestens 2 Punkten Abstand) verkürzen. Der Seitenwechsel erfolgt dann nach 5 gespielten Punkten.

Alle Ergebnisse der 3 Spiele (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst. Daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Spielen (3:0 oder 2:1) und gleichzeitig die Wertung (2:0 oder 0:2 Punkte). Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.

Ermittlung der Platzierung bei Gruppenspielen

Es gelten folgende Kriterien in entsprechender Reihenfolge:

1. Gewonnene Begegnungen
2. Gewonnene Spiele
3. Satzdifférenz (Subtraktionsverfahren)
4. Anzahl der gewonnenen Sätze
5. Balldifférenz (Subtraktionsverfahren)
6. Anzahl der gewonnenen Bälle
7. Direktvergleich

Weitere Regelungen

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zur Verfügung zu stellen ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular³⁵ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

³⁵ www.sporttalente.nrw

2.1.4 Fußball



U20	U17	U15	U13*
2008-2010	2011-2013	2013-2015	2015-2017

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

In den Altersklassen U20, U17, U15 und U13 werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften angeboten.³⁶ Die Wettkämpfe der Altersklasse U20 finden nur auf der Stadt-/ Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/ Kreisebene ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt:

- zunächst die Kreismeistermannschaft in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder
- die Kreismeistermannschaft in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/ Kreisebene (z. B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/ des Kreises weniger als 4 Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweilige Siegermannschaft der Altersklassen U17, U15 und U13 qualifiziert sich:

- bei den Stadt-/ Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (U17 und U15; s. Ziffer 2.2) bzw. für den DFB-Schul-Cup (U13; Einladungsveranstaltung der Deutschen Schulsportstiftung und des Deutschen Fußball-Bundes).

³⁶ In der U15 und U13 sind Mädchen in Jungenmannschaften auf Stadt-/Kreis- und Bezirksebene startberechtigt. Diese Startberechtigung gilt nicht auf Landes- und Bundesebene.

In den Altersklassen U17 und U15 ist der *molten School Master* (Größe 5) offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen. In der Altersklasse U13 wird empfohlen mit Bällen der Größe 4 (350g) zu spielen.

Spielregeln U20 / U17 / U15

Gespielt wird - soweit diese Ausschreibung nichts anderes festlegt - nach den Regeln des Deutschen Fußball-Bundes.

Fußball Jungen U20 / U17 / U15

In den Altersklassen U20 , U17 und U15 besteht eine Mannschaft bei den Jungen aus höchstens 15 Spielern (11 Spieler, 4 Auswechselspieler). Es wird auf dem Großfeld mit 11er-Mannschaften gespielt. In allen Spielen können bis zu 4 Spieler ausgewechselt werden. Der Rücktausch ausgewechselter Spieler ist auf allen Ebenen (Stadt-, Kreis-, Bezirks-, und Landesebene) möglich.

Die Spielzeiten betragen:

	1 Spiel pro Tag	2 – 4 Spiele pro Tag
U20	2 x 45 min	2 x 20 min
U17	2 x 40 min	2 x 15 min
U15	2 x 35 min	2 x 15 min

Die Spiele werden, abgesehen von einem Endspiel, nicht verlängert. Im Falle eines Endspiels wird bei unentschiedenem Ausgang nach Ablauf der regulären Spielzeit um 2 x 5 min verlängert. Fällt in dieser Zeit keine Entscheidung, so wird die Siegermannschaft durch ein Entscheidungsschießen gemäß den DFB-Bestimmungen ermittelt (s.u.).

Bei Turnierformen ist die Spielzeit so anzusetzen, dass die maximal zulässige Gesamtspielzeit pro Tag nicht überschritten wird. Diese beträgt für die:

- Altersklasse U20 max. 180 min
- Altersklasse U17 max. 160 min
- Altersklasse U15 max. 140 min

Die Halbzeitpause soll 5 min nicht überschreiten.

Fußball Mädchen U20 / U17 / U15

In den Altersklassen U20, U17 und U15 besteht eine Mannschaft bei den Mädchen aus höchstens 10 Spielerinnen (6 Feldspielerinnen, eine Torfrau, 3 Auswechselspielerinnen). Es wird auf dem Kleinfeld mit 7er-Mannschaften gespielt. Es gelten die Regeln für das Normalspielfeld.

Maße eines Kleinfeldes:

Breite:	ca. 50 m	Strafstoßmarke:	ca. 9 m
Länge:	ca. 70-75 m	Torraum:	ca. 3 m
Strafraum:	ca. 11 m	Tore:	2 m hoch, 5 m breit

In allen Spielen können bis zu 3 Spielerinnen ausgewechselt werden. Der Rücktausch ausgewechselter Spielerinnen ist auf allen Ebenen möglich.

Die Spielzeiten bei den Mädchen betragen:

	1 Spiel pro Tag	2 – 4 Spiele pro Tag
U20	2 x 40 min	2 x 20 min
U17	2 x 35 min	2 x 15 min
U15	2 x 30 min	2 x 15 min

Die Spiele werden, abgesehen von einem Endspiel, nicht verlängert. Im Falle eines Endspiels wird bei unentschiedenem Ausgang nach Ablauf der regulären Spielzeit um 2 x 5 min verlängert. Fällt in dieser Zeit keine Entscheidung, so wird die Siegermannschaft durch ein Entscheidungsschießen gemäß den DFB-Bestimmungen ermittelt (s.u.).

Bei Turnierformen ist die Spielzeit so anzusetzen, dass die maximal zulässige Gesamtspielzeit pro Tag nicht überschritten wird. Diese beträgt für die:

- Altersklasse U20 max. 180 min
- Altersklasse U17 max. 160 min
- Altersklasse U15 max. 140 min

Die Halbzeitpause soll 5 min nicht überschreiten.

Ermittlung der Platzierung U20 / U17 / U15

Für die Platzierung bei Gruppenspielen in Turnieren gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punkte
2. Ergebnis der Spiele der punktgleichen Teams untereinander
3. Tordifferenz
4. Anzahl der erzielten Tore
5. Entscheidungsschießen (Elfmeterschießen bei den Jungen, Neunmeterschießen bei den Mädchen)

Das Entscheidungsschießen wird abwechselnd von 5 Mannschaftsmitgliedern jeder am Entscheidungsschießen beteiligten Mannschaft durchgeführt. Am Entscheidungsschießen dürfen nur Mannschaftsmitglieder teilnehmen, die sich bei Spielende noch im Spiel befinden. Die Strafstöße sind von den in beiden Mannschaften für das Entscheidungsschießen benannten 5 Mannschaftsmitgliedern in beliebiger Reihenfolge auszuführen. Die Person, die den Strafstoß getreten hat, begibt sich sofort danach zum Anstoßkreis zurück.

Der Strafstoß gilt als vollzogen, sobald der Ball von dem den Strafstoß ausführenden Mannschaftsmitglied getreten ist. Nachschießen, gleichgültig ob die Torhüterin bzw. der Torwart abgewehrt hat oder der Ball vom Torpfosten bzw. von der Querlatte zurückfliegt, ist nicht erlaubt.

Ist nach 5 Strafstößen noch keine Entscheidung erzielt, wird das Entscheidungsschießen von jeweils einem weiteren Mannschaftsmitglied (Torhüterin bzw. Torhüter eingeschlossen) der am Entscheidungsschießen beteiligten Mannschaften entsprechend den vorstehenden Bestimmungen abwechselnd bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Reihenfolge des Entscheidungsschießens ist von der Schiedsrichterin bzw. dem Schiedsrichter auszulosen.

Spielregeln U13³⁷

Eine Mannschaft besteht in der Altersklasse U13 aus 10 Mannschaftsmitgliedern (6 Feldspielerinnen bzw. -spielern und einer Torhüterin bzw. einem Torhüter sowie maximal 3 Ersatzspielerinnen bzw. -spieler), die bei den Technikaufgaben alle zum Einsatz kommen müssen und bei Spielunterbrechungen beliebig ein- und ausgewechselt werden dürfen. Die Mannschaftsstärke gilt für das gesamte Turnier. Ein 11. oder 12. Mannschaftsmitglied darf bei nachfolgenden Spielen nicht eingesetzt werden.

Die Spielzeit beträgt bei einem Spiel im Turnier 2 x 20 min, bei zwei bis vier Spielen 1 x 20 min oder 2 x 12 min. Die Halbzeitpause soll 5 min nicht überschreiten. Bei Turnierformen ist die Spielzeit so anzusetzen, dass die maximal zulässige Gesamtspielzeit pro Tag nicht überschritten wird. Diese beträgt für die Altersklasse U13 max. 120 min.

Gespielt wird auf Kleinfeldern mit 5 m x 2 m-Toren. Die Abseitsregel findet keine Anwendung, die Rückpassregel findet Anwendung. Vor jedem Spiel 7-gegen-7 müssen alle 10 Mannschaftsmitglieder einer Mannschaft 3 verschiedene Technikübungen absolvieren:

1. Übung: Dribbeln (zählt einfach)
2. Übung: Passen (zählt einfach)
3. Übung: Torschuss (zählt doppelt)

³⁷ In der Altersklasse U13 wird grundsätzlich nach den Durchführungsbestimmungen für den DFB-Schul-Cup gespielt. Bei Unterschieden zwischen den Durchführungsbestimmungen für den DFB-Schul-Cup und der vorliegenden Ausschreibung gelten die hier aufgeführten Regelungen.

Die Ergebnisse des Technikteils werden wie folgt gewertet:

- Siegermannschaft Technikteil = Spielstand zu Spielbeginn 1:0
- Verlierermannschaft Technikteil = Spielstand zu Spielbeginn 0:1
- Technikteil unentschieden = Spielstand zu Spielbeginn 1:1

Fallen im Verlaufe eines Turniers in einem Team ein oder mehrere Mannschaftsmitglieder verletzungsbedingt aus oder tritt eine Mannschaft zu einer Spielrunde mit weniger als 10 Mannschaftsmitgliedern an, so werden vor Beginn des Technikteils aus den anwesenden Mannschaftsmitgliedern so viele Mitglieder ausgelost, die die Technikaufgaben doppelt ausführen müssen, bis die Mannschaftsstärke von 10 Mannschaftsmitgliedern erreicht ist. Es ist nicht zulässig, dass die Mannschaft die Mannschaftsmitglieder selber festlegt, die die Technikaufgaben bei nicht voller Mannschaftsstärke doppelt ausführen müssen.

Auf Stadt-/ Kreis- und Regierungsbezirksebene können Beschlussgremien (Ausschüsse für den Schulsport, Geschäftsführertagung der Bezirke) von dieser Regelung abweichende Beschlüsse fassen, die vor Turnierbeginn bekanntgegeben werden müssen.

Ermittlung der Platzierung U13

Die Ermittlung der Endplatzierung der Gruppenspiele erfolgt in nachstehender Reihenfolge:

1. Punkteverhältnis
2. Ergebnis der Spiele der punktgleichen Teams untereinander
3. Tordifferenz der direkt beteiligten Teams
4. Anzahl der mehr erzielten Tore der direkt beteiligten Teams
5. Siegerteam des Technikteils
6. Siegerteam des Torschusses
7. Neunmeterschießen

Bei den Platzierungsspielen erfolgt bei unentschiedenem Spielstand direkt ein Neunmeterschießen. Endet das Endspiel unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 1 x 5 min, danach folgt ein Neunmeterschießen.

Weitere Regelungen

Jede Mannschaft muss mit 2 unterschiedlichen Trikotfarben (hell und dunkel) ausgestattet sein.

Vor jedem Spiel sind die Daten beider Mannschaften in den Spielberichtsbogen einzutragen. Die Prüfung erfolgt durch die Wettkampfleitung bzw. durch die verantwortliche Lehrkraft. Nach dem Spiel ist der Spielberichtsbogen von der für die jeweilige Mannschaft zuständigen Lehrkraft inhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben. Für die Richtigkeit der Angaben ist die Lehrkraft verantwortlich. Der Spielbericht ist dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übergeben.

Platzverweis/ Rote Karte

Zusätzlich zu den allgemeinen Regelungen (s. Ziffer 1.6) gilt:

Wird eine Schülerin bzw. ein Schüler von der Schiedsrichterin bzw. dem Schiedsrichter für den Rest eines Spieles ausgeschlossen (Platzverweis/ Rote Karte), so ist die Schülerin bzw. der Schüler automatisch für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele sowie den nächsten Spieltag (nächste Spielrunde bzw. -ebene) gesperrt, ohne dass es einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Die Schiedsrichterin bzw. der Schiedsrichter trägt die Begründung für den totalen Platzverweis in den Spielbericht ein, der unverzüglich dem zuständigen Ausschuss für den Schulsport zugeleitet wird. Die Ausschüsse für den Schulsport gewährleisten, dass die Informationen über Feldverweise dem für die nächste Spielrunde bzw. -ebene verantwortlichen Ausschuss für den Schulsport bzw. der Wettkampfleitung rechtzeitig zugeleitet werden.

Die Mitwirkung eines Mannschaftsmitgliedes, das des Feldes verwiesen wurde, in der nächsten Spielrunde bzw. -ebene (nächster Spieltag) hat die Disqualifikation der Schulmannschaft zur Folge.

Bei einem tätlichen Angriff auf eine Schiedsrichterin bzw. einen Schiedsrichter und grob unsportlichem Vergehen durch Mannschaftsmitglieder, die einem Verein des WDFV angehören, erfolgt eine Meldung an den zuständigen Landesverband, der über eine Sperre für Vereinsspiele entscheiden wird.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular³⁸ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

³⁸ www.sporttalente.nrw

2.1.5 Fußball ID

**U20****U18*****U16****U13***

2010 und jünger

2015 und jünger

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine und Meldefristen



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

In der Altersklasse U18 sowie in der Altersklasse U13 werden Wettkämpfe für gemischte Mannschaften der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG) angeboten. Die Wettkämpfe der Altersklasse U18 finden auf der Regierungsbezirks-³⁹ und Landesebene statt, die Wettkämpfe der Altersklasse U13 nur auf der Stadt-/ Kreisebene.

Die Siegermannschaft der Altersklasse U18 qualifiziert sich:

- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Es kann in einer Halle oder auf einem Außenplatz (Kleinfeld mit E-Jugend-Toren) gespielt werden.

Jede Schule kann maximal eine Mannschaft melden.

Je nach Spielfeldgröße (Halle oder Außenplatz) besteht eine Mannschaft aus 4 bis 6 Schülerinnen bzw. Schülern plus einer Torfrau bzw. einem Torwart und maximal 4 Auswechselspielerinnen bzw. Auswechselspielern, die während eines Spiels in Spielunterbrechungen nach Zustimmung der Schiedsrichterin bzw. des Schiedsrichters beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können.

Die einzelnen Mannschaften müssen an ihrer Spielkleidung als Team erkennbar sein. Bei den Wettkampfspielen sind Schienbeinschoner zu tragen. Schuhe mit Hartstollen sind nicht zugelassen.

Die Spielzeit beträgt bei den Regierungsbezirksmeisterschaften 2 x 10 Minuten, bei der Landesmeisterschaft 1 x 15 Minuten.

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln der FIFA (www.fifa.com). Diese sind angemessen auszulegen.

³⁹ Die Einladung zur Regierungsbezirksmeisterschaft erfolgt durch die Landesstelle für den Schulsport Nordrhein-Westfalen.

Die Abseitsregel und die Rückpassregel entfallen. Ist der Ball außerhalb der Seitenlinie, kann er entweder mit dem Fuß eingestoßen oder eingeworfen werden. In der Halle erfolgt ein Einwurf durch Einrollen. Berührt der Ball die Hallendecke, erfolgt ein Freistoß an der entsprechenden Stelle. Es wird mit Bande gespielt. Auf eine rote Karte folgen 5 Strafminuten.

Es wird mit einem Spielball der Größe 5 gespielt. Der *molten School Master* ist der offizielle Spielball der Landesfinalveranstaltung in Nordrhein-Westfalen.

Die beteiligten Schulen stellen bei den Regierungsbezirksmeisterschaften die Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter. Sie müssen vor Beginn des Turniers feststehen, Kenntnis von den Regeln haben und sich über die angemessene Auslegung der Regeln verständigen. Wo es möglich ist, sollen externe Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter bei den Regierungsbezirksmeisterschaften eingesetzt werden. Die Regelungen zur Kostenerstattung für den Einsatz der Unparteiischen sind der Ziffer 1.11 dieser Ausschreibung zu entnehmen. Die Spiele der Landesmeisterschaft müssen von externen Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichtern geleitet werden.

Der konkrete Turniermodus richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Schulen und den örtlichen Gegebenheiten.

Für die Ermittlung der Platzierung bei Gruppenspielen nach dem Prinzip *Jeder-gegen-Jeden* gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punkteverhältnis
2. Tordifferenz
3. höhere Anzahl der erzielten Tore
4. Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
5. Siebenmeterschießen

Meldeverfahren

Meldungen sind fristgerecht bei der Landesstelle für den Schulsport Nordrhein-Westfalen einzureichen.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.6 Gerätturnen

**U20****U18****U16*****U14***

2008-2010

2010-2012

2012 und jünger

2014 und jünger

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Das Gerätturnen findet als Mannschaftswettkampf statt. In allen Altersklassen können Stadt-/ Kreismeisterschaften durchgeführt werden. Wenn die Zahl der Mannschaften für einen konkurrenzfähigen Wettkampf nicht ausreicht, können mit den Nachbarstädten/ -kreisen gemeinsame Veranstaltungen ausgerichtet werden. Die Wettkämpfe der Altersklassen U20, U18 und der Jungen in der U16 finden nur auf der Stadt-/ Kreisebene statt.

Die jeweilige Siegermannschaft der Altersklassen U16 der Mädchen und der Altersklasse U14 der Mädchen und Jungen qualifiziert sich:

- bei den Stadt-/ Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Die Landessiegermannschaften der Altersklasse U16 der Mädchen sowie der Altersklasse U14 der Mädchen und Jungen qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (siehe Ziffer 2.2).

Wettkampfregeln

Die Wettkämpfe werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes (DTB) durchgeführt.

In allen Altersklassen gelten für die Wettkämpfe der Stadt-/ Kreisebene und Bezirksebene die Wertungsbestimmungen des Jahres 2026. Auf der Landesebene sowie bei der Bundesfinalveranstaltung 2027 gelten die Wertungsbestimmungen, die für das Jahr 2027 Gültigkeit haben.

Wettkämpfe U18 und U16 der Mädchen

In den Altersklassen U18 und U16 besteht eine Mannschaft aus maximal 5 Schülerinnen. 4 Turnerinnen starten je Gerät, die 3 höchsten Wertungen pro Gerät zählen für die Mannschaftswertung (5/4/3).

Das Wettkampfprogramm Kür ist in den Handreichungen für den Wettkampf U16 beschrieben.⁴⁰ Übungsvorschläge stehen ebenfalls online zur Verfügung.^{41,42}

Wettkämpfe U18 und U16 der Jungen

In den Altersklassen U18 und U16 besteht eine Mannschaft aus maximal 5 Schülern. 4 Turner starten je Gerät, die 3 höchsten Wertungen pro Gerät zählen für die Mannschaftswertung (5/4/3).

Für die Wettkämpfe der Altersklassen U18 und U16 der Jungen gelten die im *Aufgabenbuch Gerätturnen männlich*⁴³ ausgeschriebenen Pflichtübungen. Diese können frei gewählt werden. Handreichungen sowie Übungsvorschläge stehen online zur Verfügung⁴⁴

Schüler der Altersklasse U16 dürfen alternativ in der Altersklasse U18 starten.⁴⁵ Die weiteren Regelungen zur Startberechtigung (s. Ziffer 1.6) bleiben hiervon unberührt.

⁴⁰ www.dtb.de

⁴¹ www.dtb.de

⁴² Der Aufbau der Bodenfläche kann je nach Hallenausstattung variieren. Beim Landes- und Bundesfinale wird grundsätzlich *Tisch* gesprungen. Die Ausstattung für Yurchenko-Sprünge muss durch die teilnehmenden Mannschaften vorab bei der Wettkampfleitung angefragt werden.

⁴³ www.dtb.de

⁴⁴ www.dtb.de

⁴⁵ Diese Regelung gilt befristet bis zum Ende des Schuljahres 2026/2027.

Wettkämpfe U14 der Mädchen und Jungen

In der Altersklasse U14 besteht eine Mannschaft aus 5 Mädchen bzw. Jungen, wobei die 4 höchsten Wertungen an jeder Gerätebahn für das Mannschaftsergebnis zählen.

Auch gemischte Mannschaften sind möglich. Die Mannschaft wird je nach Überzahl des Geschlechts entweder in die Jungen- oder Mädchenwertung übernommen.

Der Wettkampf U14 (Jungen und Mädchen) wird mit 3 Gerätebahnen sowie den Sonderprüfungen (Tau- bzw. Stangenklettern, Standweitsprung, Staffel) ausgetragen. Das Wettkampfprogramm ist in den Handreichungen für den Wettkampf U14 beschrieben.⁴⁶

Die Ermittlung der Platzierung in der U14 erfolgt folgendermaßen:

- An den Gerätebahnen A und B kommen jeweils die 4 höchsten Gesamtwertungen jeder Turnerin bzw. jedes Turners in die Wertung.
- An der Gerätebahn C gibt es eine Gesamtwertung für die ganze Mannschaft.
- Aus den 3 Sonderprüfungen werden jeweils die Rangfolgen ermittelt und anschließend die Rangfolgenpunkte addiert. Daraus ergibt sich eine Rangfolge der Sonderprüfungen.
- Die Siegermannschaft des Wettbewerbes wird durch eine Rangfolgeberechnung ermittelt. Hierzu werden die Platzierungen der 4 Ranglisten (3 Gerätebahnen und die Sonderprüfungen) addiert. Siegermannschaft ist die Mannschaft mit der niedrigsten Rangfolgensumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung bei den 3 Gerätebahnen. Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet die Platzierung beim Stangenklettern.

⁴⁶ www.dtb.de

Weitere Regelungen

Von jedem Stadt-/ Kreissportfest und den Regierungsbezirksmeisterschaften im Gerätturnen ist ein Protokoll an die Landesstelle für den Schulsport und an die jeweils zuständigen Bezirksregierungen zu senden. Die Protokolle müssen folgende Angaben enthalten:

- Tag der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung (Wettkampfstätte, Ort, Kreis, Regierungsbezirk)
- Platzierung und Punktzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Mannschaften
- Anzahl, Jahrgänge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Name ihrer Schule
- Anzahl der teilnehmenden Schulen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zum Wettkampf auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁴⁷ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) sowie die Wettkampfkarte jeder Mannschaft bei der Wettkampfleitung abzugeben. Nach Abgabe der Wettkampfkarte können bei Erkrankung oder Verletzung einer Turnerin bzw. eines Turners keine Ersatzturnerinnen bzw. Ersatzturner mehr eingesetzt werden.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁴⁷ www.sporttalente.nrw

2.1.7 Goalball

**U20****U18*****U16****U14***

2010 und jünger

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Goalball wird eine Landesmeisterschaft für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE) in der Altersklasse U18 für gemischte Mannschaften angeboten.

Schülerinnen bzw. Schüler mit einer ärztlich diagnostizierten Behinderung oder mit einem in einem AO-SF festgestellten Förderschwerpunkt SE, die eine Regelschule besuchen, können für eine Förderschule, in deren Schulzuständigkeitsbereich sich die Regelschule dieser Schülerinnen bzw. Schüler befindet, für ihre Regelschule oder in einer Startgemeinschaft von verschiedenen Regelschulen eines Regierungsbezirks starten (s. Ziffer 1.6).

Die Landessiegermannschaft qualifiziert sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den offiziellen Regeln der *International Blind Sports Federation* (IBSA-Regeln) 2025.

Es gelten folgende Abweichungen:

- Es sind sowohl Mixed-Teams als auch reine Mädchen- oder Jungenmannschaften zugelassen.
- Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielerinnen bzw. Spielern. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung.
- Die Nettospielzeit beträgt 2 x 7 Minuten.
- Sollte es nach dem Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden stehen, so erfolgt eine Verlängerung von 2 Minuten, wobei das 1. Tor der Verlängerung die Partie entscheidet (Golden Goal). Sollte in der Verlängerung kein Tor fallen, so wird die Siegermannschaft per Penaltywerfen ermittelt.
- Eine Mannschaft kann pro Spiel lediglich 2 Auszeiten (Timeouts) nehmen.

- Eine Mannschaft darf maximal 2 Auswechselungen (Substitutions) pro Spiel durchführen.

Alle Spielerinnen bzw. Spieler auf dem Spielfeld müssen eine lichtundurchlässige Brille (keine Schlafbrille) tragen.

Jede Mannschaft spielt in einheitlichen Trikots, auf denen sowohl auf der Vorderseite als auch auf der Rückseite die Nummer der Spielerin bzw. des Spielers zu erkennen sein muss.

Spielball der Landesmeisterschaft ist der Goalball der Firma KSG (1250 g).

Der Turniermodus wird vor Turnierbeginn mitgeteilt. Der Spielmodus wird anhand der Meldungen bestimmt und den Mannschaften rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Bei Gruppenspielen nach dem Prinzip *Jeder-gegen-Jeden* wird bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften nach den folgenden Kriterien in nachstehender Reihenfolge entschieden:

1. Tordifferenz
2. Anzahl der geworfenen Tore
3. Penaltywerfen

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Mannschaftsmeldungen zur Landesmeisterschaft erfolgen gemäß Einladung.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.8 Golf

**U20****U18****U16*****U14****

--

--

2012-2014

2014-2017

* pro Mannschaft ist ein Mitglied der Jahrgänge der Altersklasse U14 startberechtigt

** nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine und Meldefristen



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Golf werden in den Altersklassen U16 und U14 Spielrunden für gemischte Mannschaften angeboten, die beliebig aus Schülerinnen und Schülern bestehen. In der Altersklasse U16 ist pro Mannschaft ein Mannschaftsmitglied der Jahrgänge der Altersklasse U14 startberechtigt.

Die Qualifikationen zur Landesmeisterschaft finden auf Regierungsbezirksebene statt. Die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster führen eine gemeinsame Veranstaltung durch. In den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf wird jeweils eine eigene Qualifikation ausgetragen.

Für die Landesmeisterschaft der Altersklasse U16 qualifizieren sich die teilnehmenden Mannschaften nach dem folgenden Schlüssel:

- 1 - 9 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation 3 Mannschaften
- 10 - 14 teilnehm. Mannschaften pro Qualifikation 4 Mannschaften
- ab 15 teilnehm. Mannschaften pro Qualifikation 5 Mannschaften

Für die Landesmeisterschaft der Altersklasse U14 qualifizieren sich die teilnehmenden Mannschaften nach dem folgenden Schlüssel:

- 1 - 9 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation 2 Mannschaften
- ab 10 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation 3 Mannschaften

Sollten sich insgesamt zu wenig Mannschaften melden, können die Westfalenmeisterschaft und/ oder die beiden Regierungsbezirksmeisterschaften entfallen. In diesem Fall findet nur die Landesmeisterschaft statt.

Die Landessiegermannschaft der Altersklasse U16 qualifiziert sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (s. Ziffer 2.2). Die Landessiegermannschaft der Altersklasse U14 qualifiziert sich grundsätzlich für den DGV-Schulcup (Einladungsturnier des Deutschen Golf-Verbandes e.V.).

Spielregeln

Gespielt wird nach den aktuellen Wettspielbedingungen des Golfverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. (GV NRW) und den von der Wettkampfleitung veröffentlichten Platzregeln. Als Ausnahme wird Punkt B2.5 der Wettspielbedingungen des GV NRW so abgeändert, dass die Kapitänin bzw. der Kapitän gleichzeitig auch Beraterin bzw. Berater der Mannschaft ist. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat des gastgebenden Golfclubs möglich.

In der Altersklasse U16 besteht eine Mannschaft aus 3 bis 4 Mannschaftsmitgliedern und kann beliebig aus Schülerinnen und Schülern bestehen.

In der Altersklasse U14 besteht eine Mannschaft aus 2 bis 3 Mannschaftsmitgliedern und kann beliebig aus Schülerinnen und Schülern bestehen.

Eine Kapitänin bzw. ein Kapitän ist zu benennen, die bzw. der aus dem Kreis der Mannschaftsmitglieder kommen kann, oder aber es ist automatisch die Betreuungsperson. Als Caddie ist nur die Kapitänin bzw. der Kapitän der Schulmannschaft oder ein Mannschaftsmitglied erlaubt.

Teilnahmeberechtigt sind nur Spielerinnen und Spieler mit dem Kindergolfabzeichen, PR oder besser.

Spielmodus für die Regierungsbezirksmeisterschaft

Altersklasse U16

Gespielt werden 4 Einzel über 9 Löcher Zählspiel nach Brutto-Stableford (handicaprelevant). Gewertet wird die Addition der 4 besten Einzelergebnisse je Mannschaft in einer Bruttowertung, d. h. es gibt ein Streichergebnis. Es müssen mindestens 3 Mannschaftsmitglieder antreten. Bei gleichen Gesamtergebnissen der Mannschaften in der Brutto-Wertung wird für die Platzierung zunächst das Einzelergebnis mit den wenigsten Punkten nicht berücksichtigt und nur die 2 besten Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt und nur das beste Einzelergebnis gewertet. Danach entscheidet das Los.

Altersklasse U14

Der Wettbewerb wird als Golf-Koordinations-Wettkampf durchgeführt. Er besteht aus einem 6- oder 9-Loch-Zählspiel nach Stableford (handicaprelevant) und einem Koordination-Contest mit 3 Übungen, die in die Gesamtwertung im Verhältnis 1:3 mit einfließen. Die Übungen des Koordination-Contests werden den teilnehmenden Schulen vor dem Wettkampf mitgeteilt.

Gesamtsieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten aus der Addition der Nettopunkte des 6- oder 9-Loch-Zählspiels und den Punkten des Koordination-Contests im Verhältnis 3:1. Bei gleichen Gesamtergebnissen der Schulen wird ein Stechen zwischen den punktgleichen Mannschaften durch eine weitere Koordinationsübung ausgetragen.

Die Betreuungsperson einer Mannschaft muss der Spielleitung als Zähler für das 6- oder 9-Loch-Zählspiel und/ oder als Unterstützung für den Koordination-Contest zur Verfügung stehen.

Spielmodus für die Landesmeisterschaft

Altersklasse U16

Gespielt werden 4 Einzel über 18 Löcher Zählspiel nach Stableford (handicaprelevant). Gewertet wird die Addition der 3 besten Einzelergebnisse je Mannschaft in einer Bruttowertung, d.h. es gibt ein Streichergebnis. Es müssen in jedem Fall mindestens 3 Mannschaftsmitglieder antreten. Bei gleichen Gesamtergebnissen der Schulen wird für die Platzierung zunächst das schlechteste der gewerteten Einzelergebnisse nicht berücksichtigt und nur die 2 besseren Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt und nur das beste Einzelergebnis gewertet. Danach entscheidet das Los.

Altersklasse U14

Der Wettbewerb wird als Golf-Koordinations-Wettkampf durchgeführt. Er besteht aus einem 9-Loch-Zählspiel nach Stableford (handicaprelevant) und einem Koordination-Contest mit 3 Übungen, die in die Gesamtwertung im Verhältnis 1:3 mit einfließen. Die Übungen des Koordination-Contests werden den teilnehmenden Schulen vor dem Wettkampf mitgeteilt.

Gesamtsieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten aus der Addition der Nettopunkte des 9-Loch-Zählspiels und den Punkten des Koordination-Contests im Verhältnis 3:1. Bei gleichen Gesamtergebnissen der Schulen wird ein Stechen zwischen den punktgleichen Mannschaften durch eine weitere Koordinationsübung ausgetragen.

Die Betreuungsperson einer Mannschaft muss der Spielleitung als Zähler für das 9-Loch-Zählspiel und/oder als Unterstützung für den Koordination-Contest zur Verfügung stehen.

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen für die Regierungsbezirksmeisterschaften sind fristgerecht auf dem offiziellen Meldeformular Golf⁴⁸ (inkl. Unterschrift und Schulstempel sowie des jeweiligen Handicap Index der Schülerinnen und Schüler) über den für die meldende Schule zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu richten an:

1. die Landesstelle für den Schulsport

Mail: schulsportwettkampf@brd.nrw.de

und

2. den Golfverband NRW e.V.

Mail: golf@gvnrw.de

Der Nachweis über die Teilnahmeberechtigung (Kindergolfabzeichen, PR oder besser) ist der Turnierleitung am Turniertag vorzulegen.

Sollte ein gemeldetes Mannschaftsmitglied nicht antreten können, kann dieses durch eine andere Spielerin bzw. einen anderen Spieler der Schule ersetzt werden. Das neue Mannschaftsmitglied spielt an der Stelle des zu ersetzenden. Der Ersatz der gemeldeten durch neue Mannschaftsmitglieder ist innerhalb der Teilnahmebedingungen nur bis 30 min vor der ersten Startzeit der eigenen Mannschaft möglich. Das neue Mannschaftsmitglied spielt an der Stelle des herausgenommenen. Das herausgenommene Mannschaftsmitglied kann nicht erneut eingesetzt werden.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁴⁸ www.sporttalente.nrw

2.1.9 Handball



U20	U18	U16	U14*
2008-2010	2010-2012	2012-2015	2014-2017

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Handball werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in den Altersklassen U20, U18, U16 und U14 angeboten.⁴⁹ Die Wettkämpfe der Altersklassen U20 und U18 finden nur auf der Stadt-/ Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/ Kreisebene ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt:

- zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder
- den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/ Kreisebene (z. B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/ des Kreises weniger als 4 Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweilige Siegermannschaft der Altersklassen U16 und U14 qualifiziert sich:

- bei den Stadt-/ Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (s. Ziffer 2.2).

⁴⁹ In der U14 sind Mädchen in Jungenmannschaften auf Stadt-/Kreis- und Bezirksebene startberechtigt. Diese Startberechtigung gilt nicht auf Landes- und Bundesebene.

Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Spielregeln des Deutschen Handball-Bundes.⁵⁰

Der *molten School MasteR* ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen.

Spielballgrößen:

- U20 Mädchen: 2 Jungen: 3
- U18 Mädchen: 2 Jungen: 2
- U16 Mädchen: 1 Jungen: 2
- U14 Mädchen: 1 Jungen: 1

Jede Mannschaft besteht aus höchstens 11 Mannschaftsmitgliedern. Die Mannschaft muss in jedem Fall mit einer Torfrau bzw. einem Torwart spielen. Auf der Spielfläche dürfen sich gleichzeitig höchstens 7 Mannschaftsmitglieder (6 Feldspielerinnen bzw. Feldspieler und einer Torfrau bzw. einem Torwart) befinden.

Bei allen Spielen der Altersklassen U16 und U14 ist die Anwendung der 2-Linien-Abwehr zwingend vorgeschrieben. Hierzu gehören z. B. die Abwehrformationen 1:5, 2:4, 3:3 und 3:2:1.⁵¹

In der U14 findet die persönliche Strafe über die gesamte Spielzeit ihre Anwendung.

Weitere DHB – Sonderregelungen Jugend:

- Jugendliche dürfen nur wechseln, wenn sich ihre Mannschaft im Ballbesitz befindet oder während eines Timeouts.
- Das Team-Timeout entfällt.
- Die Zeitstrafe wird von 2 min auf 1 min reduziert.

⁵⁰ www.dhb.de

⁵¹ www.dhb-schiedsrichterportal.de

- Eine rote Karte, die sich als Folge von 3 Zeitstrafen ergibt, hat für die Spielerin bzw. den Spieler für die folgenden Turnierspiele am gleichen Tag keine Auswirkung.

Auf Stadt-/ Kreis- sowie Regierungsbezirksebene gelten folgende Spielzeiten:

	1 Spiel pro Tag	2 Spiele pro Tag	3 - 4 Spiele pro Tag
U20	2 x 30 min	2 x 15 min	2 x 10-15 min
U18	2 x 25 min	2 x 15 min	2 x 10-15 min
U16	2 x 25 min	2 x 10 min	2 x 10 min
U14	2 x 20 min (Mä) 2 x 25 min (Ju)	2 x 10 min	2 x 10 min

Die Landesmeisterschaft wird als Turnier der Meistermannschaften der Bezirksregierungen im Modus *Jede-gegen-Jede* durchgeführt.

Ermittlung der Platzierung

Bei Entscheidungs- bzw. Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird nach einer Pause von 5 min nochmals um die Seiten bzw. den Anwurf gelost. Die Spielverlängerung dauert 2 x 5 min (Seitenwechsel ohne Pause). Fällt dabei keine Entscheidung, wird die Siegermannschaft durch ein Siebenmeterwerfen nach den Bestimmungen des Deutschen Handballbundes ermittelt.

Die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele erfolgt in nachstehender Reihenfolge:

1. nach Punkten
2. bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten
3. bei Punktgleichheit und Unentschieden im direkten Vergleich der direkt beteiligten Mannschaften die Tordifferenz dieser Mannschaften untereinander
4. nach der höheren Plustorzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander

5. nach der Tordifferenz aller Spiele
6. nach der höheren Plustorzahl aller Spiele

Ist nach Anwendung dieser Regel eine Entscheidung nicht gefallen, wird die Siegermannschaft durch Siebenmeterwerfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen des DHB ermittelt:

Jede Mannschaft benennt 5 Mannschaftsmitglieder, die im Wechsel mit der gegnerischen Mannschaft je einen Wurf ausführen. Durch Los wird bestimmt, welche Mannschaft mit den Würfen beginnt. Die Torfrauen bzw. Torwarte können ausgetauscht werden, die für die Würfe benannten Mannschaftsmitglieder nicht. Ist auch hierdurch keine Entscheidung herbeigeführt, wird das Siebenmeterwerfen in der Weise wiederholt, dass die Mitglieder der Mannschaften abwechselnd einen Wurf ausführen, bis eine Mannschaft nach einem Wurfwechsel mit einem Tor führt. In diesem Fall können die vorher benannten Mannschaftsmitglieder ausgetauscht oder eine andere Reihenfolge festgelegt werden.

Weitere Regelungen

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zum Wettkampf auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁵² (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁵² www.sporttalente.nrw

2.1.10 Hockey (Feld)



U20	U18	U16	U14*
---	---	2012-2015	2014-2017

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine und Meldefristen



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Hockey werden auf Regierungsbezirks- und Landesebene Spielrunden für Mädchen- und Jungenmannschaften in der Altersklasse U16 angeboten. Die Wettkämpfe der Altersklasse U14 finden nur auf der Stadt-/ Kreisebene statt.

Die jeweilige Siegermannschaft der Altersklasse U16 qualifiziert sich:

- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft⁵³,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (s. Ziffer 2.2).

Spielregeln

Die Wettkämpfe werden für die Altersklassen U16 und U14 auf dem Kleinfeld durchgeführt.

Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Regeln des Deutschen Hockey-Bundes bzw. dem aktuellen Regelkommentar für Kleinfeldhockey.⁵⁴

Eine Mannschaft besteht aus höchstens 5 Mannschaftsmitgliedern, einer Torfrau bzw. einem Torwart und 3 Auswechselspielerinnen bzw. -spielern. Gemäß der Jugendspielordnung des DHB muss zu jedem Zeitpunkt des Spieles ein Mannschaftsmitglied in vollständiger, regelkonformer Torwartausrüstung auf dem Spielfeld sein. Die Selfpassregel findet auch im Schulhockey Anwendung.⁵⁵

Ein Mannschaftsmitglied kann verwarnet, mit einer Zeitstrafe von 2 - 5 min belegt oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen werden. Die 2. Zeitstrafe innerhalb eines Spieles für das gleiche Mannschaftsmitglied bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spieles. Wird ein Mannschaftsmitglied für einen Wettkampf im Ho-

⁵³ Entfällt die Meldung eines Regierungsbezirksmeisters, rückt die zweitplatzierte Mannschaft der Regierungsbezirksmeisterschaft Düsseldorf, danach die zweitplatzierte Mannschaft der Regierungsbezirksmeisterschaft Köln nach.

⁵⁴ www.verband.hockey.de

⁵⁵ www.sporttalente.nrw

ckey durch die Schiedsrichterin bzw. dem Schiedsrichter für den Rest eines Spieles ausgeschlossen (Platzverweis bzw. Rote Karte), so ist dieses Mannschaftsmitglied für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele gesperrt.

Die Spielzeit beträgt bei Zweierbegegnungen 2 x 30 min, kann aber auch auf 2 x 20 min reduziert werden. Bei Turnieren, die an einem Tag durchgeführt werden, kann die Spielzeit bis auf 2 x 10 min verkürzt werden. Die Halbzeitpause soll 5 min nicht überschreiten.

Ermittlung der Platzierung

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punkteverhältnis
2. Tordifferenz
3. höhere Anzahl der erzielten Tore
4. Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
5. Shoot-out (3 Spielerinnen bzw. Spieler jeder Mannschaft)⁵⁶

Ist in einem Entscheidungs- oder Überkreuzspiel keine Entscheidung gefallen, entscheidet ebenfalls ein Shoot-out.

Weitere Regelungen

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁵⁶ www.sporttalente.nrw

Meldeverfahren

Meldungen für die Regierungsbezirksmeisterschaften der U16 sind fristgerecht über den für die Schule zuständigen Ausschuss für den Schulsport direkt an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁵⁷ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Meldungen zur Spielrunde der U14 auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁵⁷ www.sporttalente.nrw

2.1.11 Judo



U20	U18	U16	U14*
2008-2010	2010-2012	2012-2015	2014-2017

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine und Meldefristen



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Judo werden auf Regierungsbezirks- und Landesebene Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in der Altersklasse U16 durchgeführt. Ein zusätzliches Wettkampfangebot besteht auf Stadt-/ Kreisebene ausschließlich für die Altersklassen U20, U18 und U14 .

Die Landessiegermannschaften in der Altersklasse U16 qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Startberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler, die nachweislich mit Judopass oder Prüfungsurkunde den 7. Kyu (Gelb) im Judo des NWJV-NWDK (Nordrhein-Westfälisches Dan-Kollegium) besitzen. Der Judopass (oder die Prüfungsurkunde) muss zum Wettkampf vorgelegt werden.

Eine Mannschaft muss siegfähig sein, also mindestens 3 der 5 Gewichtsklassen besetzen. Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Mitgliedern (5 Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfer und max. 3 Ersatzkämpferinnen bzw. Ersatzkämpfer).

Die Wettkampfzeit beträgt 4 min in der U18 und 3 min in der U16. In der U18 sind das Würgen und das Hebeln im Stand und am Boden erlaubt. In der U16 ist das Würgen und das Hebeln verboten.

Vor den Wettkämpfen werden die Schülerinnen und Schüler gewogen. Die Mädchen müssen von weiblichen Personen, die Jungen von männlichen Personen gewogen werden.

Verletzungsbedingte Behandlungen sind durch Ärztinnen und Sanitäterinnen bzw. Ärzte und Sanitäter möglich.

Die Mattengröße beträgt mindestens 6 m x 6 m.

Alle weiteren Bestimmungen sind der aktuellen Jugendordnung des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes⁵⁸ und den Kampfregeln der *International Judo-Federation*⁵⁹ zu entnehmen.

Altersklassen/ Gewichtsklassen

Die aktuellen Gewichtsklassen sind den entsprechenden Bestimmungen des Deutschen Judo-Bundes⁶⁰ zu entnehmen.

Altersklasse U16

Regierungsbezirksmeisterschaften

Die Regierungsbezirksmeisterschaften werden als Einzelturniere mit Mannschaftswertung durchgeführt.

Pro Gewichtsklasse kommt nur die beste Starterin bzw. der beste Starter pro Schule in die Mannschaftswertung mit folgender Punktwertung:

- 1. Platz: 7 Punkte, 2. Platz: 6 Punkte, 3. Platz: 5 Punkte,
- 5. Platz: 2 Punkte, 7. Platz: 1 Punkt

Teilnahmevoraussetzungen am Einzelturnier sind 3 Judoka einer Schule in einer Altersklasse in beliebigen Gewichtsklassen (also ggf. auch 3 Judoka in einer Gewichtsklasse).

Teilnahmevoraussetzung an der Mannschaftswertung in einer Altersklasse und damit an der Qualifikation für die Landesmeisterschaft ist die Besetzung von mindestens 3 der 5 Gewichtsklassen.

Von den Schulen, die dieses Kriterium erfüllen, ist die Schule mit der höchsten Punktzahl für die Landesmeisterschaft qualifiziert. Bei gleicher Punktzahl findet ein klassischer Mannschaftskampf mit allen 5 Gewichtsklassen als Finale statt.

⁵⁸ www.nwjjv.de

⁵⁹ www.judobund.de

⁶⁰ www.judobund.de

Hierbei gelten die Verfahrensregeln der Landesmeisterschaft (s. u.) und des Bundesfinals „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“. ⁶¹

Landesmeisterschaft

Bei der Landesmeisterschaft in der U16, die als klassischer Mannschaftswettbewerb durchgeführt wird, kämpfen die Siegermannschaften der Regierungsbezirke nach dem System Jede-gegen-Jede. Die Mannschaften werden in allen Altersklassen in alphabetischer Reihenfolge der Regierungsbezirke gesetzt.

Regelungen bei Unentschieden in Poolkämpfen

Die Siegermannschaft erhält 2 Gewinnpunkte (GP), der Verlierer 0 GP. Unentschieden wird mit 1:1 gewertet. Die Reihenfolge der Platzierung der Mannschaften ergibt sich aus der Anzahl der GP, nachrangig der SP und schließlich der WP aus allen Kämpfen, wobei jeweils die höhere Differenz der Punkte entscheidend ist. Sind alle Differenzen gleich, so entscheidet der höhere Stand der SP, nachrangig der WP. Kann immer noch keine Entscheidung getroffen werden, so entscheiden die untereinander geführten Kämpfe. Weisen Mannschaften identische Anzahlen von positiven und negativen GP, SP und WP auf, so entscheidet der direkte Vergleich. Haben diese Mannschaften gegeneinander Unentschieden gekämpft, dann wird ein Stichkampf in einer auszulosenden Klasse ausgetragen. Im Falle von 3 oder mehr absolut gleichstehenden Mannschaften werden Entscheidungskämpfe im Pool-System durchgeführt. Die vorher auszulosende Gewichtsklasse gilt dann für alle diese Stichkämpfe (s. oben).

Altersklasse U14

Der Wettbewerb der U14 wird als Einzelturnier in gewichtsnahen 4er- und 5er-Gruppen (*Jede-gegen-Jede* bzw. *Jeder-gegen-Jeden*) durchgeführt. Zudem bietet der Nordrhein-Westfälische Judo-Verband e. V. einen Talentsichtungs- (Judo-Sumo-Turnier) und einen Talentförderwettbewerb (Judo-Einzelturnier mit Schulwertung) für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren an (s. Ziffer 5.1). ⁶²

⁶¹ www.jugendtrainiert.com

⁶² www.sporttalente.nrw

Weitere Regelungen

Die Wettkampfleitung obliegt den Bezirks-Schulsportbeauftragten und der bzw. dem Schulsportbeauftragten des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes. Der Einsatz der Kampfrichterinnen und -richter wird mit den Kreis- bzw. Landeskampfrichterreferenten und -referentinnen des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes abgestimmt.

Über jede Meisterschaft ist ein Veranstaltungsbericht zu fertigen, der an die Landesstelle für den Schulsport und an die Schulsportbeauftragte bzw. den -beauftragten des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes zu übersenden ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen für die Regierungsbezirksmeisterschaften der U16 sind fristgerecht an den für die Schule zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu richten. Dieser wiederum meldet die Mannschaften an die Bezirksschulsportbeauftragten des Fachverbandes in den einzelnen Regierungsbezirken.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁶³ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁶³ www.sporttalente.nrw

2.1.12 Leichtathletik



U20	U18	U16	U14*
2008-2010	2010-2012	2012-2014	2014-2017

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

In der Leichtathletik werden auf Stadt-/ Kreis- sowie auf Landesebene Mannschaftswettbewerbe für Mädchen und Jungen in der Altersklasse U18 und für gemischte Mannschaften in der Altersklasse U16 durchgeführt. Die Wettkämpfe für Mädchen und Jungen in der Altersklasse U20 und für gemischte Mannschaften in der Altersklasse U14 finden nur auf Stadt-/ Kreisebene statt.⁶⁴

Können keine Stadt-/ Kreismeisterschaften wegen z. B. mangelnder Beteiligung veranstaltet werden, so besteht die Möglichkeit, einen Qualifikationsdurchgang durchzuführen. Bei diesen Wettkämpfen müssen mindestens 2 Mannschaften der gleichen Altersklasse verschiedener Schulen unter Aufsicht einer Vertretung des Fachverbandes und einer Vertretung der beteiligten Schulform aus dem Ausschuss für den Schulsport teilnehmen.

An den Landesmeisterschaften nehmen die 6 punktbesten Mannschaften in den Altersklassen U18 und U16 aller Stadt-/ Kreismeisterschaften teil. Die Landessiegermannschaften der Altersklassen U18 und U16 qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden nach den amtlichen Leichtathletikbestimmungen des Deutschen Leichtathletikverbandes durchgeführt, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Eine Mannschaft umfasst in der Altersklasse U20 maximal 13 Mitglieder, in den Altersklassen U18, U16 und U14 maximal 12 Mitglieder.

⁶⁴ In der Altersklasse U14 bieten der FLVW und der LVN ggf. zusätzlich jeweils Landesteilmeisterschaften an.

Altersklassen U20 und U18

- Je Mannschaft sind 3 Schülerinnen bzw. Schüler pro Disziplin sowie 2 Staffeln zugelassen, von denen 2 Teilnehmende und eine Staffel gewertet werden.
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler darf nur in 3 Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden.
- Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils 4 Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet eine Schülerin bzw. ein Schüler nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.
- Fehlstartregelung: Jede Läuferin bzw. jeder Läufer, die bzw. der für einen Fehlstart verantwortlich ist, ist zu disqualifizieren.
- Die Bewertung der Leistung nach Punkten erfolgt nach der Leichtathletik-Punktewertung – nationale Punktetabelle.⁶⁵
- Bei Punktegleichheit wird die endgültige Platzierung auf Grundlage der schnelleren Staffelleistung festgelegt. Besteht auch dort Gleichstand, entscheidet das Losverfahren.

Disziplinen Altersklasse U20:

Jungen:	100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung (Brett), Hochsprung, Kugelstoßen (6 kg), Speerwerfen (800 g)
Mädchen:	100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung (Brett), Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Speerwerfen (600 g)

Disziplinen Altersklasse U18:

Jungen:	100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung (Brett), Hochsprung, Kugelstoßen (5 kg), Speerwerfen (700 g)
Mädchen:	100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung (Brett), Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Speerwerfen (500 g)

⁶⁵ www.leichtathletik.de

Die Punktwertung der Leistungen erfolgt nach der aktuellen DLV-Mehrkampfwertung.⁶⁶

Altersklasse U16

- Gestartet wird in Mixed-Mannschaften mit mind. 3 Mädchen und 3 Jungen.
- Je Mannschaft sind 4 Schülerinnen bzw. Schüler pro Disziplin zugelassen, von denen die Leistung je einer Schülerin und eines Schülers gewertet wird.
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler darf nur in 3 Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden.
- Es werden zwei 4 x 75 m-Mixed-Staffeln zugelassen, von denen eine gewertet wird. Eine Mixed-Staffel besteht aus 2 Mädchen und 2 Jungen. Die erreichten Punktzahlen bei der 4 x 75 m-Mixed-Staffel werden auf Grundlage der Tabelle der *Wertung männlich* der nationalen Punktetabelle⁶⁷ ermittelt.
- Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils 4 Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet eine Schülerin bzw. ein Schüler nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.
- Fehlstartregelung: Jede Läuferin bzw. jeder Läufer, die bzw. der einen Fehlstart verursacht, ist zu warnen. Nur ein Fehlstart pro Lauf ist ohne Disqualifikation der bzw. des Verursachenden erlaubt. Alle Läuferinnen und Läufer, die danach in diesem Lauf einen Fehlstart verursachen, sind zu disqualifizieren.
- Die Bewertung der Leistung nach Punkten erfolgt nach der Leichtathletik-Punktwertung – nationale Punktetabelle.⁶⁸

⁶⁶ www.leichtathletik.de

⁶⁷ www.leichtathletik.de

⁶⁸ www.leichtathletik.de

- Bei Punktegleichheit wird die endgültige Platzierung auf Grundlage der schnelleren Staffelleistung festgelegt. Besteht auch dort Gleichstand, entscheidet das Losverfahren.
- Für reine Mädchen- und Jungenschulen gibt es die Möglichkeit, eine Startgemeinschaft zu bilden. Diese darf dabei maximal aus 2 Schulen bestehen, die aus demselben Kreis bzw. derselben kreisfreien Stadt kommen müssen.

Disziplinen Altersklasse U16:

Jungen:	75 m, 800 m, 4 x 75-m-Staffel, Weitsprung (Brett), Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)
Mädchen:	75 m, 800 m, 4 x 75-m-Staffel, Weitsprung (Brett), Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)

Die Punktwertung der Leistungen erfolgt nach der aktuellen DLV-Mehrkampfwertung.⁶⁹

Altersklasse U14

Der Wettbewerb der Altersklasse U14 wird als Vielseitiger Mannschaftswettkampf⁷⁰ durchgeführt.

Weitere Regelungen

Jede teilnehmende Mannschaft hat bei Bedarf mind. eine zusätzliche Sporthelferin bzw. einen zusätzlichen Sporthelfer zur Unterstützung der Durchführung des jeweiligen Wettbewerbs zu stellen.

Von jeder Stadt-/ Kreismeisterschaft der Schulen in der Leichtathletik ist ein Protokoll anzufertigen, welches von den Begleitpersonen der Mannschaften und den beiden Aufsicht führenden Personen zu unterschreiben ist.

⁶⁹ www.leichtathletik.de

⁷⁰ www.sporttalente.nrw

Die Protokolle müssen folgende Angaben enthalten:

- Tag der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung (Wettkampfstätte, Ort, Kreis, Regierungsbezirk)
- Ergebnisse der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer und Staffeln
- Gesamtergebnis der Punktwertung der einzelnen Mannschaften
- Anzahl der teilnehmenden Schulen
- Bestätigung der Aufsicht durch einen Vertreter des Fachverbandes
- Bestätigung der Aufsicht durch den Ausschuss für den Schulsport

Dieses Protokoll ist fristgerecht über den zuständigen Ausschuss für den Schulsport an die Landesstelle für den Schulsport (schulsportwettkampf@brd.nrw.de) zu übermitteln. Auch die Nichtteilnahme ist zu melden. Auf dieser Grundlage werden die Ranglisten der einzelnen Altersklassen sowie die Teilnehmenden für die Landemeisterschaft in Nordrhein-Westfalen erstellt.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zu den Wettkämpfen auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁷¹ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁷¹ www.sporttalente.nrw

2.1.13 Para Leichtathletik

**U20****U18*****U16****U14**

2010 und jünger

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Terminesporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

In der Para Leichtathletik werden in der Altersklasse U18 Wettkämpfe für gemischte Mannschaften der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) auf der Regierungsbezirksebene angeboten.

Schülerinnen bzw. Schüler mit einer ärztlich diagnostizierten Behinderung oder mit einem in einem AO-SF festgestellten Förderschwerpunkt KM, die eine Regelschule besuchen, können für eine Förderschule, in deren Schulzuständigkeitsbereich sich die Regelschule dieser Schülerinnen bzw. Schüler befindet, für ihre Regelschule oder in einer Startgemeinschaft von verschiedenen Regelschulen eines Regierungsbezirks starten (s. Ziffer 1.6).

Die Siegermannschaft der Altersklasse U18 qualifiziert sich:

- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Jede Schule kann maximal 2 Mannschaften melden.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 10 Schülerinnen bzw. Schülern. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler muss in allen 4 Wettkampfdisziplinen (s. u.) an den Start gehen.

Die Klassifizierung der Schülerinnen und Schüler erfolgt neben der Altersklasse zudem in folgende Funktionsgruppen (FG):

- FG I (leichte Beeinträchtigung): Motorische Funktionsfähigkeit ist nicht bzw. gering eingeschränkt (z. B. Autismusspektrumstörungen, Blasen- und Darminkontinenz, minimale cerebrale Dysfunktionen, einseitige Hand-, Unterarm- oder Oberarmamputation, -dysmelie oder sonstige Armbehinderungen u.a.). Laufen, Springen und Werfen sind ohne Einschränkungen möglich.
- FG II (Beeinträchtigungen in den Beinen): Arm- und Rumpffunktionen sind nicht bzw. gering eingeschränkt, aber es besteht eine erhebliche

Einschränkung für das Schnellaufen und das Springen (Schülerinnen und Schüler mit einer spastischen Diparese, Paraplegie inkomplett, Beinverkürzungen, Knieversteifungen, Hüftversteifungen, Poliomyelitis, Amputationen an den unteren Extremitäten, Dysmelien u.a.).

- FG III (Beeinträchtigungen in den Beinen; Rollstuhlfahrende): Arme und Schultergürtel sind nicht beeinträchtigt (Spina bifida, einer Querschnittslähmung, Beinamputation, spastischen Diparese, Poliomyelitis, evtl. Glasknochen, Hämophilie mit entsprechender Gelenkbeteiligung, Dysmelie u.a.). Für die Ausführung der Wettkämpfe muss ein Rollstuhl benutzt werden.
- FG IV (Beeinträchtigungen an einer Körperlängshälfte (sog. Halbseitenlähmung)): Funktionsfähigkeit eines Beines und eines Armes ist nicht beeinträchtigt und eine selbständige Fortbewegung mit den unteren Extremitäten (ggf. mit Prothesen, Schienen, Manschetten u.a.) ist möglich (z. B. Hemiparesen, Poliomyelitis, Amputationen u.a.). Mehrfachbehinderungen im Bereich der geistigen Entwicklung, des Sehens, Hören und Kommunikation in Verbindung mit einer Beeinträchtigung im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung.
- FG V (Beeinträchtigungen an allen 4 Gliedmaßen): Alle 4 Extremitäten sind beeinträchtigt, es sind jedoch mindestens selbständige und gezielte Bewegungen im Stand möglich (z. B. Tetraparese, Tetraplegie inkomplett, Athetose, Ataxie, Poliomyelitis u.a.).
- FG VI (Beeinträchtigungen an allen vier Gliedmaßen; Aktivrollstuhlfahrende): Alle 4 Extremitäten sind beeinträchtigt, es sind jedoch mindestens selbständige und gezielte Bewegungen vom Rollstuhl aus und mit diesem möglich (z. B. spastischer Tetraparese, Tetraplegie, Dysmelie, neuromuskulären Erkrankungen (z.B. Muskeldystrophie, Athetose, Poliomyelitis).

Die Funktionsgruppen werden in 3 Gruppen zusammengefasst:

- Gruppe 1: FG I
- Gruppe 2: FG III (Rolli) und VI
- Gruppe 3: FG II, IV und V

Wettkampfdisziplinen U18 (Jahrgang 2010)

- Gruppe 1: 100 m, 800 m, Weitsprung, Kugelstoßen (3 kg Mädchen, 4 kg Jungen)
- Gruppe 2: Rolli 75 m, Rolli 100 m, Regierungsbezirksebene: Rolli 200 m oder Keulenziefwurf⁷²/ Landesebene: Rolli 200 m, Ballwurf (200 g)
- Gruppe 3: 100 m, 800 m, Weitsprung, Kugelstoßen (3 kg Mädchen, 4 kg Jungen)

Wettkampfdisziplinen U17 (Jahrgänge 2011 – 2013)

- Gruppe 1: 100 m, 800 m, Weitsprung, Regierungsbezirksebene: Kugelstoßen (3 kg Mädchen, 4 kg Jungen) oder Ballwurf (200 g)/ Landesebene: Kugelstoßen (3 kg Mädchen, 4 kg Jungen)
- Gruppe 2: Rolli 75 m, Rolli 100 m, Regierungsbezirksebene: Rolli 200 m oder Keulenziefwurf/ Landesebene: Rolli 200 m, Ballwurf (200 g)
- Gruppe 3: 100 m, 800 m, Weitsprung, Regierungsbezirksebene: Kugelstoßen (3 kg Mädchen, 4 kg Jungen) oder Ballwurf (200 g)/ Landesebene: Kugelstoßen (3 kg Mädchen, 4 kg Jungen)

Wettkampfdisziplinen U14 (Jahrgänge 2014 und jünger)

- Gruppe 1: 75 m, 800 m, Weitsprung, Ballwurf (80 g)
- Gruppe 2: Rolli 75 m, Rolli 100 m, Ballwurf (80 g), Regierungsbezirksebene: Ballwurf (200 g) oder Keulenziefwurf/ Landesebene: Ballwurf (200 g)
- Gruppe 3: 75 m, 800 m, Weitsprung, Ballwurf (80 g)

⁷² Die Regeln für den Keulenziefwurf stehen unter www.sporttalente.nrw zum Download zur Verfügung. Es können neben einer Keule z. B. die folgenden Wurfgeräte verwendet werden: Speer, Schlagball, Sandsäckchen.

Die Sprintwettbewerbe können mit oder ohne Startblöcke durchgeführt werden. Spikes sind zulässig.

Der Weitsprung erfolgt aus einer 80 cm-Zone.

Bei den Sprung-, Wurf- und Stoßdisziplinen werden ein Probesprung bzw. -wurf/-stoß sowie 3 Wertungssprünge bzw. -würfe/-stöße durchgeführt.

Schülerinnen bzw. Schüler müssen, sofern sie eine Disziplin im Rollstuhl durchführen, alle weiteren Disziplinen ebenfalls sitzend absolvieren. Beim Ballwurf müssen die Schülerinnen bzw. Schüler bei der Übungsausführung Sitzkontakt entsprechend der Regeln der *World Para Athletics (WPA)* haben. Es dürfen in dem Wettkampf keine Handbikes oder Rennrollstühle eingesetzt werden. Bei den Rollstuhllrennen besteht eine Helmpflicht.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften am Ende des Wettkampfes wird die endgültige Platzierung per Losentscheid festgelegt.

Außerhalb der Mannschaftswertung kann eine 8 x 50 m Pendelstaffel durchgeführt werden, bei der 2 Schülerinnen bzw. Schüler die Strecke in einem Rollstuhl bewältigen müssen.

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zu den Regierungsbezirksmeisterschaften sind bei den ausrichtenden Schulen einzureichen. Die Schulen melden gemäß Einladung. Die Meldungen werden von den ausrichtenden Schulen an die Landesstelle weitergeleitet.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.14 Para Schwimmen

**U20****U18****U16*****U14***

2010–2012

2012 und jünger

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Terminesporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Para Schwimmen werden in den Altersklassen U18 und U16 Wettkämpfe für gemischte Mannschaften der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) auf der Regierungsbezirksebene angeboten.

Schülerinnen bzw. Schüler mit einer ärztlich diagnostizierten Behinderung oder mit einem in einem AO-SF festgestellten Förderschwerpunkt KM, die eine Regelschule besuchen, können für eine Förderschule, in deren Schulzuständigkeitsbereich sich die Regelschule dieser Schülerinnen bzw. Schüler befindet, für ihre Regelschule oder in einer Startgemeinschaft von verschiedenen Regelschulen eines Regierungsbezirks starten (s. Ziffer 1.6).

Die Siegermannschaft der Altersklassen U18 und U16 qualifiziert sich:

- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Jede Schule kann maximal eine Mannschaft melden.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Schülerinnen bzw. Schülern, die entweder der Altersklasse U18 oder der Altersklasse U16 angehören. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung der Mannschaft⁷³.

Die Klassifizierung der Schülerinnen und Schüler erfolgt neben der Altersklasse zudem in folgende Funktionsgruppen (FG):

- FG I (leichte Beeinträchtigung): Motorische Funktionsfähigkeit ist nicht bzw. gering eingeschränkt (z. B. Autismusspektrumstörungen, Blasen- und Darminkontinenz, minimale cerebrale Dysfunktionen, einseitige Hand-, Unterarm- oder Oberarmamputation, -dysmelie oder sonstige

⁷³ Es ist bei der Zusammensetzung der Mannschaft zu berücksichtigen, dass bei der 4 x 25 m Freilstaffel jeweils eine Schülerin und ein Schüler der Altersklassen U16 und U18 starten müssen.

Armbehinderungen u.a.). Laufen, Springen und Werfen sind ohne Einschränkungen möglich.

- FG II (Beeinträchtigungen in den Beinen): Arm- und Rumpffunktionen sind nicht bzw. gering eingeschränkt, aber es besteht eine erhebliche Einschränkung für das Schnelllaufen und das Springen (Schülerinnen und Schüler mit einer spastischen Diparese, Paraplegie inkomplett, Beinverkürzungen, Knieversteifungen, Hüftversteifungen, Poliomyelitis, Amputationen an den unteren Extremitäten, Dysmelien u.a.).
- FG III (Beeinträchtigungen in den Beinen; Rollstuhlfahrende): Arme und Schultergürtel sind nicht beeinträchtigt (Spina bifida, eine Querschnittslähmung, Beinamputation, spastische Diparese, Poliomyelitis, evtl. Glasknochen, Hämophilie mit entsprechender Gelenksbeteiligung, Dysmelie u.a.).
- FG IV (Beeinträchtigungen an einer Körperlängshälfte (sog. Halbseitenlähmung)): Funktionsfähigkeit eines Beines und eines Armes ist nicht beeinträchtigt und eine selbständige Fortbewegung mit den unteren Extremitäten (ggf. mit Prothesen, Schienen, Manschetten u.a.) ist möglich (z. B. Hemiparesen, Poliomyelitis, Amputationen u.a.). Mehrfachbehinderungen im Bereich der geistigen Entwicklung, des Sehens, Hören und Kommunikation in Verbindung mit einer Beeinträchtigung im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung.
- FG V (Beeinträchtigungen an allen 4 Gliedmaßen): Alle 4 Extremitäten sind beeinträchtigt, es sind jedoch mindestens selbständige und gezielte Bewegungen im Stand möglich (z. B. Tetraparese, Tetraplegie inkomplett, Athetose, Ataxie, Poliomyelitis u.a.).
- FG VI (Beeinträchtigungen an allen 4 Gliedmaßen; Aktivrollstuhlfahrende): Alle 4 Extremitäten sind beeinträchtigt, es sind jedoch mindestens selbständige und gezielte Bewegungen vom Rollstuhl aus und mit diesem möglich (z. B. spastische Tetraparese, Tetraplegie, Dysmelie, neuromuskuläre Erkrankungen (z.B. Muskeldystrophie, Athetose, Poliomyelitis).

Die Funktionsgruppen werden in 4 Gruppen zusammengefasst:

- Gruppe 1: FG I
- Gruppe 2: FG III
- Gruppe 3: FG II und IV
- Gruppe 4: FG V und VI

Wettkampfdisziplinen U18 (Jahrgänge 2010 – 2012)

Gruppen 1 – 3: 50 m Freistil, 50 m Rückenlage

Gruppe 4: 25 m Freistil, 25 m Rückenlage

Wettkampfdisziplinen U16 (Jahrgänge 2012 und jünger)

Gruppen 1 - 4: 25 m Freistil, 25 m Rückenlage

Es wird eine 4 x 25 m Freistilstaffel mit jeweils einer Schülerin und einem Schüler der Altersklassen U16 und U18 durchgeführt. Die Startreihenfolge ist beliebig. Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 2012 können in der Staffel nur in der Altersklasse antreten, in der sie auch über die Einzelwettbewerbe starten. Das Ergebnis der Freistilstaffel geht in die Mannschaftswertung ein.

Die Starts erfolgen nach der 2-Start-Regel, d. h. der 2. Start wird nicht abgebrochen, unabhängig davon, ob alle Schwimmerinnen und Schwimmer regelgerecht gestartet sind. Der Start beim Freistilschwimmen kann vom Startblock, neben dem Startblock oder aus dem Wasser erfolgen, der Start beim Rückenschwimmen ausschließlich aus dem Wasser.

Bei Verstößen gegen die Wettkampfbestimmungen erhält die betreffende Schwimmerin bzw. der betreffende Schwimmer 5 Strafsekunden, die zur Endzeit der geschwommenen Zeit addiert werden.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften am Ende des Wettkampfes entscheidet die bessere Platzierung in der 4 x 25 m Freistilstaffel über die endgültige Platzierung.

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zu den Regierungsbezirksmeisterschaften sind bei den ausrichtenden Schulen einzureichen. Die Schulen melden gemäß Einladung. Die Meldungen werden von den ausrichtenden Schulen an die Landesstelle weitergeleitet.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.15 Para Tischtennis

**U20****U18*****U16****U14***

2010 und jünger

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Terminesporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Para Tischtennis werden in der Altersklasse U18 Wettkämpfe für gemischte Mannschaften der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) auf Regierungsbezirksebene angeboten.

Schülerinnen bzw. Schüler mit einer ärztlich diagnostizierten Behinderung oder mit einem in einem AO-SF festgestellten Förderschwerpunkt KM, die eine Regelschule besuchen, können für eine Förderschule, in deren Schulzuständigkeitsbereich sich die Regelschule dieser Schülerinnen bzw. Schüler befindet, für ihre Regelschule oder in einer Startgemeinschaft von verschiedenen Regelschulen eines Regierungsbezirks starten (s. Ziffer 1.6).

Die Siegermannschaft der Altersklasse U18 qualifiziert sich:

- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Jede Schule kann maximal eine Mannschaft melden.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 4 Schülerinnen bzw. Schülern. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung.

Die Schulen melden ihre Mannschaft in der Reihenfolge der Spielstärke der Spielerinnen bzw. Spieler. Hierbei ist der jeweils gültige Q-TTR-Wert (falls vorhanden) mit einer Toleranz von 70 TTR-Punkten gemäß der Wettspielordnung des DTTB, Abschnitt H, Nr. 2.2 und 2.3, anzuwenden. Spielerinnen bzw. Spieler ohne Q-TTR-Wert müssen hinter den Spielerinnen bzw. Spielern mit Q-TTR-Wert aufgestellt werden. Diese Aufstellung bleibt für das gesamte Turnier erhalten. Bei Verletzung einer Spielerin bzw. eines Spielers kann die Position, unter Berücksichtigung der zu Beginn bekanntgegebenen Aufstellung, neu besetzt werden. Allerdings müssen alle anderen Spielerinnen bzw. Spieler aufrücken. Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Es werden 4 Einzel- und 2 Doppelspiele in folgender Spielfolge ausgetragen:

	<u>Mannschaft A</u>	<u>Mannschaft B</u>
1. Spiel:	Doppel A1	Doppel B1
2. Spiel:	Doppel A2	Doppel B2
3. Spiel:	Einzel A1	Einzel B1
4. Spiel:	Einzel A2	Einzel B2
5. Spiel:	Einzel A3	Einzel B3
6. Spiel:	Einzel A4	Einzel B4

Die Zusammensetzung und die Aufstellungsreihenfolge der Doppel sind frei wählbar.

Es gelten die Regeln der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB) in modifizierter Form. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln im Para Tischtennis steht auf sporttalente.nrw⁷⁴ zum Download zur Verfügung.

Hinweis zum Schläger: Die Oberfläche des Belagmaterials oder die Oberfläche des Schlägerblatts selbst, wenn dieses unbedeckt bleibt, ist matt. Eine Seite ist schwarz, die andere kann eine beliebige hellleuchtende Farbe aufweisen, die sich jedoch deutlich von der Farbe des verwendeten Balles unterscheiden muss.

Gespielt wird mit einem Plastik-Tischtennisball mit 40 mm Durchmesser.

Der Turniermodus muss den Schulen vor Turnierbeginn mitgeteilt werden.

Endet eine Begegnung unentschieden mit 3:3 Spielen, so wird diese mit 1:1 Punkten gewertet.

⁷⁴ sporttalente.nrw

Für die Ermittlung der Rangfolge bei Gruppenspielen nach dem Prinzip *Jeder-gegen-Jeden* gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punktdifferenz
2. Spieldifferenz
3. Satzifferenz
4. Balldifferenz

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zu den Regierungsbezirksmeisterschaften sind bei den ausrichtenden Schulen einzureichen. Die Schulen melden gemäß Einladung. Die Meldungen werden von den ausrichtenden Schulen an die Landesstelle weitergeleitet.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.16 Rollstuhlbasketball

**U20****U18*****U16****U14***

2010 und jünger

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Rollstuhlbasketball werden in der Altersklasse U18 Wettkämpfe für gemischte Mannschaften der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) auf Regierungsbezirksebene durchgeführt.

Schülerinnen bzw. Schüler mit einer ärztlich diagnostizierten Behinderung oder mit einem in einem AO-SF festgestellten Förderschwerpunkt KM, die eine Regelschule besuchen, können für eine Förderschule, in deren Schulzuständigkeitsbereich sich die Regelschule dieser Schülerinnen bzw. Schüler befindet, für ihre Regelschule oder in einer Startgemeinschaft von verschiedenen Regelschulen eines Regierungsbezirks starten (s. Ziffer 1.6).

Die Siegermannschaft der Altersklasse U18 qualifiziert sich:

- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Jede Schule kann maximal eine Mannschaft melden.

Eine Mannschaft besteht aus drei Spielerinnen bzw. Spielern plus maximal 3 Auswechselspielerinnen bzw. Auswechselspielern. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung. Es kann beliebig ein- und ausgewechselt werden.

Es dürfen auch Schülerinnen und Schüler mitspielen, die nicht ständig auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Schülerinnen und Schüler ohne jegliche Behinderung sind nicht startberechtigt.

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – auf der Grundlage des 3x3-Regelwerks des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes (DRS).

Es wird mit einem Spielball der Größe 6 gespielt.

Das Spielfeld entspricht einem normalen 3x3-Basketballfeld oder einem Basketballhalbfeld. Es werden die offiziellen Korbanlagen benutzt.

Anstatt von Freiwürfen kann die Spielerin bzw. der Spieler auch die Option *Einwurf Endlinie* gegenüber vom Korb wählen.

Wenn sich der Ball auf dem Schoß einer Spielerin bzw. eines Spielers befindet, darf dieser grundsätzlich gespielt werden. Dies ist allerdings nicht möglich, wenn die Spielerin bzw. der Spieler den Ball mit einer Hand bedeckt oder berührt. In diesem Fall wird diese Aktion durch die Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter mit einem Foul bestraft.

Die Zeitregel 3 *Sekunden* wird auf 5 Sekunden geändert.

Spielerinnenwechsel bzw. Spielerwechsel sind nur hinter der Endlinie gegenüber vom Korb in Form des *Abklatschens* möglich. Es wird mit durchlaufender oder gestoppter Zeit gespielt. Sobald mit gestoppter Zeit gespielt wird, sind die Wechsel ausschließlich bei Unterbrechungen möglich. Durchlaufende und gestoppte Zeiten können in einem Spiel vorkommen, z. B. letzte zwei Spielminuten, Freiwürfe oder Ähnliches.

Anstelle frei wählbarer Auszeiten gibt es eine *zentrale Auszeit* zur Mitte der Spielzeit.

Die Spielzeit beträgt 10 Minuten.

Sollte es nach dem Ablauf der regulären Spielzeit Unentschieden stehen, so erfolgt eine Verlängerung. Die Mannschaft, die hier zuerst 2 Punkte erzielt, gewinnt das Spiel.

Der Turniermodus muss den Schulen vor Turnierbeginn mitgeteilt werden.

Für die Platzierung bei Gruppenspielen nach dem Prinzip *Jeder-gegen-Jeden* gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Gesamtpunkte
2. Ergebnis aus Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
3. Korbverhältnis

Es kommt eine Klassifizierung der Spielerinnen bzw. Spieler entsprechend der Regeln des DRS-Fachbereichs Rollstuhlbasketball zur Anwendung.

3x3-Kurzregeln

- Das Spiel wird auf einem 3x3-Spielfeld mit einem Korb (Höhe 3,05 Meter) ausgetragen.
- Ein Korbwurf innerhalb der Zwei-Punkt-Linie zählt einen Punkt, außerhalb der Zwei-Punkt-Linie zählt er zwei Punkte. Ein Freiwurf zählt ebenfalls einen Punkt.
- Die Mannschaft, die zuerst 21 Punkte oder mehr hat, gewinnt, auch wenn die reguläre Spielzeit noch nicht zu Ende ist.
- Es gibt keine Spielerfouलगrenze, allerdings wird eine Spielerin bzw. ein Spieler beim zweiten unsportlichen (unnötig harten) Foul vom Spiel ausgeschlossen.
- Eine Mannschaft erreicht mit dem sechsten Foul die Mannschaftsfouलगrenze. Ab da gibt es für jedes weitere Foul zwei Freiwürfe für die gefoulte Mannschaft. Ab dem zehnten Mannschaftsfoul gibt es zwei Freiwürfe und Ballbesitz für die gefoulte Mannschaft.
- Für ein Foul im Wurf innerhalb der Zwei-Punkt-Linie gibt es einen Freiwurf, für ein Foul außerhalb zwei Freiwürfe.
- Ein technisches Foul (z. B. wegen Meckerns) wird mit Freiwurf und Ballbesitz für die gegnerische Mannschaft bestraft.
- Nach Korberfolg oder getroffenem letzten Freiwurf muss der Ball von der zuletzt verteidigenden Mannschaft direkt von unterhalb des Korbes hinter die Zwei-Punkt-Linie gepasst oder gedribbelt werden, um wieder angreifen zu dürfen (kein Einwurf). Die nun neu verteidigende Mannschaft darf den Ball angreifen, sobald er den No-Charge-Halbkreis verlassen hat.
- Bei einem Rebound darf die angreifende Mannschaft sofort weiterspielen. Die verteidigende Mannschaft darf erst wieder den Korb angreifen, nachdem sie den Ball einmal hinter die Zwei-Punkt-Linie gebracht hat.
- Nach jedem ruhenden Ball (Start des Spiels, Ausball) wird das Spiel begonnen bzw. fortgesetzt, indem die Ballkontrolle für eine Mannschaft durch einen Check-Ball etabliert wird. Dabei wird der Ball hinter dem

Bogen des Zwei-Punkte-Bereichs zwischen einem Verteidiger und einem Angreifer gepasst, d. h. ausgetauscht.

Regelungen zur Klassifizierung

- Maximale Gesamtpunktzahl: 6,5 Punkte⁷⁵
- Bonus Zusatz-Behinderungen: 0,5 Punkte⁷⁶
- Jugend-Bonus: 0,5 Punkte⁷⁷
- Mädchen-Bonus: 1 Punkt

1 Punkt⁷⁸

- Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste nicht möglich
- Die Spielerin bzw. der Spieler verfügt über keine oder nur eingeschränkte Rumpfmuskulatur und ist immer rollstuhlpflichtig.
- Das Aufrichten des Oberkörpers ist nicht oder nur mit Schwierigkeiten möglich.
- vergleichbar mit der Klassifizierung 1 bis 2 Punkte im Rollstuhlbasketball-Ligabetrieb

⁷⁵ Die Gesamtpunktzahl gilt für die 3 auf dem Spielfeld eingesetzten Spielerinnen und Spieler.

⁷⁶ Gemeint sind alle zusätzlichen Behinderungen, die den Aktionsradius (Volume of Action) der Spielerin bzw. des Spielers einschränken, soweit sie nicht von den oben beschriebenen Tests berücksichtigt werden und eine sehr deutliche Benachteiligung ergeben; z. B. deutliche Behinderung an Arm/ Armen oder Hand/ Händen, die Rotation einschränkende Skoliose, Koordinationsstörungen, Gesichtsfeldeinschränkungen, Kleinwuchs, etc.

⁷⁷ Der Jugend-Bonus gilt im Schuljahr 2026/2027 für alle Spielerinnen bzw. Spieler der Jahrgänge 2013 und jünger.

⁷⁸ Auf 1-Punkte-Spielerinnen bzw. 1-Punkte-Spieler ist der „Bonus (-0,5) für Zusatz-Behinderung“ nicht anwendbar: 1 Punkt ist die niedrigste mögliche funktionale Klassifizierung, die nur durch Jugend- und/ oder Mädchen-Bonus noch reduziert werden kann.

2 Punkte

- Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich
- Test: Ball aufheben rechts und links neben dem Antriebsrad nicht möglich
- Rumpfkontrolle nach vorne und in der Rotation vollständig. Die Spielerin bzw. der Spieler ist grundsätzlich auf den Rollstuhl angewiesen, kann aber evtl. stehen und einige Schritte gehen
- vergleichbar mit der Klassifizierung 2,5 bis 3,5 Punkte im Rollstuhlbasketball-Ligabetrieb

3 Punkte

- Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich
- Test: Ball aufheben rechts oder links neben dem Antriebsrad möglich
- Fußgängerin bzw. Fußgänger. Nicht rollstuhlpflichtig.
- vergleichbar mit der Klassifizierung 4 bis 4,5 Punkte im Rollstuhlbasketball-Ligabetrieb

Anmerkungen für alle Tests:

Der Ball muss – auch seitlich – auf Höhe der Fußraste hochgehoben werden. Lernbehinderungen und geistige Behinderungen werden bei der Klassifizierung nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um eine rein funktionale Klassifizierung entsprechend dem Förderschwerpunkt KM.

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zu den Regierungsbezirksmeisterschaften sind bei den ausrichtenden Schulen einzureichen. Die Schulen melden gemäß Einladung. Die Meldungen werden von den ausrichtenden Schulen an die Landesstelle weitergeleitet.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.17 Rudern

**U20****U18****U15****U14***

--

2010-2012*

2013-2015**

--

* Steuerleute in der Altersklasse U18 müssen mindestens dem Jahrgang 2012 angehören und dürfen nicht älter sein als der Jahrgang 2010.

** Steuerleute in der Altersklasse U15 müssen mindestens dem Jahrgang 2015 angehören und dürfen nicht älter sein als der Jahrgang 2013.

Termine und Meldefristen



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Rudern werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in den Altersklassen U18 und U15 angeboten. Die Wettkämpfe finden nur auf der Landesebene statt.

Die Ruderwettkämpfe werden einen Tag nach der Landesregatta des Schülerruderverbandes Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Diese Wettkämpfe können gleichzeitig Vorbereitungs- und Testrennen für diejenigen Schulmannschaften sein, die auch an der Regatta des Landessportfestes der Schulen teilnehmen.

Die Landessiegermannschaften in den Altersklassen U18 und U15 qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Die Ruderwettkämpfe werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt worden ist - nach den Ruderwettkampffregeln (RWR) des Deutschen Ruderverbandes (DRV) ausgetragen, d.h. nach den Allgemeinen Wettkampfbestimmungen, den Bestimmungen für das Meisterschaftsrudern und den bootstechnischen Bestimmungen.⁷⁹

Steuerleute in der Altersklasse U18 müssen mindestens dem Jahrgang 2012 angehören. Steuerleute in der Altersklasse U15 müssen mindestens dem Jahrgang 2015 angehören. Sie dürfen jedoch nicht älter als die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sein, die in der jeweiligen Altersklasse dem ältesten Jahrgang angehören. Eingesetzte Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der rudernenden Mannschaft angehören.

Die Streckenlänge beträgt einheitlich 1000 m.

⁷⁹ www.rudern.de

Altersklasse U18

Eine Mannschaft in der Altersklasse U18 besteht aus mindestens 5 bis maximal 9 Schülerinnen bzw. Schülern inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem bis zu allen drei der folgenden drei Rennen antreten kann:

- Doppelvierer mit Steuerperson (4x+)
- Gig Doppelvierer mit Steuerperson (Gig 4x+)
- Achter mit Steuerperson (8+)

Mehrfachstarts sind möglich. Eine Ruderin bzw. ein Ruderer darf in allen 3 Bootsklassen an den Start gehen. Die Bootsbesetzungen müssen zum Meldeschluss bekannt gegeben werden.

Schülerinnen bzw. Schüler der Altersklasse U18 dürfen nicht mehr als 3 Rennen, davon 2 Hauptrennen, über die Normalstrecke an einem Tag fahren. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute. Zwischen den Starts muss eine Zeit von mindestens einer Stunde liegen.

Altersklasse U15

Eine Mannschaft in der Altersklasse U15 besteht aus mindestens 2 und maximal 7 Schülerinnen bzw. Schülern inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem bis allen drei der folgenden drei Rennen antreten kann:

- Doppelvierer mit Steuerperson (4x+)
- Gig Doppelvierer mit Steuerperson (Gig 4x+)
- Doppelzweier (2x)

Dabei darf jedes Mannschaftsmitglied in maximal zwei Bootsklassen an den Start gehen (Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der DRJ). Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute. Die Bootsbesetzungen müssen zum Meldeschluss bekannt gegeben werden.

Rennmodus

In der U15 werden bei mehr Meldungen als zur Verfügung stehenden Bahnen Vorrennen ausgetragen, aus denen die insgesamt zeitschnellsten Boote (entsprechend der Bahnanzahl) im Finale starten.

In der U18 wird bei weniger als 6 Bahnen mit dem Meldeergebnis ein möglichst an das Ausscheidungssystem des DRV angepasster Qualifikationsmodus veröffentlicht. Bei 6 Bahnen gilt das Meisterschafts-System des DRV mit den folgenden Abwandlungen:

Alle gemeldeten Boote bestreiten einen Vorlauf, wenn es insgesamt mehr als 6 Meldungen gibt. Andernfalls wird ausschließlich ein Finale ausgefahren. Die besten sechs Boote qualifizieren sich für das A-Finale, die Boote 7 – 12 für das B-Finale, die Boote 13 – 16 für das C-Finale. Bleibt für das letzte Finale nur ein Boot übrig, wird das Rennen nicht ausgefahren, sondern der verbleibenden Mannschaft die Platzierung direkt zugewiesen:

- 1 – 6 Boote: nur A-Finale
- 7 – 8 Boote: 2 Vorläufe: Platz 1+2 ins A-Finale, die beiden zeitschnellsten Dritt- bzw. Viertplatzierten ins A-Finale, Rest B-Finale, wird nur bei 8 Booten ausgefahren
- 9 – 12 Boote: 2 Vorläufe: Platz 1 – 3 in A-Finale, Platz 4 – 6 ins B-Finale
- 13 – 14 Boote: 3 Vorläufe: Platz 1 + 2 ins A-Finale, Platz 3 ins B-Finale, die drei zeitschnellsten Viert- bzw. Fünftplatzierten ins B-Finale, Rest C-Finale, wird nur bei 14 Booten ausgefahren
- 15 – 16 Boote: 3 Vorläufe: Platz 1 + 2 ins A-Finale, Platz 3 + 4 ins B-Finale, Platz 5 + 6 ins C-Finale.

Sollten sich mehr als 16 Mannschaften für eine Konkurrenz anmelden, werden im Vorfeld der Veranstaltung entsprechende Anpassungen im Rennmodus vorgenommen und veröffentlicht.

Wertung

A-Finale: 1. Platz = 1 Punkt, 2. Platz = 2 Punkte, 3. Platz = 3 Punkte, 4. Platz = 4 Punkte, 5. Platz = 5 Punkte, 6. Platz = 6 Punkte

B-Finale: 1. Platz = 7 Punkte, 2. Platz = 8 Punkte, 3. Platz = 9 Punkte, 4. Platz = 10 Punkte, 5. Platz = 11 Punkte, 6. Platz = 12 Punkte

C-Finale: 1. Platz = 13 Punkte, 2. Platz = 14 Punkte, 3. Platz = 15 Punkte, 4. Platz = 16 Punkte

In die Wertung gehen die besten zwei Ergebnisse jeder Mannschaft ein. Bei Start in nur einer Bootsklasse wird die jeweilige Mannschaft in einem weiteren Rennen automatisch auf den letzten Platz gesetzt (d.h. +16 Punkte). Haben mehrere Mannschaften nicht gemeldet, wird der letzte Platz entsprechend oft vergeben.

Diese Punkte werden addiert. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften in der Gesamtwertung entscheidet die Platzierung des Achterrennens der U18 bzw. (zweitrangig des Doppelviererrennens) bzw. des Doppelviererrennens der U15 bzw. (zweitrangig Doppelzweier) über die besser platzierte Mannschaft.

Die Mannschaft mit der so errechneten niedrigsten Punktzahl gewinnt.

Sollten sich mehr als 16 Mannschaften für eine Konkurrenz anmelden, werden im Vorfeld der Veranstaltung entsprechende Anpassungen im Wertungsverfahren vorgenommen und veröffentlicht.

Startfolge

Es ist eine Startfolge von 10 min vorgesehen. Vorentscheidungen werden im Abstand von 5 min durchgeführt.

Weitere Regelungen

Beherbergungskosten für eine Übernachtung zum Tag der Landesmeisterschaft sind ab einer Entfernung zwischen Schul- und Wettkampfadresse von mehr als 150 km bis zu einer Höhe von 10 € p. P. für Mannschaftsmitglieder und Betreuungspersonen erstattungsfähig. Eine Erstattung ist ausschließlich für die jeweilige bootsabhängige Mannschaftsteilnehmerzahl sowie eine Betreuungsperson je Bootsbesatzung möglich. Die Anträge sind inkl. entsprechender Zahlungsbelege und einer Darlegung der Notwendigkeit einer Übernachtung über das entsprechende Formular⁸⁰ bei der Landesstelle für den Schulsport einzureichen.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁸⁰ www.sporttalente.nrw

Meldeverfahren

Meldungen für die Landesmeisterschaften sind unter Nutzung der Meldetabelle des Schülerruderverbandes Nordrhein-Westfalen (SRV) fristgerecht⁸¹ zu richten an:

1. die Landesstelle für den Schulsport

Mail: schulsportwettkampf@brd.nrw.de

sowie

2. den Schülerruderverband Nordrhein-Westfalen

Mail: martin.meier@besselgymnasium.de

Zusätzlich sind spätestens eine Stunde vor Wettkampfbeginn folgende Formulare bei der Wettkampfleitung abzugeben bzw. vorzulegen:

1. das offizielle Meldeformular Rudern⁸² (inkl. Unterschrift und Schulstempel) mit der Bestätigung, dass
 - a) sich alle gemeldeten Schülerinnen und Schüler der sportärztlichen Untersuchung gem. Punkt 2.2.6 der Ruder-Wettkampf-Regeln (RWR) des DRV unterzogen haben (die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Regattajahr vorhergehenden Jahres und mindestens 2 Wochen vor dem Meldeschluss der Regatta erfolgt sein).
 - b) die begleitende Aufsichtsperson sowie die Schülerinnen und Schüler über die notwendigen Voraussetzungen und Kenntnisse für das Rudern verfügen.⁸³
2. der Schüler-, Schülersport- oder Personalausweis (s. Ziffer 1.6) jeder bzw. jedes Teilnehmenden.

⁸¹ www.sporttalente.nrw

⁸² www.sporttalente.nrw

⁸³ gem. der in der Schriftenreihe des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen Schule in NRW Heft 1033 - *Sicherheitsförderung im Schulsport* veröffentlichten Vorschriften und Empfehlungen.

Ummeldungen gemäß Ziff. 2.6.4 RWR - bis zur Hälfte der Mannschaft - sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Vorlage des Identitätsnachweises und mit der ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. des Aktivenpasses (s.o.) der bisher nicht gemeldeten Rudernden im Regattabüro vorzunehmen.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.18 Schwimmen



U20	U18	U16*	U14*
2008-2010	2010-2012	2012-2014	2014-2016

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine und Meldefristen



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Schwimmen werden auf Stadt-/ Kreis- sowie auf Landesebene Wettkämpfe für gemischte Mannschaften in den Altersklassen U16 und U14 durchgeführt. Die Wettkämpfe in den Altersklassen U20 und U18 für Mädchen und Jungen finden nur auf Stadt-/ Kreisebene statt.

Die Schwimmwettkämpfe des Landessportfestes der Schulen werden als Mannschaftswettkampf ausgeschrieben. Können keine Stadt-/ Kreismeisterschaften, z.B. wegen mangelnder Beteiligung, veranstaltet werden, so besteht die Möglichkeit, einen Qualifikationsdurchgang durchzuführen. Bei diesen Wettkämpfen müssen mindestens 2 Mannschaften der gleichen Altersklasse verschiedener Schulen unter Aufsicht einer Vertretung des Fachverbandes und einer Vertretung der beteiligten Schulform aus dem Ausschuss für den Schulsport teilnehmen.

An den Landesmeisterschaften nehmen die 6 zeitbesten Mannschaften in den Altersklassen U16 und U14 aller Stadt-/ Kreismeisterschaften teil.

Die Landessiegermannschaften der Altersklassen U16 und U14 qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes⁸⁴ ausgetragen, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Es gilt die Zwei-Start-Regel.

Bei Verstößen gegen die Wettkampfbestimmungen erhält die betreffende Schwimmerin bzw. der betreffende Schwimmer statt einer Disqualifikation 5 Strafsekunden je Verstoß, die zur Endzeit der geschwommenen Zeit bzw. Staffelzeit addiert werden.

Es gibt auf Stadt-/ Kreis- und Landesebene keine Disqualifikationen in Bezug auf die Schwimmregeln. Grobe und erkennbar absichtliche Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen (z. B. Start bei Staffeln deutlich vor dem Anschlag der vorigen

⁸⁴ www.dsv.de

Schwimmerin bzw. des vorigen Schwimmers oder Kraulschwimmen anstelle einer nach Wettkampf geforderten Schwimmart) führen allerdings wegen groben unsportlichen Verhaltens zur direkten Disqualifikation der gesamten Mannschaft. Diese Mannschaft kann sich in der U16 und U14 nicht für das Landes- bzw. Bundesfinale qualifizieren.

Altersklassen U20 & U18

Gestartet wird in Mädchen- und Jungenmannschaften.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 10 Teilnehmenden.

Jede Mannschaft startet in folgenden Disziplinen:

<u>U20</u>	<u>U18</u>
100 m Rücken	50 m Rücken
100 m Freistil	50 m Freistil
100 m Brust	50 m Brust
100 m Schmetterling	50 m Schmetterling
4 x 100 m Lagen	4 x 50 m Lagen
8 x 50 m Freistil	8 x 50 m Freistil

In den Einzeldisziplinen Freistil und Brust werden je Mannschaft 3, in der Einzeldisziplin Rücken 2 und in der Einzeldisziplin Schmetterling eine Schülerin bzw. ein Schüler gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils eine Schülerin bzw. ein Schüler mehr als gewertet wird. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler darf höchstens in 3 Disziplinen (einschließlich der Staffeln) eingesetzt werden.

Eine Mannschaft erhält bei Nichterfüllung des Wettkampfprogrammes (z. B. fehlende Einzelschwimmzeit, fehlende Staffelzeit) pro fehlender Einzelzeit je 50 m jeweils 1 min als Strafzeit addiert (z. B. 50 m = 1 min, 100 m = 2 min, 4 x 50 m = 4 min, 8 x 50 m = 8 min). Diese Mannschaft kann sich nicht für das Landes- bzw. Bundesfinale qualifizieren.

Das Wettkampfergebnis wird durch die Addition der Wertungszeiten ermittelt.

Altersklasse U16 & U14

Gestartet wird in Mixed-Mannschaften.

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 10 und maximal 12 Teilnehmenden.⁸⁵ Die Anzahl von weiblichen bzw. männlichen Teilnehmenden ist nicht vorgegeben. Pro Mannschaft können bis zu zwei Para-Schülerinnen bzw. -schüler starten, insofern diese dieselbe Schule besuchen.⁸⁶

Jede Mannschaft startet in folgenden Disziplinen:

<u>U16</u>	<u>U14</u>
50 m Freistil	50 m Freistil
50 m Rücken	50 m Rücken
50 m Brust	50 m Brust
100m Freistil	25m Kraulbeinschlag
100m Rücken	25m Brustbeinschlag
100m Brust	25m Rückenbeinschlag
4 x 50 m Lagen	8 x 50 m Freistil
8 x 50 m Freistil	

In den Einzeldisziplinen Freistil, Rücken und Brust dürfen jeweils max. 6 Mannschaftsmitglieder starten, von denen jeweils die besten 5 Zeiten in die Wertung kommen.

Eine Schülerin bzw. ein Schüler darf höchstens in vier Wettkämpfen eingesetzt werden.

⁸⁵ Auf Stadt- und Kreisebene ist eine Mannschaft auch mit weniger als 10 Teilnehmenden startberechtigt. Bei Nichterfüllung des Wettkampfprogrammes (z. B. fehlende Einzelschwimmzeit, fehlende Staffelzeit) erhält diese Mannschaft pro fehlender Einzelzeit je 25 m jeweils 30 sec als Strafzeit addiert (z. B. 25 m = 30 sec, 50 m = 1 min, 100 m = 2 min, 4 x 50 m = 4 min, 8 x 50 m = 8 min). Diese Mannschaft kann sich nicht für das Landesfinale qualifizieren.

⁸⁶ Para-Teilnehmende können ab einem Grad der Behinderung von 20 gemeldet werden. Para-Teilnehmende, die im olympischen Wettbewerb starten, können nicht zusätzlich im paralympischen Wettbewerb eingesetzt werden.

Die Wertung erfolgt anhand der aktuellen 1000-Punkte-Tabellen der Abteilung Para Schwimmen im DBS in den jeweils ausgeschriebenen Altersklassen in Abhängigkeit von Disziplin, ggf. Einschränkung (Startklasse) und Geschlecht.⁸⁷

Für die Staffelwettbewerbe wird aufgrund von Geschlecht und ggf. Einschränkung eine fiktive 1000-Punkte-Zeit berechnet. Diese ergibt sich durch Addition der jeweiligen 1000-Punkte-Zeiten aufgrund von Geschlecht und ggf. Einschränkung für die Teilstrecken.⁸⁸

Bei den Beinschlagstrecken der U14 werden die Einzelzeiten für Freistil, Rücken und Brust als Basis genommen.

Gewonnen hat die Mannschaft mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

Durchführungshinweis für die Beinschlagstrecken der U14:

Ausgangsposition im Wasser:

- Beim Brust- und Kraulbeinschwimmen befindet sich eine Hand am Beckenrand, die andere Hand umgreift die Vorderkante des Schwimmbretts.
- Beim Rückstart befindet sich eine Hand am Beckenrand/an den Rückenstartgriffen des Startblocks. Die andere Hand befindet sich auf dem Schwimmbrett und umgreift die Vorderkante.
- Bei allen drei Beinschlagstrecken sind die Füße, bei Para-Teilnehmenden ggf. Teile dieser, an der Wand.

⁸⁷ Die aktuelle Punktetabelle mit Erläuterungen kann unter www.abteilung-schwimmen.de eingesehen werden. Anhand dieser Tabelle ist es möglich, Leistungen von Teilnehmenden mit und ohne Beeinträchtigung zu vergleichen.

⁸⁸ Eine disqualifizierte Staffel kann einmal in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich der bzw. des Staffelteilnehmenden, welche bzw. welcher den Fehler hinsichtlich der Disqualifikation begangen hat, nachschwimmen. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf und wird nicht als weiterer Start angerechnet, wenn in gleicher Besetzung nachgeschwommen wird. Für jede bzw. jeden zusätzlich Startenden gilt ein zusätzlicher Start.

- Auf das Startsignal erfolgt der Abstoß von der Wand. Beide Hände umgreifen sofort das Schwimmbrett am oberen Rand.
- Der Anschlag erfolgt mit dem Brett. Beide Hände müssen bis zum Schluss die Vorderkante des Schwimmbrettes umgreifen.
- Für eingesetzte Para-Teilnehmende gelten analoge Ausnahmen: Teilnehmende mit nur einem funktionsfähigen Arm oder ohne Arme absolvieren die Beinschlagstrecke ohne Schwimmbrett, sofern das Führen eines Brettes nicht möglich ist. Für den Zielanschlag gelten analog die Ausnahmen für das Brustschwimmen.

Position der Hände am Brett während des Schwimmens:

- Während des Schwimmens liegen die Hände auf dem Brett und halten es vorn fest

Weitere Regelungen

Von jeder Stadt-/ Kreismeisterschaft der Schulen im Schwimmen ist ein Protokoll anzufertigen. Die Protokolle müssen folgende Angaben enthalten:

- Tag der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung (Wettkampfstätte, Kreis/ Stadt, Regierungsbezirk)
- Wettkampffolge
- Platzierung und Zeit der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer und der Mannschaften
- Namen und Jahrgänge der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer und der Schulname

Dieses Protokoll ist über den zuständigen Ausschuss für den Schulsport fristgerecht an die Landesstelle für den Schulsport (schulsportwettkampf@brd.nrw.de) zu übermitteln. Auch die Nichtteilnahme ist zu melden. Auf dieser Grundlage werden die Ranglisten der einzelnen Altersklassen in Nordrhein-Westfalen und die Teilnehmerliste für die Landesmeisterschaft erstellt.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldungen

Meldungen zu den Wettkämpfen auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁸⁹ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁸⁹ www.sporttalente.nrw

2.1.19 Skisport

2.1.19.1 Skilanglauf



U20

U18

U16

U14*

2012-2015

2014-2017

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine und Meldefristen



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

In den Altersklassen U16 werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften sowie in der U14 für gemischte Mannschaften angeboten.

Die Wettkämpfe im Skilanglauf werden als Mannschaftswettkampf ausgeschrieben und in Form von Einzelläufen durchgeführt. Die Landesmeisterschaft wird innerhalb eines Tages ausgetragen.

Die Landessiegermannschaften der Altersklasse U16 und U14 werden ausschließlich durch die Teilnahme an der Landesmeisterschaft ermittelt und qualifizieren sich dann grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Altersklasse U16

Der Skilanglauf in der Altersklasse U16 ist ein Wettkampf für Mädchen- und Jungenmannschaften. Er wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe)⁹⁰ ausgetragen.

Je Schule können maximal 2 Mannschaften gemeldet werden.

Eine Mannschaft besteht maximal aus 7 Mitgliedern, die derselben Schule angehören müssen.

Die Teilnehmenden müssen über grundlegende Fahrfertigkeiten verfügen und mit wettkampfgerechter Skikleidung ausgestattet sein.

Bei der Landesmeisterschaft in Nordrhein-Westfalen müssen die Schülerinnen und Schüler in der Freien Technik zunächst den nachfolgend beschriebenen Vielseitigkeitsparcours⁹¹ durchlaufen und anschließend einen ca. 2 km langen Langlauf bewältigen.

⁹⁰ www.wsv-ski.de

⁹¹ Der Vielseitigkeitsparcours gibt bei den einzelnen Hindernissen die jeweilige Aufgabe bzw. Laufart vor.

Bei der Landesmeisterschaft werden nur Einzelläufe und keine Staffeln durchgeführt. Für die Gesamtmannschaftswertung zählt die Summe der Zeiten der 5 besten Einzelwertungen. Siegermannschaft ist diejenige mit der geringsten Gesamtzeit.

Altersklasse U14

Der Skilanglauf in der Altersklasse U14 ist ein Wettkampf für gemischte Mannschaften ab der Jahrgangsstufe 5 und wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe)⁹² ausgetragen.

Je Schule können maximal 2 Mannschaften gemeldet werden.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 3 Schülerinnen und 3 Schülern, die derselben Schule angehören müssen.

Die Teilnehmenden müssen über grundlegende Fahrfertigkeiten verfügen und mit wettkampfgerechter Skikleidung ausgestattet sein.

Der Wettkampf wird als Vielseitigkeitswettkampf durchgeführt. Dabei müssen in der Freien Technik in einem Vielseitigkeitsparcours verschiedene Stationen angefahren werden.⁹³

Von den gemeldeten Mannschaftsmitgliedern werden die Laufzeiten der beiden besten Mädchen und der beiden besten Jungen einer jeden Mannschaft addiert. Siegermannschaft ist diejenige mit der geringsten Gesamtzeit.

Streckenarten

1. Vielseitigkeitsparcours U16 und U14:

Es wird ein Vielseitigkeitsparcours mit verschiedenen gestalteten Hindernissen über ca. 1 km Länge in der Freien Technik durchlaufen (die Module werden in Abhängigkeit von Schneelage und Geländeformation aufgebaut). Wie das jeweilige Hindernis zu passieren ist, wird auf einer Tafel am Anfang des Hindernisses dargestellt. Das einwandfreie Bewältigen eines Hindernisses wird kontrolliert und kann

⁹² www.wsv-ski.de

⁹³ Der Vielseitigkeitsparcours gibt bei den einzelnen Hindernissen die jeweilige Aufgabe bzw. Laufart vor.

bei falscher Ausführung (wird durch Vielseitigkeitskontrolleur festgestellt) geahndet werden. Überholen im Parcours ist erlaubt. Konkrete Hinweise zu den aufgebauten Hindernissen werden im Vorfeld der Veranstaltung bekannt gegeben.

Mögliche Hindernisse sind:

a) Kreisverkehr

Umlaufen von 2 Hindernissen (Durchmesser ca. 3 – 5 m) mit maximaler Geschwindigkeit: Erstes Hindernis im Uhrzeigersinn (rechts herum) und zweites Hindernis entgegen dem Uhrzeigersinn (links herum). Bei einem Hindernisabstand von ca. 5 m kann der Übergang vom 1. zum 2. Hindernis flüssig erfolgen.

Wertung: Bei falscher Ausführung (Laufrichtung, Auslassen eines Hindernisses, u. a.) muss die Aufgabe vom Ausgangspunkt neu begonnen werden.

b) Slalomparcours

An einem flachen Hang ist ein Slalomparcours mit etwa 10 Slalomstangen gesetzt. Der Abstand der Slalomstangen ist vertikal und horizontal dem Gelände angepasst.

Wertung: Bei Auslassen einer oder mehrerer Slalomstangen muss die Schülerin bzw. der Schüler bis über die letzte ausgelassene Slalomstange zurückgehen und den Parcours von hier an fortsetzen.

c) Durchfahren eines Schlauches

Nach einer Abfahrt aus höherer Geschwindigkeit muss ein ‚Schlauch‘ durchfahren werden. Dieser geländeangepasste Engpass sollte eine maximale Breite von ca. 70 cm und eine Länge von ca. 15 m haben.

Wertung: Erwartet wird ein flüssiges Fahren innerhalb der Begrenzungen. Sollten die Begrenzungen überschritten werden, so ist ein erneuter Versuch vom Anfang des Schlauches zu starten.

d) Doppelstockschub

Auf leicht fallendem Gelände ist eine Strecke im Doppelstockschub mit oder ohne Zwischenschritt zu durchlaufen. Hinweis: Um einen reibungslosen Gesamtablauf zu gewährleisten, sollten 2 Parallelsuren zur Verfügung stehen.

Wertung: Technikfehler werden nicht geahndet, da die vorgegebene Technik in diesem Streckenabschnitt die schnellste Technik ist.

e) ‚Umtreten‘

Auf ebenem Gelände muss ein Slalomparcours mit ca. 8 Torstangen in der Technik des ‚Umtretens‘ durchlaufen werden.

Wertung: Beim Auslassen von Torstangen muss die Schülerin bzw. der Schüler bis vor die letzte ausgelassene Torstange zurückgehen und den Parcours von hier an fortsetzen.

f) Grätenschritt am Anstieg

Ein steiler Anstieg soll im Grätenschritt mit Stockeinsatz bewältigt werden.

Wertung: Bei fehlerhafter Technikausführung (Skating-Technik) muss die Aufgabe von Beginn an wiederholt werden.

g) Wellenfahren

Überfahren von 3 – 5 Wellen auf abfallendem Gelände bei einem Wellenabstand von ca. 4 – 5 m.

Wertung: Flüssiges Überfahren der Wellen. Bei Verlassen der Wellenbahn ist eine Wiederholung vom Beginn der Wellenbahn erforderlich.

h) Unterlaufen von Hindernissen

Unterlaufen von 3 – 5 Hindernissen auf ebenem Gelände mit geringer Höhe (max. 80 cm) und einem Abstand von ca. 7 m. Hinweis: Die Hindernisse sind so aufzubauen, dass zwischen den einzelnen Hindernissen ein Schritt oder ein Doppelstockschub möglich ist.

Wertung: Korrektes Überfahren und Einhalten der Laufspur.

i) Einbeinfahren

Überfahren von 4 Spurhindernissen in leicht abfallendem Gelände, die in einem Abstand von ca. 5 m wechselseitig platziert ein kurzes Anheben des rechten und linken Beines erfordern.

Wertung: Korrektes Überfahren und Einhalten der Laufspur.

2. Langlaufstrecke 2 km (nur U16):

Direkt aus dem Hindernisparcours heraus ist eine Langlaufstrecke von ca. 2 km in der Freien Technik zu bewältigen.

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zur Landesmeisterschaft sind fristgerecht auf dem offiziellen Meldeformular Skilanglauf⁹⁴ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) über die zuständigen Ausschüsse für den Schulsport bei der Landesstelle für den Schulsport (schulsportwettkampf@brd.nrw.de) einzureichen.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.19.2 Ski Alpin

Die Wettkämpfe werden ausschließlich auf der Bundesebene ausgetragen.

2.1.19.3 Skisprung

Die Wettkämpfe werden ausschließlich auf der Bundesebene ausgetragen.

Ausführungen zur Ausschreibung Ski Alpin und Skisprung finden sich auf der Internetseite der Deutschen Schulsportstiftung.⁹⁵

⁹⁴ www.sporttalente.nrw

⁹⁵ www.jugendtrainiert.com

2.1.20 Tennis



U20	U18	U16	U14*
2008-2010	2010-2012	2012-2015	2014-2017

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Tennis werden Wettkämpfe für Mädchenmannschaften und Jungenmannschaften in den Altersklassen U20, U18, U16 und U14 angeboten.⁹⁶ In den Altersklassen U20, U18 und U14 wird nur auf Stadt-/ Kreisebene gespielt.

Auf der Stadt-/ Kreisebene entscheiden die Ausschüsse für den Schulsport auf Grundlage der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und der örtlichen Gegebenheiten über den Austragungsmodus. Beteiligen sich auf Stadt-/ Kreisebene weniger als 4 Mannschaften, können kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweiligen Siegermannschaften der Altersklasse U16 qualifizieren sich:

- bei den Stadt-/ Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesteilmeisterschaft Nordrhein bzw. Westfalen
- bei der Landesteilmeisterschaft Nordrhein bzw. Westfalen für die Landesmeisterschaft.

Bei der Landesteilmeisterschaft Nordrhein ermitteln die Siegermannschaften der Regierungsbezirksmeisterschaften Düsseldorf und Köln den Vertreter Nordrheins für die Landesmeisterschaft.

Bei der Landesteilmeisterschaft Westfalen ermitteln die Siegermannschaften der Regierungsbezirksmeisterschaften Arnsberg, Detmold und Münster den Vertreter Westfalens für die Landesmeisterschaft.

Die Landessiegermannschaften der Altersklasse U16 qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (s. Ziffer 2.2.).

⁹⁶ In der U14 sind Mädchen in Jungenmannschaften startberechtigt.

Spielregeln

Die Wettkämpfe werden nach den Regeln der ITF und der Wettspielordnung des Deutschen Tennis-Bundes e.V. ausgetragen.

Eine Mannschaft besteht einschließlich Ersatzspielerinnen bzw. Ersatzspielern aus maximal 6 Spielerinnen bzw. Spielern:

- U20, U18, U14: Es müssen mind. 4 Spielerinnen bzw. Spieler eingesetzt werden.⁹⁷
- U16 bis einschließlich Regierungsbezirksmeisterschaft: Es müssen mind. 4 Spielerinnen bzw. Spieler eingesetzt werden.
- U16 ab Landesteilmeisterschaft: Es müssen mind. 5 Spielerinnen bzw. Spieler eingesetzt werden.⁹⁸

Alle Einzel- und Doppelspiele werden durch 2 Gewinnsätze entschieden. Der 3. Satz wird als Match-Tiebreak gespielt.

Die Spielfolge wird wie folgt festgelegt:⁹⁹

- | | |
|----------|-------------------------|
| 1. Spiel | Einzel A 2 - Einzel B 2 |
| 2. Spiel | Einzel A 1 - Einzel B 1 |
| 3. Spiel | Doppel A 2 - Doppel B 2 |
| 4. Spiel | Doppel A 1 - Doppel B 1 |

⁹⁷ Werden von einer Mannschaft nur 3 Spielerinnen bzw. Spieler eingesetzt, entscheidet die vollzählige Mannschaft, welche Begegnungen ausgetragen werden (entweder 2 Einzel oder Einzel Nr. 1 und ein Doppel). Treten beide Mannschaften mit nur 3 Spielerinnen bzw. Spielern an, wird das Einzel Nr. 1 und ein Doppel gespielt. Bei Gleichstand nach diesen beiden Spielen, entscheidet a) Anzahl der gewonnenen Sätze b) Anzahl der gewonnenen Spiele c) Losverfahren.

⁹⁸ Werden von einer Mannschaft nur 4 Spielerinnen bzw. Spieler eingesetzt, gilt bei Zweierbegegnungen (s. u.) das 2. Doppel automatisch als verloren. Ausnahme: Bei der Landesteilmeisterschaft Westfalen mit 3 teilnehmenden Mannschaften reichen 4 Spielerinnen und Spieler, da hier nur 2 Einzel und ein Doppel gespielt werden (s. u.).

⁹⁹ Die Spielerin bzw. der Spieler im ersten Einzel muss eine niedrigere Platzziffer haben als die Spielerin bzw. der Spieler im zweiten Einzel.

Austragungsmodus und Wertung

An einem Spieltag kann es zu einer Begegnung von 2, 3 oder 4 Mannschaften kommen. Sollten mehr als 4 Mannschaften in einer Altersklasse antreten, muss an einem Tag eine Vorrunde und an einem weiteren Tag die Endrunde gespielt werden.

Es gelten die folgenden, unterschiedlichen Austragungsmodi:

1) Zweierbegegnungen (bei 2 Mannschaften):

Es werden 2 Einzel- und 2 Doppelspiele ausgetragen.¹⁰⁰ Jedes gewonnene Einzel und Doppel wird mit einem Matchpunkt gewertet.

Hat jede Mannschaft nach Abschluss einer Begegnung gleich viele Matchpunkte gewonnen (2 Spiele gewonnen, 2 Spiele verloren), so gelten für die Entscheidung folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Anzahl der gewonnenen Sätze
2. Anzahl der gewonnenen Spiele in allen Sätzen
3. Sieg im zweiten Doppel

2) Gruppenspiele (bei 3 Mannschaften):

Treten an einem Tag 3 Mannschaften gegeneinander an, wird im Modus Jede-gegen-Jede gespielt. Je Begegnung werden 2 Einzelspiele und ein Doppelspiel ausgetragen. Vor Ort wird per Los entschieden, welche beiden Mannschaften zunächst gegeneinander antreten. Das siegreiche Team spielt dann im 2. Spiel gegen die Mannschaft, die vorher pausiert hat. Jede gewonnene Begegnung wird mit 2 Siegpunkten für das Gesamtergebnis gewertet.

Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

¹⁰⁰ Spielt die Spielerin bzw. der Spieler mit der Platzziffer 1 (s. Mannschaftsmeldung) im Doppel, so muss diese bzw. dieser im 1. Doppel eingesetzt werden. Spielt die Spielerin bzw. der Spieler mit der Platzziffer 1 kein Doppel, so rücken die anderen Spielerinnen bzw. Spieler für die Doppelaufstellung um jeweils eine Platzziffer auf.

1. Differenz der Siegpunkte
 2. Differenz der Matchpunkte
 3. Differenz der Sätze
 4. Differenz der Spiele
 5. Ergebnis des Direktvergleichs dieser beiden Mannschaften
- 3) KO-System (bei 4 Mannschaften):
- Treten 4 Mannschaften an einem Tag gegeneinander an, spielen zunächst jeweils folgende 2 Mannschaften gegeneinander: die von der Leistungs-klasse (LK)/ Rangliste beste Mannschaft gegen die schlechteste (also 1 gegen 4) und die zweitbeste gegen die drittbeste (2 gegen 3). Die Rang-folge der Mannschaften wird durch die Addition der LK errechnet. Die Mannschaft mit der niedrigsten Summe der LK erhält somit den Rangplatz 1. Danach spielen die beiden Siegermannschaften gegeneinander und die beiden Verlierermannschaften. Je Begegnung werden 2 Einzelspiele und ein Doppelspiel ausgetragen.

Bälle

Zu einem Spieltag muss jede Mannschaft 2 Dosen mit neuen Bällen mitbringen. Ab der Regierungsbezirksebene ist eine bestimmte Ballmarke vorgeschrieben, damit die Ergebnisse für die LK gewertet werden. Für die verschiedenen Regierungsbezirke ist festgelegt:

- Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Münster: *WTV TOUR 3.0*
- Regierungsbezirk Düsseldorf und Köln: *Dunlop Tournament*

Bei der Landesmeisterschaft wird die Ballmarke vom ausrichtenden Regierungsbezirk bestimmt.

Plätze

Für einen Wettkampf müssen Tennisplätze in folgender Anzahl zur Verfügung stehen:

- Bei 2 Mannschaften an einem Tag: mind. 2 Plätze
- Bei 3 oder 4 Mannschaften an einem Tag: mind. 3 Plätze

Weitere Regelungen

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht auf dem vorgegebenen Spielberichtsbogen anzufertigen.¹⁰¹

Der ausgefüllte Spielberichtsbogen ist zum Zwecke der LK-Wertung ab der Regierungsbezirksebene per Mail zu senden an die jeweilige Stelle des zuständigen Tennisverbandes (s. Adresse auf dem Spielberichtsbogen).

Einzel werden beim Finale der Regierungsbezirksmeisterschaft, Landesteilmeisterschaft und Landesmeisterschaft für die LK gewertet (Voraussetzung: ID-Nummer ist auf dem Spielberichtsbogen eingetragen).

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Bis spätestens 15 min vor Wettkampfbeginn ist von der verantwortlichen Lehrkraft das offizielle Mannschaftsmeldeformular Tennis¹⁰² (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben, auf der die aktuelle LK sowie die ID-Nummern eingetragen sind. Die Spielerinnen bzw. Spieler erhalten auf dem Mannschaftsmeldeformular die Platzziffern 1-4 bzw. 1-5. Das Mannschaftsmeldeformular kann mit Spielbeginn nicht mehr verändert werden.

¹⁰¹ www.sporttalente.nrw

¹⁰² www.sporttalente.nrw

Bei der Aufstellung der Schülerinnen bzw. Schüler einer Mannschaft einschließlich der Ersatzspielerinnen bzw. Ersatzspieler sind folgende Kriterien zugrunde zu legen:

1. Es wird nach aktueller LK aufgestellt.
2. Bei gleicher LK wird nach der DTB-Juniorinnen- bzw. DTB-Junioren-Gesamtrangliste für Veranstalter aufgestellt:
 - a. Für Spiele im Zeitraum Juli bis September: Rangliste mit Stichtag 30.06. des Jahres
 - b. Für Spiele im Zeitraum Oktober bis März: Rangliste mit Stichtag 30.09. des Jahres
 - c. Für Spiele im Zeitraum April bis Juni: Rangliste mit Stichtag 31.03. des Jahres
3. Mannschaftsmitglieder ohne LK sind nach Spielstärke hinter Mannschaftsmitgliedern mit LK aufzustellen.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.21 Tischtennis



U20	U18*	U16*	U14*
2008-2010	2010 und jünger	2012 und jünger	2014-2017

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Tischtennis werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in den Altersklassen U20, U18, U16 und U14 angeboten.¹⁰³ Die Wettkämpfe der Altersklassen U20 und U14 finden nur auf der Stadt-/ Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/ Kreisebene ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt:

- zunächst die Kreismeistermannschaft in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde die Kreismeistermannschaft aller Schulformen auszuspielen oder
- die Kreismeistermannschaft in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/ Kreisebene (z. B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/ des Kreises weniger als 4 Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweiligen Siegermannschaften der Altersklassen U18 und U16 qualifizieren sich:

- bei den Stadt-/ Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (s. Ziffer 2.2).

Die Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen wird als 5er-Turnier mit den 5 Siegermannschaften der Regierungsbezirke nach dem Modus *Jede-gegen-Jede* durchgeführt.

¹⁰³ In allen Altersklassen sind Mädchen in Jungenmannschaften auf Stadt-/Kreis- und Bezirksebene startberechtigt. Diese Startberechtigung gilt nicht auf Landes- und Bundesebene.

Spielregeln

Gespielt wird nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes¹⁰⁴, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 7 Mitgliedern (6 Spielerinnen bzw. Spieler und eine Ersatzspielerin bzw. ein Ersatzspieler), die 6 Einzelspiele und 3 Doppelspiele austragen.

In einem Spiel dürfen alle 7 Spielerinnen bzw. Spieler eingesetzt werden. Hierbei sind die Doppel unter Beachtung der Reihenfolge der eingesetzten Spielerinnen bzw. Spieler aufzustellen.

Die Doppelaufstellung kann unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Spiel zu Spiel geändert werden:

- Nur die Mannschaftsmitglieder auf den Plätzen 1 - 4 dürfen in den Doppeln 1 oder 2 eingesetzt werden.
- Im Doppel 3 dürfen nur die Mannschaftsmitglieder auf den Plätzen 5 und 6 sowie die Ersatzspielerin bzw. der Ersatzspieler eingesetzt werden.
- Jedes Mannschaftsmitglied darf nur einmal im Doppel eingesetzt werden.

Spielreihenfolge	Mannschaft A	Mannschaft B
1	Doppel A1	Doppel B1
2	Doppel A2	Doppel B2
3	Einzel A5	Einzel B5
4	Einzel A6	Einzel B6
5	Einzel A1	Einzel B1
6	Einzel A2	Einzel B2

¹⁰⁴ www.tischtennis.de

7	Einzel A3	Einzel B3
8	Einzel A4	Einzel B4
9	Doppel A3	Doppel B3

Alle Spiele werden auf 3 Gewinnsätze bis jeweils 11 Punkte gespielt. Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet. Bei Turnieren werden alle Spiele durchgespielt. Bei Gruppenspielen entscheiden folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punktdifferenz
2. Spieldifferenz
3. Satzifferenz
4. Balldifferenz

Schläger und Bälle

Die Beläge beider Schlägerseiten müssen unterschiedliche Farben gem. DTTB aufweisen.

Die Mannschaften haben wettkampfgerechte Bälle aus Plastik (non-Celluloid) mitzubringen. Der Umfang des Tischtennis-Balles beträgt 40 mm.

Auf das Frischklebeverbot in den Sporthallen und allen Nebenräumen wird hingewiesen.

Weitere Regelungen

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Der Wettbewerb der Altersklasse U14 kann zusätzlich als Talentwettbewerb (s. Ziffer 5.1) durchgeführt werden.

Meldeverfahren

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist von der verantwortlichen Begleitperson das offizielle Mannschaftsmeldeformular Tischtennis¹⁰⁵ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben. Auf diesem sind die Mitglieder einer Mannschaft einschließlich der Ersatzspielerinnen bzw. Ersatzspieler der Spielstärke gemäß Quartals-Tischtennis Ranglisten-Wert (Q-TTR-Wert, falls vorhanden) mit einer Toleranz von 70 TTR-Punkten gemäß Wettspielordnung des DTTB (Abschnitt H, Nr. 2.2 und 2.3)¹⁰⁶ aufzustellen.

Spielerinnen bzw. Spieler ohne Q-TTR-Wert müssen der Spielstärke nach hinter den Spielerinnen bzw. Spielern mit Q-TTR-Wert aufgestellt werden.

Die Aufstellung muss nach Spielstärke gemäß Q-TTR-Wert erfolgen. Es gilt der Q-TTR-Wert, der zum Tag des Wettkampfes Gültigkeit hat (gemäß den Stichtagen laut DTTB- Wettspielordnung D 1.4). Dieser Stichtag ist:

- der 11. Februar für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Mai beginnen,
- der 11. Mai für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. August beginnen,
- der 11. August für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Dezember beginnen,
- der 11. Dezember für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Januar bis zum letzten Tag im Februar beginnen.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

¹⁰⁵ www.sporttalente.nrw

¹⁰⁶ www.tischtennis.de

2.1.22 Triathlon

**U20****U18****U16****U14**

2012-2015

Termine und Meldefristensporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Triathlon werden Wettkämpfe für gemischte Mannschaften in der Altersklasse U16 angeboten.

Die Landessiegermannschaft der Altersklasse U16 qualifiziert sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen der Deutschen Triathlon Union e. V. (DTU), sofern in dieser Ausschreibung und in den Wettkampfbestimmungen nichts anderes festgelegt ist.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Mädchen und 3 Jungen. Der Wettkampf wird als gemischter Staffelwettbewerb durchgeführt.

Alle 6 Mannschaftsmitglieder (immer im Wechsel Mädchen-Junge) absolvieren zuerst nacheinander je 200 m Schwimmen, dann nacheinander je ca. 3 km Radfahren und abschließend nacheinander je ca. 1000 m Laufen.

Die Wechsel erfolgen beim Schwimmen durch Anschlagen an der Wand (Wasserstart), bei allen weiteren Wechseln durch eine Körperberührung in der Wechselzone.

Die Teilnahme aller Mannschaftsmitglieder an der Wettkampfbesprechung ist verpflichtend.

Schwimmen (200 m)

- Das Tragen von Neoprenanzügen ist nicht gestattet.
- Alle Startschwimmerinnen und -schwimmer befinden sich im Wasser, eine Hand am Beckenrand.
- Der Start erfolgt auf Signal gleichzeitig. Es wird im Rechtsverkehr geschwommen.
- Der Wechsel erfolgt durch Anschlag (Berührung) am Beckenrand. Dabei schickt die Betreuungsperson jeder Mannschaft nur die nächste Schwimmerin bzw. den nächsten Schwimmer zeitig zur Schwimmbahn, damit Drängeleien und Behinderungen vermieden werden.

- Die letzte Schwimmerin bzw. der letzte Schwimmer steigt aus dem Wasser und läuft in die Wechselzone zum Wechselplatz ihrer bzw. seiner Schule, wo die 1. Radfahlerin bzw. der 1. Radfahrer auf sie bzw. ihn wartet.
- Durch Körperberührung wird der Wechsel vollzogen.

Radfahren (3 km)

- Zum Radfahren muss ein T-Shirt über die Badekleidung angezogen werden. Dieses muss einheitlich sein (Mannschafts-T-Shirt; Schul-T-Shirt).
- Das Gummiband mit der Startnummer wird über dem T-Shirt getragen (Nummer auf dem Rücken).
- Das Rad muss bis zum Ende der Wechselzone geschoben werden.
- Es besteht absolute Helmpflicht, auch beim Schieben durch die Wechselzone.
- Am Ende der Radrunde muss das Rad bis zum Wechselplatz geschoben werden.
- Das Radfahren wird im Sinne der Chancengleichheit ausschließlich auf handelsüblichen Mountain-Bikes durchgeführt. Die Reifenstärke beträgt mindestens 1,5 Zoll oder 3,81 cm.
- Fahrräder können innerhalb der Mannschaft getauscht werden.
- Räder mit Klickpedalen oder Pedalkörbchen sind nicht gestattet. Hörnchen am Lenker müssen entfernt werden. Rennradlenker sowie Aufsatzlenker (sog. Triathlonlenker) sind verboten. Offene Lenkerenden müssen verschlossen sein.
- Der technisch einwandfreie Zustand der Räder wird vor dem Start geprüft.
- Die letzte Radfahlerin bzw. der letzte Radfahrer schiebt das Rad an den Wechselplatz und wechselt durch Berührung auf die erste Läuferin bzw. den ersten Läufer.

Laufen (1000 m)

- Die Nummer wird am Startnummernband nach vorne gedreht und befindet sich nun auf der Brust.
- Die letzte Läuferin bzw. der letzte Läufer beendet die Staffel am Ziel.
- Eine Begleitung der Läuferinnen bzw. Läufer mit dem Fahrrad ist verboten.

Verstöße gegen diese Wettkampfbestimmungen können zu Zeitstrafen bzw. Disqualifikationen des einzelnen Starters bzw. der Staffel führen. Hierüber entscheidet das für den Wettkampf zuständige Schiedsgericht.

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Pro Schule ist nur eine Mannschaft startberechtigt. Meldungen für die Landesmeisterschaft sind fristgerecht auf dem offiziellen Meldeformular¹⁰⁷ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) über den für die Schule zuständigen Ausschuss zu richten an:

1. Die Landesstelle für den Schulsport

Mail: schulsportwettkampf@brd.nrw.de

sowie

2. Den Nordrhein-Westfälischen Triathlon-Verband e.V.

Mail: info@triathlonnnrw.de

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

¹⁰⁷ www.sporttalente.nrw

2.1.23 Volleyball



U20	U18*	U16*	U14*
2008-2010	2010 und jünger	2012 und jünger	2014-2017

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Termine



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Volleyball werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in den Altersklassen U20, U18, U16 und U14 angeboten.¹⁰⁸ Die Wettkämpfe der Altersklassen U20 und U14 finden nur auf der Stadt-/ Kreisebene statt.¹⁰⁹

Auf der Stadt-/ Kreisebene ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt:

- zunächst die Kreismeistermannschaft in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde die Kreismeistermannschaft aller Schulformen auszuspielen oder
- die Kreismeistermannschaft in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/ Kreisebene (z. B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Stadt-/ Kreisebene weniger als 4 Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweiligen Siegermannschaften der Altersklassen U18 und U16 qualifizieren sich:

- bei den Stadt-/ Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (s. Ziffer 2.2).

¹⁰⁸ In der U16 und U14 sind Mädchen in Jungenmannschaften auf Stadt-/Kreis- und in der U16 auf Bezirksebene startberechtigt. Diese Startberechtigung gilt nicht auf Landes- und Bundesebene.

¹⁰⁹ Der Westdeutsche Volleyball-Verband bietet für die U14 zudem Wettbewerbe auf Bezirks- und Landesebene an.

